

Basisprospekt
gemäß § 6 WpPG

**für das öffentliche Angebot von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden
Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von
EUR 25.000.000,00**

der

BKN biostrom AG
Vechta

6. Mai 2011

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS	7
1.	Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot	7
2.	Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit	11
	a) Projektierung und Betriebsführung	11
	b) Eigenbetrieb	11
	c) Wettbewerbsstärken	12
	d) Unternehmensstrategie	12
	e) Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin	13
3.	Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin	13
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	15
	a) Marktbezogene Risiken	16
	b) Risiken in Bezug auf die Emittentin	16
	c) Risiken in Bezug auf die Anleihe	17
	d) Risiken in Bezug auf die Sicherheiten	18
II.	RISIKOFAKTOREN	19
1.	Marktbezogene Risiken	19
	a) Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Biogas-Branche	19
	b) Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Biogas-Anlagen und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Dienstleistungen beeinflusst	20
	c) Risiko sinkender Nachfrage oder fallender Preise bei erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen	21
	d) Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen	21
	e) Risiko, dass nicht ausreichend Anlagen für den Eigenbetrieb erworben werden können	21
2.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	22
	a) Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Biogas-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken	22
	b) Risiken aus künftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können	23
	c) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden	23
	d) Abhängigkeit von Vertragspartnern bei der Errichtung von Biogas-Anlagen	24

e)	Risiken aus einer unter den Erwartungen liegenden Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Biogas-Anlagen	24
f)	Abhängigkeit von der Bereitschaft von Landwirten und anderen Vertragspartnern, sich an der Realisierung eines Biogas-Anlagen-Projekts zu beteiligen und die Anlagen zu betreiben.....	25
g)	Risiken aus der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Einsatzstoffen zum Betrieb von Biogas-Anlagen und der Abhängigkeit von Umwelt- und Witterungsbedingungen.....	26
h)	Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Biogas-Anlagen	26
i)	Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten	27
j)	Risiken aufgrund von Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken	27
k)	Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit wegen dem Einfluss von Witterungsverhältnissen	28
l)	Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen.....	28
m)	Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die BKN AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann.....	29
n)	Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber	30
o)	Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum	31
p)	Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Biogas-Anlagen, insbesondere aus Explosionsgefahren, Boden- oder Grundwasserverunreinigungen etc., dass Erträge geringer sind als erwartet oder dass Schäden bei Dritten entstehen	32
q)	Die für die Errichtung und den Betrieb von Biogas-Anlagen erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden	32
r)	Die BKN-Gruppe ist davon abhängig, Investoren als Erwerber und (Eigen-) Kapitalgeber für die Errichtung von Biogas-Anlagen zu finden und gegebenenfalls die entsprechende Vermittlungsleistung in diesem Bereich, die insbesondere aber nicht ausschließlich zwei ungebundene Kooperationspartner erbringen, zu ersetzen	33
s)	Steuerliche Risiken.....	34
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihen	34
a)	Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes.....	34
b)	Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen	35

	c)	Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen	35
	d)	Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden	35
	e)	Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger	35
	f)	Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf	36
	g)	Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen	36
	h)	Es findet keine Mittelverwendungskontrolle statt	36
4.		Risiken in Bezug auf die Sicherheiten	37
	a)	Die Sicherheiten, insbesondere die Pfandrechte an Gesellschaftsanteilen, könnten bei Verwertung die besicherten Ansprüche nicht abdecken, insbesondere, weil keine Begutachtung der zugrunde liegenden Biogasanlage erfolgt oder vorrangig Ansprüche Dritter zu befriedigen sind oder weil Mittel aus der Einspeisevergütung in das Vermögen der Emittentin gelangen.	37
	b)	Die Sicherheiten sind bei Zahlung der Anleihemittel von den Anleihegläubigern an die Emittentin noch nicht bestellt oder nicht werthaltig, insbesondere weil die Biogas-Anlagen, die maßgeblich den Wert der Sicherheiten ausmachen, noch nicht erworben bzw. teilweise auch noch nicht gebaut wurden.	38
III.		ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	39
	1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts.....	39
	2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	39
	3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	40
	4.	Abschlussprüfer	41
	5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	41
	6.	Einsehbare Dokumente.....	41
IV.		DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	42
	1.	Gegenstand des Angebotes	42
	2.	Rendite	43
	3.	Besicherung	43
	a)	Pfandrechte	43
	b)	Einspeisevergütungen	44
	c)	Weitere Beschränkungen der Sicherheiten.....	44
	d)	Freigabe von Sicherheiten.....	45
	4.	Rating	45
	5.	Informationen zum Angebot	45
	6.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle.....	46
	7.	Verkaufsbeschränkungen.....	46
	8.	ISIN, WKN	46

9.	Übernahme / Vertriebsprovision	47
10.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	47
11.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	47
V.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	50
1.	Endgültige Angebotsbedingungen.....	50
2.	Anleihebedingungen	53
3.	Treuhandvertrag	62
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	74
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	74
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	74
3.	Konzernstruktur.....	75
4.	Angaben über das Kapital der Emittentin	75
5.	Organe der Emittentin	75
	a) Überblick	75
	b) Vorstand.....	76
	c) Aufsichtsrat	78
	d) Hauptversammlung	80
6.	Corporate Governance.....	80
7.	Hauptaktionäre.....	81
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....	82
1.	Märkte.....	82
2.	Haupttätigkeitsbereiche.....	83
	a) Projektierung	83
	b) Eigenbetrieb	85
3.	Unternehmensstrategie.....	85
4.	Wettbewerbsstärken	86
5.	Wesentliche Verträge.....	87
6.	Investitionen.....	87
7.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	88
8.	Regulatorisches Umfeld	88
	a) Einschlägige Gesetzgebung	88
	b) Vergütungsansprüche	89
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN.	92
IX.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	95
1.	Allgemeiner Hinweis.....	95
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	95
	a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe	95
	b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	95

3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	96
4.	Erbschaft- und Schenkungssteuern	96
5.	Sonstige Steuern	97

FINANZTEIL

I. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG,

Vechta (IFRS)	F-2
A Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2010.....	F-3
B. Konzern-Bilanz zum 30. September 2010	F-4
C. Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2010	F-5
D. Konzern-Kapitalflussrechnung 2010	F-6
E. Konzern-Anhang zum 30. September 2010.....	F-7
F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-56

II. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2009 der BKN biostrom AG,

Vechta (IFRS)	F-58
A. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2009.....	F-59
B. Konzern-Bilanz zum 30. September 2009	F-60
C. Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2009	F-61
D. Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	F-62
E. Konzern-Anhang zum 30. September 2009.....	F-63
F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-102

III. Geprüfter Jahresabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG,

Vechta (HGB)	F-103
A Gewinn- und Verlustrechnung 2010.....	F-104
B. Bilanz zum 30. September 2010	F-105
C. Anhang zum 30. September 2010	F-106
D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-111

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
---	------------

UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1
----------------------------------	------------

I. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

*Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.*

Die BKN biostrom AG, Vechta (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder „**BKN AG**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**BKN-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot

Emittentin: BKN biostrom AG

Beschreibung der Schuldverschreibungen: Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 in einer oder mehreren Tranchen, die auch unterschiedlich ausgestaltet sein können. Die Einzelheiten des Angebotes und der verschiedenen Tranchen, die in dieser Zusammenfassung inhaltlich noch offen sind, werden im Rahmen von noch zu veröffentlichenden, endgültigen Angebotsbedingungen (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“) festgelegt.

- Status der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und auf dreierlei unterschiedliche Weise besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Besicherung erfolgt durch Pfandrechte an Beteiligungen an Gesellschaften, die Biogas-Anlagen halten durch die Abtretung der Ansprüche dieser Gesellschaften auf den Erhalt der ihnen gesetzlich zustehenden Einspeisevergütung (Forderungsabtretung) oder durch eine treuhänderische Verwahrung.
- Negativverpflichtung: Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen. Kapitalmarktverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.
- Vorzeitige Rückzahlung: Die Teilschuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin ganz oder teilweise gekündigt werden, jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten.
- Mehrheitsbeschlüsse: Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für solche Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss

gestimmt haben.

Anwendbares Recht:	Die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Öffentliches Angebot:	In Deutschland erfolgt ein öffentliches Angebot durch die BKN biostrom AG.
Privatplatzierung:	Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international angeboten.
Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Angebotspreis:	Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Teilschuldverschreibungen sollen in den Handel im Freiverkehr einbezogen werden.
Lieferung und Abrechnung:	Die Teilschuldverschreibungen werden gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.
Emissionstermin:	Der Emissionstermin wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Verwendung des Emissionserlöses:	Der Netto-Emissionserlös soll primär für den Aufbau eines Bestandsportfolios an Biogas-Anlagen verwendet werden. Weiterhin soll der Emissionserlös auch für die Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebes einschließlich der Rückführung kurzfristiger Verbindlichkeiten verwendet werden. Um das Bestandsportfolio aufzubauen plant die Gesellschaft derzeit, den Emissionserlös konkret für den Erwerb von Beteiligungen an Projektgesellschaften, die Biogas-Anlagen halten, die Ablösung von Fremdkapitalverbindlichkeiten, die von einer solchen

Projektgesellschaft für den Bau einer Biogas-Anlage aufgenommen wurden, und den Bau von Biogas-Anlagen zu verwenden. Für die Anlagen, die gebaut werden sollen, liegen Baugenehmigungen bereits vor. Für die Anlagen, die gekauft werden sollen, gibt es bereits Kaufoptionen zu Gunsten der BKN-Gruppe ebenso das Recht die fraglichen Verbindlichkeiten zurück zu führen. Die Gesellschaft behält sich eine Änderung dieses Investitionsplans vor.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Verzinsung:

Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

Rückzahlung des Nennbetrags:

Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

Besicherung:

Die Mittel aus der Anleihe werden durch Bestellung von Pfandrechten an Anteilen an Projektgesellschaften besichert.

chert. Diese Projektgesellschaften dienen einzig dazu, bereits bestehende oder noch zu errichtende Biogas-Anlagen zu halten, so dass der Wert der Sicherheiten maßgeblich durch den Wert der Biogas-Anlagen bestimmt wird. Daneben werden die Einspeisevergütungen, welche den Gesellschaften, deren Anteile verpfändet wurden, teilweise sicherungsweise abgetreten, nachrangig gegenüber den Forderungen anderer Gläubiger der entsprechenden Projektgesellschaft.

Rating: Die Anleihe wurde am 4. Mai 2011 von der Creditreform Rating AG („**Creditreform**“) mit dem Anleiherating „**BBB**“ bewertet.

2. Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe ist in die Bereiche „Projektierung und Betriebsführung“ und „Eigenbetrieb“ von Biogas-Anlagen eingeteilt.

a) Projektierung und Betriebsführung

Die BKN-Gruppe hat sich auf die Projektierung und Betriebsführung von Biogas-Anlagen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe spezialisiert. Mit ihren operativen Tochtergesellschaften entwickelt, plant und realisiert die BKN AG Biogasprojekte im ganzen Bundesgebiet, vor allem aber in den neuen Bundesländern. Das Tätigkeitsfeld umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Standortsuche, über die Beantragung der Genehmigungen, die Übernahme der Generalunternehmerfunktion, die Bauleitung bis hin zur langfristigen Betriebsführung. Lediglich der Anlagenbau ist aus dieser Wertschöpfung ausgegliedert. Dies bedeutet, dass die BKN-Gruppe herstellerunabhängig mit namhaften, auf dem Markt etablierten Anlagenbauern zusammenarbeitet.

b) Eigenbetrieb

Die BKN-Gruppe plant, als weiteren Geschäftsbereich den Eigenbetrieb von selbst errichteten Biogas-Anlagen aufzubauen. Hierfür sollen insbesondere auch die Mittel aus der Anleihe eingesetzt werden. Vertragsabschlüsse oder konkrete feste Entscheidungen über den Erwerb von Biogas-Anlagen aus den Mitteln der Anleihe sind allerdings bisher nicht erfolgt.

c) Wettbewerbsstärken

Die BKN-Gruppe hat nach eigener Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

- Durch die sechsjährige Tätigkeit in dem Bereich Biogas-Anlagen ist die BKN-Gruppe einer der wenigen etablierten Anbieter in diesem Markt. Die BKN-Gruppe hat sich damit nach eigener Einschätzung einen guten Ruf im Markt aufgebaut.
- Durch die vollständige Fremdvergabe des Anlagenbaus ist die BKN-Gruppe von der Beschaffung von Komponenten und typischen Strukturen und Risiken des Anlagenbaus entlastet.
- Durch die zunehmende Zahl an Biogas-Anlagen, deren Betrieb die BKN-Gruppe führt, verfügt die BKN-Gruppe über eine hohe Kompetenz im Betrieb von Biogas-Anlagen.
- Die BKN-Gruppe hat eine eigene Leittechnik entwickelt. Damit gewinnt die BKN-Gruppe schon derzeit nach eigener Einschätzung bessere Daten und Auswertungen aus dem Betrieb von Biogas-Anlagen. Darüber hinaus ermöglicht es diese Technik, mehrere Biogas-Anlagen in einem virtuellen Kraftwerk zu verwalten und auf diese Weise u.a. auch den Markt für Regelenergie zu bedienen.

d) Unternehmensstrategie

Die BKN-Gruppe beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren den Fokus der Geschäftstätigkeit weiterhin auf den Bereich Biogas zu legen. Zukünftig sollen die Kernkompetenzen des Unternehmens in den Bereichen Projektierung, Service und Versorgung von Biogas-Anlagen weiter ausgebaut werden, um so ein nachhaltiges, organisches Wachstum sicherzustellen. Der Eigenbetrieb eigener Biogas-Anlagen soll aufgebaut werden. Von strategisch zunehmender Bedeutung wird voraussichtlich der Bereich Service sein.

Die BKN-Gruppe hat eine eigene Leittechnik entwickelt. Damit gewinnt die BKN-Gruppe schon derzeit nach eigener Einschätzung bessere Daten und Auswertungen aus dem Betrieb von Biogas-Anlagen. Darüber hinaus ermöglicht es diese Technik, mehrere Biogas-Anlagen in einem virtuellen Kraftwerk zu verwalten und auf diese Weise u.a. auch den Markt für Regelenergie zu bedienen. Die BKN-Gruppe sieht hier für die Zukunft Potenzial für weitere Ertragsquellen, die insbesondere auch für den aufzubauenden Eigenbestand an Biogas-Anlagen genutzt werden kann.

e) Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin

Vorstand	Herr Günter Schlotmann (Vorsitzender), Herr Stephan Sander
Aufsichtsrat	Herr Emmerich G. Kretzenbacher (Vorsitzender), Herr Wolff Lange, Herr Gerd-Jürgen Pohl
Grundkapital	EUR 7.565.000,00 eingeteilt in 7.565.000 Stückaktien ohne Nennbetrag
Mitarbeiter	26 ohne Vorstand

3. Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der BKN biostrom AG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 30. September 2009 und 2010 entnommen, die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, erstellt worden sind. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher evtl. nicht auf zu den angegebenen Summen.

Zur Erläuterung der Darstellung der ausgewählten Posten der Konzern-Bilanz in der zweiten der nachfolgenden Tabellen, sei angemerkt, dass die Gesellschaft im Hinblick auf eine verbesserte und angemessenere bilanzielle Abbildung der operativen Aktivitäten den Ausweis der zum Verkauf stehenden Biogas-Anlagen gemäß IAS 1.45 (a) angepasst hat. Die entwickelten und zum Verkauf bestimmten Biogas-Anlagen werden in größerem Umfang auch jeweils in eigenen Kommanditgesellschaften gehalten. Der Erwerb von solchen Projektgesellschaften bzw. deren Verkauf wurde in der Vergangenheit jeweils als Unternehmenserwerb bzw. Entkonsolidierung abgebildet. Der Ausweis im Konzernabschluss erfolgte bislang unter den Positionen zu den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen. Da dies den tatsächlichen operativen Gegebenheiten nicht entspricht und hier die Entwicklung und der Verkauf von Biogas-Anlagen im Vordergrund steht und weniger der Kauf und Verkauf eines Unternehmens, wurde seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 entschieden, die Transaktionen so abzubilden, als ob Biogas-Anlagen unmittelbar Gegenstand der Transaktionen sind.

Im Konzernabschluss 2009/2010 wurden daher die Vorjahreswerte in der Bilanz entsprechend angepasst. Die Kapitalflussrechnung 2009/2010 berücksichtigt diese Änderung. Eine Anpassung der Vorjahreswerte zur Gewinn- und Verlustrechnung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt worden. Der Übersichtlichkeit halber, bzw. zur Vermeidung von Missverständnissen werden in der nachfolgenden Darstellung der Daten aus der Konzern-Bilanz als Vergleichszahlen zu den Zahlen aus

2009/2010 zum einen die Zahlen aus 2008/2009 so aufgeführt, wie sie im damaligen Abschluss ausgewiesen und geprüft wurden und zum anderen zusätzlich auch noch in der „angepassten“ Form, in der sie nun im Abschluss 2009/2010 als Vergleichszahlen dargestellt wurden.

Geschäftsjahre 2009 bis 2010 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern BKN biostrom AG	
	IFRS 01.10.2009 - 30.09.2010 geprüft	IFRS 01.10.2008 - 30.09.2009 geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	17.644	18.810
Bestandsveränderungen	-802	-1.214
Sonstige betriebliche Erträge	484	208
Materialaufwand	-12.815	-12.961
Personalaufwand	-1.435	-1.424
Planmäßige Abschreibungen	-244	-167
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.955	-1.851
Betriebsergebnis (EBIT)	-82	971
Ergebnis vor Ertragssteuern	-362	1.053
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortzuführendem Geschäftsbereich	1.024	1.433
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	-367	-5.495
Konzernergebnis	657	-4.062

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz:	Konzern BKN biostrom AG		
	IFRS 30.09.2010 geprüft	IFRS 30.09.2009 angepasst	IFRS 30.09.2009 geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlage	804	762	762
Geschäfts- oder Firmenwert	8.694	8.568	8.568
Sonstige immateriellen Vermögenswerte	631	661	661
Latente Ertragsteuerforderungen	2.501	1.132	1.109
Vorräte	3.376	4.641	4.211

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.632	2.886	2.516
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	4.013	4.013
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.916	2.526	2.526
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.226	4.225	3.860
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	801	161	161
Eigenkapital	15.995	15.307	15.307
Langfristige Schulden	3.349	801	801
Kurzfristige Schulden	17.060	24.631	17.612
Bilanzsumme	36.405	40.993	40.993

Ausgewählte Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung:	Konzern BKN biostrom AG	
	IFRS 01.10.2009 - 30.09.2010 geprüft	IFRS 01.10.2008 - 30.09.2009 geprüft
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.662	-2.702
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-981	-2.866
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.042	969
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	639	-4.600

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

a) Marktbezogene Risiken

- Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Biogas-Branche
- Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Biogas-Anlagen und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Dienstleistungen beeinflusst
- Risiko sinkender Nachfrage oder fallender Preise bei erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen
- Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen
- Risiko, dass nicht ausreichend Anlagen für den Eigenbetrieb erworben werden können

b) Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Biogas-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken
- Risiken aus künftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können
- Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden
- Abhängigkeit von Vertragspartnern bei der Errichtung von Biogas-Anlagen
- Risiken aus einer unter den Erwartungen liegenden Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Biogas-Anlagen
- Abhängigkeit von der Bereitschaft von Landwirten und anderen Vertragspartnern, sich an der Realisierung eines Biogas-Anlagen-Projekts zu beteiligen und die Anlagen zu betreiben
- Risiken aus der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Einsatzstoffen zum Betrieb von Biogas-Anlagen und der Abhängigkeit von Umwelt- und Witterungsbedingungen

- Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Biogas-Anlagen
 - Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten
 - Risiken aufgrund von Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken
 - Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit und Einfluss von Witterungsverhältnissen
 - Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen
 - Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die BKN AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann
 - Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber
 - Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum
 - Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Biogas-Anlagen, insbesondere aus Explosionsgefahren, Boden- oder Grundwasserverunreinigungen etc., dass Erträge geringer sind als erwartet oder dass Schäden bei Dritten entstehen
 - Die für die Errichtung und den Betrieb von Biogas-Anlagen erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden
 - Die BKN-Gruppe ist davon abhängig, Investoren als Erwerber und (Eigen-) Kapitalgeber für die Errichtung von Biogas-Anlagen zu finden und gegebenenfalls die entsprechende Vermittlungsleistung in diesem Bereich, die insbesondere aber nicht ausschließlich zwei ungebundene Kooperationspartner erbringen, zu ersetzen
 - Steuerliche Risiken
- c) Risiken in Bezug auf die Anleihe**
- Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes

- Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen
- Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen
- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden
- Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen
- Es findet keine Mittelverwendungskontrolle statt

d) Risiken in Bezug auf die Sicherheiten

- Die Sicherheiten, insbesondere die Pfandrechte an Gesellschaftsanteilen, könnten bei Verwertung die besicherten Ansprüche nicht abdecken, insbesondere, weil keine Begutachtung des Wertes der Anleihe oder der zugrunde liegenden Biogasanlage erfolgt oder vorrangig Ansprüche Dritter zu befriedigen sind oder weil Mittel aus der teilweise sicherungsabgetretenen Einspeisevergütung in das Vermögen der Emittentin gelangen.
- Die Sicherheiten sind bei Zahlung der Anleihemittel von den Anleihegläubigern an die Emittentin noch nicht bestellt oder nicht werthaltig, insbesondere weil die Biogas-Anlagen, die maßgeblich den Wert der Sicherheiten ausmachen, noch nicht erworben bzw. teilweise auch noch nicht gebaut wurden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der BKN biostrom AG, Vechta (nachfolgend auch „**BKN AG**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**BKN-Gruppe**“) haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der BKN AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) **Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Biogas-Branche**

Die BKN-Gruppe ist als Ersteller und - künftiger - Eigenbetreiber von Biogas-Anlagen von der wirtschaftlichen Entwicklung im Markt für Biogas-Anlagen abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum in diesem Markt basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in Deutschland und anderen Ländern. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wäre der Betrieb von Biogas-Anlagen, insbesondere im Bereich der netzgekoppelten Anlagen, gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle, Gas) wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Biogas-Anlagen abhängig. Dabei besteht nicht nur das Risiko, dass Fördermaßnahmen für künftige Projekte reduziert werden, sondern auch, dass Fördermaßnahmen für bereits gebaute oder geplante Projekte reduziert oder durch Sonderabgaben kompensiert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig konkret, die nächste EEG-Novelle am 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Es ist nicht von vornherein auszuschließen, dass dabei eine Reduzierung der Vergütungssätze, der Degressionsschritte und der Förderzeiträume für dann neu errichtete Biogas-Anlagen erfolgen wird.

Die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe ist nicht nur von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Biogas-Anlagen abhängig, sondern auch von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger insgesamt. Denn nicht nur aus dem Wegfall des staatlichen Förderregimes, sondern auch aus einer Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Ein besonderes Risiko kann bestehen, wenn es zur verzögerten Fertigstellung und Inbetriebnahme von Biogas-Anlagen kommt. Denn nach den gesetzlichen Regelungen des EEG sinkt die Höhe der Vergütung, die aus dem von einer Biogas-Anlage erzeugten Strom erzielt wird, aufgrund der sogenannten „Degression“ mit jedem Kalenderjahr. Für die Erträge, die aus der Stromerzeugung aus einer Biogas-Anlage erzielt werden können, ist es damit von entscheidender Bedeutung, in welchem Jahr die jeweilige Biogas-Anlage fertiggestellt und mit der Stromeinspeisung begonnen wird. Verzögerungen bei der Errichtung einer Biogas-Anlage, die über einen Jahreswechsel hinausgehen, können deshalb finanzielle Nachteile für den Betreiber der Biogas-Anlage zur Folge haben. Dies betrifft die BKN-Gruppe zunächst, soweit Anlagen für die Übernahme in den eigenen Bestand errichtet werden. In dem Umfang, in dem ein Unternehmen der BKN-Gruppe vertraglich die Verantwortung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Biogas-Anlage zu einem bestimmten Termin übernimmt, hätte eine Verzögerung bei der Errichtung und Inbetriebnahme ebenfalls bereits alleine wegen gesetzlicher Regelungen des EEG nachteilige Auswirkungen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

b) Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Biogas-Anlagen und damit in Zusammenhang stehenden Produkten und Dienstleistungen beeinflusst

Die Nachfrage nach Biogas-Anlagen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch Biogas-Anlagen. Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnten umgekehrt die Energiegewinnung durch Biogas-Anlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Biogas-Anlagen führen. Ein solcher Nachfragerückgang könnte im Bereich der Biogas-Produkte zu erheblichem Preisdruck führen und das Umsatzvolumen des Marktes reduzieren. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

c) Risiko sinkender Nachfrage oder fallender Preise bei erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen

Biogas-Anlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Das aktuell im historischen Vergleich niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben einen wesentlichen Beitrag zur aktuell bestehenden Nachfrage durch Kunden der BKN-Gruppe geleistet. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Biogas-Anlagen reduzieren und könnte somit die Nachfrage durch Kunden der BKN-Gruppe beeinträchtigen oder zu sinkenden Preisen führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

d) Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

Die Stromerzeugung aus Biomasse steht teilweise schon jetzt und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Windkraft, Photovoltaik oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Stromerzeuger aus Biomasse ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Biogas-Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Biogas-Produkten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

e) Risiko, dass nicht ausreichend Anlagen für den Eigenbetrieb erworben werden können

Die BKN-Gruppe will den Geschäftsbereich Eigenbetrieb, das Betreiben von selbstgehaltenen Biogas-Anlagen, aufbauen. Hierfür soll insbesondere auch der Emissionserlös eingesetzt werden. Die BKN-Gruppe plant hierfür primär selbsterrichtete bzw. noch zu errichtende Anlagen zu verwenden. Darüber hinaus wird die BKN-Gruppe aber unter Umständen auch von Dritten am Markt Anlagen erwerben. Der Markt für entsprechende Biogas-Anlagen insbesondere in der Qualität, welche die BKN-Gruppe

erwartet, ist eng, es sind nur selten solche Anlagen am freien Markt käuflich. Für Anlagen in einem Umfang, der es erlaubt, den Emissionserlös vollständig zu investieren, hat die BKN-Gruppe bereits vertraglich gesicherte Kaufrechte für Beteiligungen an Projektgesellschaften, die Biogas-Anlagen halten, bzw. Baugenehmigungen zur Errichtung von Biogas-Anlagen bzw. in einem Fall das Recht, Fremdkapital abzulösen. Die BKN-Gruppe hat auch weitere Baugenehmigungen, die einschließlich der Baugenehmigungen für die Anlagen, in die Mittel aus der Anleihe investiert werden sollen, insgesamt 7 MW Kapazität ausmachen. Trotzdem könnte die BKN-Gruppe möglicherweise nicht im von ihr angestrebten Umfang Biogas-Anlagen zum Eigenbetrieb erwerben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Biogas-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken

Die BKN-Gruppe erzielt ihre Umsätze aus der Planung und Errichtung von Biogas-Anlagen, wobei die Projekte zunehmend größer werden. Das Geschäft mit Biogas-Anlagen ist stark von verschiedenen Einzelfaktoren beeinflusst, wie z.B. Änderungen der staatlichen Förderung, Erfolg oder Misserfolg bei der Projektentwicklung, Problemen im konkreten Bauprozess, bei der Einholung notwendiger (Bau-) Genehmigungen, Verzögerungen durch Subunternehmer, etc. Probleme oder Verzögerungen bei der Fertigstellung eines Projekts können zu Umsatz- und / oder Ertragsausfällen oder -verschiebungen führen. Darüber hinaus könnten sich der Ausfall eines oder Verzögerungen bei Projekten, insbesondere wenn für die Abwicklung von Projekten Zwischenfinanzierungen eingegangen wurden, die nicht mehr bedient werden können oder vorzeitig fällig gestellt werden, negativ auf die Liquiditätslage der BKN-Gruppe auswirken.

Auftraggeber für ein Projekt könnten z.B. aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihre Zahlungs- und Abnahmepflichten gegenüber der BKN-Gruppe aus einem Bauprojekt nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. Das Projekt und/oder der Eingang von Zahlungen aus einem Projekt könnte somit verzögert werden, Zahlungen vollständig ausfallen oder ein Projekt nicht abgeschlossen werden.

Bei der Errichtung von Biogas-Anlagen kann es zur Überschreitung der geplanten Kosten kommen. Denkbare Ursachen sind insbesondere äußere Einflüsse wie Wetter, Streitigkeiten mit oder Insolvenzen von Subunternehmern oder sonstige Verzögerungen im Bauablauf etwa durch Planungsfehler. Aber auch eine unrichtige Kalkulation der Kosten insbesondere wegen fehlerhafter Annahmen ist möglich, die sich schon allein deswegen ergeben können, weil die Entwicklung und der Bau von Bio-

gasprojekten über einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren dauern können und hierbei Annahmen über künftige Entwicklungen zu treffen sind.

Verzögerungen bei Projekten können auch deswegen besonders negative Folgen haben, weil diese dazu führen können, dass wegen zwischenzeitlich reduzierter Gewährung von Einspeisevergütungen das Projekt an Wert verliert.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

b) Risiken aus künftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können

Die BKN-Gruppe hat im Rahmen des Projektgeschäfts einen zunehmenden Finanzierungsbedarf, der entweder durch Anzahlungen und Baufortschrittszahlungen von Kunden oder durch andere Zwischenfinanzierungen bis zum Zeitpunkt der technischen und rechtlichen Abnahme und Zahlung der Vergütung der Projekte gesichert werden muss. Die BKN-Gruppe kann bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen. In der Vergangenheit spielte dies keine große Rolle, da die meisten Projekte kleiner waren und die Anzahl der Projekte geringer war, während künftig zusätzlich auch verstärkt größere Projekte und eine größere Anzahl an Projekten durchgeführt werden sollen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und zu Konditionen verhandelt werden können, die für die BKN-Gruppe akzeptabel sind. Sollte es der BKN-Gruppe nicht gelingen, Finanzierungen für die Abwicklung ihrer Projekte zu erhalten, wäre sie nicht mehr in der Lage, Großprojekte abzuwickeln.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

c) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden

Der zukünftige Erfolg der BKN-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählt insbesondere, aber nicht nur, der Vorstand sowie andere Mitglieder des Managements sowie bestimmte Personen aus dem technischen Bereich. Der kurzfristige Verlust einer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe haben.

Die Personalstärke der BKN-Gruppe soll ausgebaut werden. Qualifizierte Mitarbeiter für die Planung und Überwachung der Errichtung von Biogas-Anlagen, für die Wartung und den Service von Biogas-Anlagen, für die Überwachung und Organisation des Betriebs von Biogas-Anlagen sowie für die Analyse und Weiterentwicklung der Prozessbiologie sind nach den Erfahrungen der Gesellschaft am Markt nur eingeschränkt verfügbar. Die BKN-Gruppe betreibt selbst ein Schulungs- und Technologiezentrum, um gewonnene Mitarbeiter im erforderlichen Maß auszubilden. Dennoch kann die BKN-Gruppe nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, in dem jeweils von ihr gewünschten und zur Realisierung der angestrebten Geschäftstätigkeit erforderlichen Umfang weitere geeignete qualifizierte Mitarbeiter einschließlich Führungskräften zu gewinnen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

d) Abhängigkeit von Vertragspartnern bei der Errichtung von Biogas-Anlagen

Für die Errichtung von Biogas-Anlagen ist die BKN-Gruppe in besonderer Weise auf Leistungen von Geschäftspartnern angewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um die EnviTec Biogas AG und die BD Agro Renewable GmbH & Co. KG, die bislang sämtliche von der BKN-Gruppe geplanten Biogas-Anlagen errichtet haben. Zudem unterstützen die jeweiligen Anlagenbauer auch die Inbetriebnahme der jeweils errichteten Biogas-Anlagen. Darüber hinaus ist die BKN-Gruppe bei der Errichtung ihrer Biogas-Anlagen auf verschiedene weitere Leistungen von Vertragspartnern angewiesen. Sollte einer dieser Vertragspartner - oder ein von einem der Vertragspartner beauftragter Subunternehmer - die im Zusammenhang mit der Errichtung obliegenden Verpflichtungen nicht in ordnungsgemäßer Weise erfüllen und es dadurch zu Verzögerungen oder einer mangelhaften Bauausführung kommen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe auswirken.

e) Risiken aus einer unter den Erwartungen liegenden Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Biogas-Anlagen

Es ist nicht auszuschließen, dass es während des laufenden Betriebs von Biogas-Anlagen zu technisch bedingten Netzverlusten, Abweichungen vom elektrischen Wirkungsgrad sowie zu Stillstandzeiten aufgrund von Wartungen sowie technischen oder biologischen Problemen kommt, die sich negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis der jeweiligen Biogas-Anlagen auswirken.

Es kann zudem nicht gewährleistet werden, dass die Menge des Stroms, den einzelne Biogas-Anlagen produzieren, der Menge entspricht, die die BKN-Gruppe für den Fall des ordnungsgemäßen Betriebs erwartet. Die Menge des produzierten Stroms sowie auch der produzierten Wärme kann aus technischen, biologischen oder sonstigen Gründen nach unten abweichen. Auch könnten gegebenen-

falls Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (z.B. Generalüberholung der Biogasanlage oder Um- und Nachrüstungen) erforderlich werden, die von der BKN-Gruppe nicht erwartete Mehrkosten verursachen. Da Biogas-Anlagen nicht nur Strom produzieren, sondern diesen für ihren eigenen Betrieb auch benötigen, ist es zudem denkbar, dass der Eigenstrombedarf von Biogas-Anlagen über das erwartete Maß hinausgeht. Sollten beispielsweise aufgrund von Schwimmschichtbildung im Fermenter längere Rührintervalle notwendig sein, erhöht sich der Stromverbrauch. Dies führt zu erhöhten Stromkosten oder zu verringerter Einspeisung und damit zu geringeren Einnahmen aus dem Betrieb der jeweiligen Biogas-Anlage.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

f) Abhängigkeit von der Bereitschaft von Landwirten und anderen Vertragspartnern, sich an der Realisierung eines Biogas-Anlagen-Projekts zu beteiligen und die Anlagen zu betreiben

Bei ihrer Geschäftstätigkeit und zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die BKN-Gruppe entscheidend darauf angewiesen, dass Landwirte, die über einen entsprechend geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Standort verfügen, bereit sind, geeignete Standorte an die BKN-Gruppe zu veräußern sowie die jeweilige Projektgesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen zum Betrieb der Biogas-Anlage zu beliefern. Eine solche Bereitschaft von Landwirten hängt unter anderem von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Verpflichtung zur Lieferung von Einsatzstoffen sowie dem allgemeinen Ruf der BKN-Gruppe als geeignetem Partner für die Realisierung eines solchen Projekts ab. Sollte die BKN-Gruppe nicht genügend Landwirte, die über einen für eine Biogas-Anlage geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Standort verfügen, für die Realisierung von Biogas-Anlagen-Projekten gewinnen können, so würde dies ihre Geschäftstätigkeit schwerwiegend beeinträchtigen.

Für die Belieferung von Biogas-Anlagen mit den notwendigen Einsatzstoffen sowie die Bedienung der Biogas-Anlagen sind die Projektgesellschaften und somit auch die BKN-Gruppe ebenfalls auf die jeweiligen Landwirte sowie weitere Vertragspartner angewiesen, mit denen hierzu verschiedene Verträge, insbesondere Anbau-, Liefer- und Abnahmeverträge sowie Anlagenbewirtschaftungsverträge, abgeschlossen werden. Sollten die Landwirte den ihnen jeweils obliegenden Verpflichtungen zur Lieferung von Einsatzstoffen und/oder zur Bedienung der Anlage und/oder zur Gewährleistung des laufenden Betriebs nicht vertragsgemäß nachkommen, oder sollte ihrerseits die BKN-Gruppe ihre Pflichten aus Verträgen mit den Landwirten nicht ordnungsgemäß erfüllen, könnte dies zu Verzögerungen und Behinderungen des regelmäßigen Betriebs der jeweiligen Biogas-Anlage, zu einer Beendigung oder jedenfalls zu Schwierigkeiten in der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landwirt/Vertragspartner führen. All dies könnte jeweils die Errichtung und/oder den Betrieb von Biogas-

Anlagen beeinträchtigen, weshalb es erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe haben könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

g) Risiken aus der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Einsatzstoffen zum Betrieb von Biogas-Anlagen und der Abhängigkeit von Umwelt- und Witterungsbedingungen

Als Einsatzstoffe für den Betrieb von Biogas-Anlagen können nachwachsende Rohstoffe sowie bestimmte landwirtschaftliche oder gewerbliche Reststoffe verwendet werden. Die jeweilige Verfügbarkeit dieser Einsatzstoffe ist begrenzt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. So könnte sich insbesondere die Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe zum Betrieb von Biogas-Anlagen bei Ernteausfällen aufgrund von anhaltend schlechten Witterungsbedingungen, aufgrund von Umweltkatastrophen oder aus sonstigen Gründen verschlechtern. Ebenso könnte die Verfügbarkeit sinken, wenn Anbauflächen (etwa aufgrund der dafür gewährten Fördergelder oder aus sonstigen Gründen) stillgelegt oder zum Anbau von Rohstoffen verwendet werden, die zur anderweitigen Energiegewinnung (z.B. zur Herstellung von Biodiesel) genutzt werden sollen.

Eine abnehmende Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe oder anderer Einsatzstoffe kann dazu führen, dass Biogas-Anlagen nicht in dem jeweils gewünschten Umfang mit nachwachsenden Rohstoffen oder anderen Einsatzstoffen versorgt werden können, die Preise für diese Rohstoffe ansteigen oder beim Betrieb auf andere, nicht so energiereiche oder durch das EEG nicht in gleicher Weise geförderte Rohstoffe ausgewichen werden muss. Dies hätte jeweils zur Folge, dass Biogas-Anlagen nicht oder nicht mehr so wirtschaftlich wie zuvor betrieben werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

h) Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Biogas-Anlagen

Um für den Betrieb einer Biogas-Anlage geeignet zu sein, muss der jeweilige Anlagenstandort bestimmten Anforderungen genügen. Die Gesellschaft könnte zukünftig Schwierigkeiten ausgesetzt sein, eine ausreichende Zahl wirtschaftlich interessanter Standorte für die Errichtung von Biogas-Anlagen zu finden und für sich zu sichern. Das gilt umso mehr, als die Standorte, an denen Biogas-Anlagen nach den Bau-, Immissionsschutz- und sonstigen umweltrechtlichen Bestimmungen errichtet werden dürfen, an denen sie sich durch die Belieferung mit im näheren Umkreis vorhandenen Einsatzstoffen wirtschaftlich rechnen und an denen eine Abnahme der erzeugten Wärme direkt vor Ort möglich ist, begrenzt sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

i) Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten

Teilweise enthalten die Baugenehmigungen für Biogas-Anlagen, welche die BKN-Gruppe errichtet, sogenannte Rückbauverpflichtungen. Das sind Verpflichtungen, die Biogas-Anlage nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Regelmäßig verlangt die Genehmigungsbehörde dabei eine Sicherung dieser Rückbauverpflichtung durch eine Bankbürgschaft oder Barhinterlegung. Die entsprechenden Verpflichtungen treffen zur gegebenen Zeit die jeweiligen Projektgesellschaften. Soweit die BKN-Gruppe künftig Biogas-Anlagen im Bestand hält, kann sie daher solchen Rückbauverpflichtungen ausgesetzt sein. Hierfür sind gegebenenfalls künftig Rückstellungen von der BKN-Gruppe für die in Eigenbetrieb gehaltenen Gesellschaften zu bilden. Die genaue Höhe der für den Rückbau von Biogas-Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer anfallenden Kosten kann aus heutiger Sicht jedoch nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Rückbaukosten höher als derzeit erwartet ausfallen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

j) Risiken aufgrund von Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken

Die von der BKN-Gruppe angebotenen Dienstleistungen, insbesondere die Planung und der Bau von Biogas-Anlagen, könnten mit Fehlern behaftet sein. Da die BKN-Gruppe gerade in wesentlichen Projekten als Generalunternehmer agiert, haftet sie regelmäßig für den gesamten Zustand der Anlage, gerade bei Großprojekten auch für Subunternehmer und zugekaufte Kompetenzen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die BKN-Gruppe künftig erheblichen Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die BKN-Gruppe und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Biogas-Anlagen der BKN-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Die von Lieferanten abgegebenen Gewährleistungen bleiben zum Teil wesentlich hinter den gegenüber den Kunden abgegebenen Gewährleistungen zurück. Daher wird ein Regress bei Lieferanten nicht immer in der gesamten Höhe der Gewährleistung möglich sein. Zudem ist die BKN-Gruppe im Falle eines Gewährleistungsregresses von der Bonität ihrer Lieferanten abhängig; fehlt es an ausreichender Bonität des jeweiligen Lieferanten, kann es zu Ausfällen bei eventuellen Regressforderungen der BKN-Gruppe kommen.

Die BKN-Gruppe lagert zu erbringende Dienstleistungen, insbesondere die Anlageninstallation, aus und beauftragt Subunternehmer mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Sollten Mängel auftreten, die von Subunternehmern zu verantworten sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die BKN AG die Möglichkeit hat, den Subunternehmer in Regress zu nehmen. Auch wenn Regressansprüche bestehen sollten, decken diese möglicherweise nur einen Teil des Schadens ab, es besteht auch keine Gewähr dafür, dass solche Ansprüche durchsetzbar sind.

Darüber hinaus könnte die BKN-Gruppe aufgrund von Gewährleistungsansprüchen aus Aufträgen, welche sie noch in dem im August/September 2010 veräußerten Geschäftsbereich Biodiesel abgeschlossen hat, gegenüber den seinerzeitigen Kunden zur Gewährleistung verpflichtet sein. In diesem Geschäftsbereich hatte die Gesellschaft Biodiesel hergestellt und vertrieben. Sollte es in diesem Bereich zu einer mangelhaften Erbringung der Leistung gekommen sein, könnte die Gesellschaft gegenüber ihren Kunden schadensersatzpflichtig sein, gegebenenfalls auch aufgrund Mangelfolgeschäden der Kunden. Unter Umständen könnte sich eine Haftung sogar gegenüber Dritten ergeben.

Die BKN-Gruppe hat keine Rückstellungen für eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen in der Konzernbilanz zum 30. September 2010 nach IFRS gebildet.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

k) Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit wegen dem Einfluss von Witterungsverhältnissen

Der Errichtung von Biogas-Anlagen unterliegt saisonalen Schwankungen. Für die Montage von Biogas-Anlagen sind hinreichend gute Witterungsverhältnisse eine Voraussetzung. Können aufgrund besonders schlechter Witterung die Biogas-Anlagen nicht oder nur verspätet montiert werden, kann sich dies auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

l) Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in anderen Ländern aus- bzw. aufzubauen und Kunden für die Biogas-Anlagen in anderen Staaten zu gewinnen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst

werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach Biogas-Anlagen besser zu befriedigen, da sie von besseren Produktions- und Absatzmöglichkeiten durch bessere Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Märkte profitieren. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen. Solche Faktoren können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe haben könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

m) Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die BKN AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann

Die Branche für Biogas ist von einem dynamischen technologischen Wandel gekennzeichnet. Insbesondere ist der Markt für Biogas-Anlagen durch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Systemtechnologie sowie sich fortlaufend ändernde Kundenanforderungen geprägt. Der geschäftliche Erfolg der BKN-Gruppe hängt daher u.a. davon ab, in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots investieren zu müssen. Der Erfolg der BKN-Gruppe wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot der BKN-Gruppe laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen oder zu erwerben oder sich an neue Technologien anzupassen, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt halten zu können und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Marktes zu reagieren. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die BKN-Gruppe in der Lage sein wird, diese Anforderungen zu bewältigen.

Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber der BKN-Gruppe vergleichbare Produkte einführen, Verbesserungen vorhandener Leistungs- und Produktangebote vornehmen oder neue Leistungen oder Produkte mit neuen Funktionalitäten ankündigen oder einführen, die kostengünstiger sind als die Leistungen und Produkte der BKN-Gruppe oder auf neuen Technologien oder veränderten Kundenanforderungen basieren und so die vorhandenen Leistungsangebote der BKN-Gruppe ersetzen oder kostengünstigere Alternativen zu den vorhandenen Leistungsangeboten der BKN-Gruppe darstellen könnten und aufgrund dessen höhere Wirkungsgrade und Leistungsgrößen erreichen könnten. Dies kann dazu führen, dass die vorhandenen Leistungsangebote der BKN-Gruppe überholt und

nicht mehr marktfähig sind. Darüber hinaus könnten sich Wettbewerber exklusive Vertriebsrechte oder Schutzrechte in Bezug auf die neu entwickelten Technologien sichern und dadurch die Wettbewerbssituation der BKN-Gruppe verschlechtern. Der ständige technologische Wandel und die ständige Fortentwicklung erfordern beträchtliches Know-how, qualifizierte Fachkräfte und Entwicklungsaufwendungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erforderlichen Ressourcen, die benötigt werden, um dem technologischen Wandel und den Fortentwicklungen Rechnung zu tragen, nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind oder nicht richtig oder zur rechten Zeit eingesetzt werden. Ferner könnten die Herausforderungen des raschen technologischen Wandels dazu führen, dass sich die derzeitige Produktstruktur der BKN AG ändert, sollten die angebotenen Leistungen der BKN-Gruppe weniger oder nicht mehr nachgefragt werden.

Die Gesellschaft kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass die von der BKN-Gruppe angebotenen Leistungen nicht durch andere Technologien vom Markt verdrängt werden, auf die die BKN-Gruppe keinen Zugriff hat oder nur mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand Zugriff erlangen kann.

Auch besteht das Risiko, dass Investitionen in neue Verfahren, Technologien, Produkte und Dienstleistungen sich nachträglich als Fehlinvestition herausstellen, weil sich Entwicklungsprojekte nicht realisieren lassen oder keine kommerziell verwertbaren Ergebnisse liefern und der mit der Entwicklung verbundene finanzielle Aufwand vergeblich ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

n) Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber

Die BKN-Gruppe steht in ihren Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Biogas-Anlagen und Dienstleistungen könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit und einem potenziellen Verlust des Marktanteils der BKN-Gruppe führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil. Neue Wettbewerber, insbesondere Hersteller von Komponenten für Biogas-Anlagen oder international tätige und finanzstarke Konzerne treten zunehmend in den Markt ein und könnten in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere

Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Gesellschaft angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der BKN-Gruppe erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der BKN-Gruppe nehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

o) Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum

Das derzeitige Wachstum und der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der BKN AG erfordert neben einem Ausbau der Abwicklungs- und Vertriebskapazitäten eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die u. a. eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Dies beinhaltet den Ausbau und die Weiterentwicklung von EDV-Systemen, des Konzernrechnungswesens, des Beteiligungs- und Projektcontrollings sowie der Risikosteuerung. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisation sind mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Es ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen oder EDV-Systeme als fehlerhaft oder unzureichend erweisen.

Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem derzeitigen und geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal kurzfristig zu finden, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe wie geplant auszudehnen und zu leiten.

Gelingt es der BKN-Gruppe nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation und ihre Systeme angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe zur Folge haben könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

p) Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb von Biogas-Anlagen, insbesondere aus Explosionsgefahren, Boden- oder Grundwasserverunreinigungen etc., dass Erträge geringer sind als erwartet oder dass Schäden bei Dritten entstehen

Sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb von Biogas-Anlagen besteht die Gefahr von Personen- oder Sachschäden. Insbesondere könnte eine fehlerhafte Montage, eine fehlerhafte Bedienung der Anlagen, ein Unfall oder ein anderer Umstand dazu führen, dass Biogas entweicht oder sich entzündet und eine Explosion herbeiführt. Die BKN-Gruppe als Betreiber von Biogas-Anlagen könnte hierfür haftbar gemacht werden. Die BKN-Gruppe kann im Falle von Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen in Anspruch genommen werden. Ferner besteht die Gefahr, dass die von der BKN-Gruppe betriebenen Anlagen keine oder geringere als die erwarteten Erträge generieren, weil sie länger als geplant still stehen oder der produzierte Strom, z.B. aus technischen Gründen, nicht in das Stromnetz eingespeist werden kann. Die Gesellschaft ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass die geltenden Vergütungssätze oder Förderungszeiträume für Strom aus Biogas reduziert werden, die Degression der Vergütung erhöht wird oder die BKN-Gruppe aus anderen Gründen nicht mehr von der Förderung von Strom aus Biogas profitieren kann. Ebenso besteht das Risiko, dass sich die Rohstoff-, Betriebs- oder Wartungskosten der Biogas-Anlagen inflationsbedingt oder aus anderen Gründen erhöhen und dadurch von den geltenden Vergütungssätzen nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang als erwartet gedeckt werden, oder dass die vom Gesetzgeber, von Behörden, Versicherungen oder Fremdkapitalgebern an die Wartung gestellten Anforderungen steigen und somit höhere Kosten nach sich ziehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

q) Die für die Errichtung und den Betrieb von Biogas-Anlagen erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden

Die Errichtung und der Betrieb von Biogas-Anlagen bedarf behördlicher Genehmigungen, denen zu meist ein langwieriges Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung einer Vielzahl betroffener Personen, wie z.B. Nachbarn, Gemeinden, Behörden und Umweltschutzverbänden, sowie die Abwägung einer Vielzahl divergierender Interessen vorausgeht. Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden. Auflagen und Befristungen, die auch noch nachträglich ergehen könnten, könnten dazu führen, dass eine

Anlage früher als geplant stillgelegt und demontiert werden muss. Behördliche Auflagen können zudem zu einer Abregelung oder Abschaltung von Anlagen führen. Sofern Genehmigungen unter aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen erteilt werden, ist der Bestand der Genehmigung vom Bedingungseintritt abhängig, auf den die BKN-Gruppe nicht notwendigerweise Einfluss hat. Klagen und Proteste gegen die Erteilung von Genehmigungen, insbesondere von Anliegern geplanter Biogas-Anlagen, aber auch bestehende rechtliche Unsicherheiten oder anhaltende politische Diskussionen können sich auf die Dauer von Genehmigungsverfahren oder den Bestand und den Inhalt von Genehmigungen oder die mit diesen verbundenen Auflagen und Befristungen erheblich negativ auswirken. Es ist nicht auszuschließen, dass Privatpersonen gegen beantragte oder bereits erteilte Genehmigungen für den Betrieb von Biogas-Anlagen erfolgreich vorgehen und infolge dessen die von der BKN-Gruppe für den Betrieb von Biogas-Anlagen beantragten Genehmigungen versagt oder bereits erteilte Genehmigungen von den zuständigen Behörden zurückgenommen, widerrufen oder mit Auflagen und Befristungen versehen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

- r) **Die BKN-Gruppe ist davon abhängig, Investoren als Erwerber und (Eigen-) Kapitalgeber für die Errichtung von Biogas-Anlagen zu finden und gegebenenfalls die entsprechende Vermittlungsleistung in diesem Bereich, die insbesondere aber nicht ausschließlich zwei ungebundene Kooperationspartner erbringen, zu ersetzen**

Die BKN-Gruppe veräußert die von ihr errichteten Anlagen an Eigenkapitalinvestoren und ist darauf angewiesen, solche Eigenkapitalinvestoren zu finden, um den Bau von Anlagen die nicht für den Eigenbetrieb bestimmt sind zu finanzieren. Diese Eigenkapitalinvestoren werden u.a. von zwei wesentlichen Kooperationspartnern der BKN-Gruppe im Wege von Privatplatzierungen vermittelt. Diese Kooperationspartner sind nicht vertraglich an die BKN-Gruppe gebunden. Daneben stehen der BKN-Gruppe auch eigene Kontakte zur Verfügung, über die auch schon Kapitalinvestoren eingeworben wurden. Insbesondere wenn die vorgenannten Kooperationspartner nicht mehr für die BKN-Gruppe tätig werden oder es diesen Kooperationspartnern nicht mehr gelingt, ausreichende Investoren zu vermitteln, ist unsicher, ob es der BKN-Gruppe gelingt, in ausreichendem Maße Investoren als Erwerber und zur Finanzierung der Errichtung der Biogas-Anlagen zu gewinnen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

s) Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die BKN-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Bisher gab es bei der BKN-Gruppe keine steuerlichen Außenprüfungen außer einer Sozialversicherungsprüfung.

Im Rahmen künftiger Außenprüfungen kann es insbesondere zur Feststellung der Nichtabziehbarkeit bestehender steuerlicher Verlustvorträge verbunden mit einer hieraus resultierenden höheren Steuerlast in den Folgejahren, kommen. Ein anteiliges Entfallen von Verlustvorträgen ist insbesondere aufgrund durchgeführter Kapitalmaßnahmen denkbar, ebenso wie wegen künftiger Kapitalmaßnahmen oder früheren oder künftigen Anteilsveräußerungen durch Großaktionäre. Hieraus kann es zu steuerlichen Mehrbelastungen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKN-Gruppe und damit der BKN AG auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihen

a) Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der BKN AG kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der BKN AG in den Handel im Freiverkehr keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Ta-

geskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein, insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger Erlös erzielt wird, als investiert wurde.

c) Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren, bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung

nicht teilgenommen haben oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf Ihre Forderungen erhalten.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktinzses oder des Unternehmensratings fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktinzses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

h) Es findet keine Mittelverwendungskontrolle statt

Die Emittentin beabsichtigt die Verwendung der Emissionserlöse zum Bau oder Kauf bestimmter Biogas-Anlagen. An diesen Anlagen sollen – mittelbar – Sicherheiten bestellt werden. Eine Kontrolle darüber, wie, ob und wofür die verwendeten Mittel verwendet werden, findet jedoch, insbesondere durch den Sicherheitentreuhänder nicht statt. Somit kann nicht gewährleistet werden, dass die Emissionserlöse für den erwarteten Zweck, also primär für den Aufbau eines Bestandsportfolios an Biogasanlagen voraussichtlich durch Investition in die derzeit konkret ins Auge gefassten Anlagen verwendet werden.

4. Risiken in Bezug auf die Sicherheiten

- a) **Die Sicherheiten, insbesondere die Pfandrechte an Gesellschaftsanteilen, könnten bei Verwertung die besicherten Ansprüche nicht abdecken, insbesondere, weil keine Begutachtung der zugrunde liegenden Biogasanlage erfolgt oder vorrangig Ansprüche Dritter zu befriedigen sind oder weil Mittel aus der Einspeisevergütung in das Vermögen der Emittentin gelangen.**

Zur Besicherung der Forderungen aus der Anleihe sollen für jede einzelne Tranche an Teilschuldverschreibungen Pfandrechte an Gesellschaftsanteilen bestellt werden. Bei diesen Gesellschaftsanteilen handelt es sich um Beteiligungen an Projektgesellschaften, welche Biogas-Anlagen halten. Typischerweise sind dies Kommanditbeteiligungen.

Es besteht das Risiko, dass die Pfandrechte sich nicht in der erwarteten Höhe als werthaltig erweisen. Für Zwecke der Anleihebedingungen und des Sicherheitentreuhandvertrages wird dabei ein Ertragswert der Pfandrechte berechnet. Dieser Ertragswert wird nach einer festgelegten Formel bestimmt. Diese Formel wurde pauschaliert und überschlägig angenommen. Für bestimmte Pfandrechte wurde der Ertragswert auch direkt im Treuhandvertrag festgelegt. Diese Ertragswertbestimmung entspricht daher nicht den Anforderungen an eine gutachterliche Wertberechnung und berücksichtigt insbesondere individuelle Verhältnisse einer einzelnen Anlage nicht. Es ist denkbar, dass die Sicherheiten tatsächlich einen geringeren Wert haben als den so festgelegten bzw. errechneten Ertragswert.

Des Weiteren sind die Rechte von Gläubigern der Gesellschaften, deren Anteile verpfändet wurden (die „**Objektgesellschaften**“) bzw. von denen Einspeisevergütungen sicherungsweise abgetreten wurden, ebenso wie die Gläubiger von persönlich haftenden Gesellschaftern der Objektgesellschaften im Ergebnis vorrangig gegenüber den Sicherungsrechten der Anleihegläubiger. Dies könnte dazu führen, dass nach Befriedigung dieser anderen Gläubiger das Vermögen der entsprechenden Gesellschaften, die Biogas-Anlagen halten, nicht mehr ausreicht, um die Ansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen.

Auch wird die teilweise Sicherungsabtretung der Forderungen auf Zahlung von Einspeisevergütung den Schuldnern der Objektgesellschaften zunächst nicht angezeigt. Demgemäß zahlen diese Schuldner weiterhin die Einspeisevergütung an die Objektgesellschaften. Die Objektgesellschaften verpflichten sich, einen Teil der erhaltenen Einspeisevergütungen auf ein Treuhandkonto weiterzuleiten, bis dort Mittel in Höhe der nächsten Zinszahlung angesammelt sind. Dadurch, dass die Mittel in einem Zwischenschritt in das Vermögen der Emittentin gelangen, könnte das Sicherungsrecht der Anleihegläubiger an diesen Mitteln untergehen. Auch im Bezug auf weitergeleitete Zahlungen könnten im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise Rückforderungsansprüche zu Lasten der Anleihegläubiger bestehen oder die Weiterleitung könnte generell unterbleiben. Der Teil der Einspeisevergü-

tungen, der von der Emittentin nicht weitergeleitet wird, steht als Sicherungsmittel nicht mehr zur Verfügung.

Des Weiteren ist der Austausch von Sicherheiten zulässig, d.h. die Freigabe einzelner Pfandrechte sowie der Sicherungsabtretung hinsichtlich der Objektgesellschaft, deren Pfandrecht freigegeben wurde. Dies erfordert die Hinterlegung eines festgelegten Betrags auf einem Treuhandkonto. Es ist denkbar, dass die Sicherheiten einen höheren Wert haben als der Betrag, der dafür hinterlegt wird. Auch könnte die neue Sicherheit einen geringeren Wert haben als die frühere Sicherheit.

Jeder dieser Umstände könnte dazu führen, dass die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger nicht oder nicht vollständig abdecken.

b) Die Sicherheiten sind bei Zahlung der Anleihemittel von den Anleihegläubigern an die Emittentin noch nicht bestellt oder nicht werthaltig, insbesondere weil die Biogas-Anlagen, die maßgeblich den Wert der Sicherheiten ausmachen, noch nicht erworben bzw. teilweise auch noch nicht gebaut wurden.

Die Emittentin will Sicherheiten an den Objektgesellschaften zu Gunsten der Anleihegläubiger bestellen. Bis dies (einschließlich des Abschlusses eines Sicherheitentreuhandvertrages gemäß dem Muster der in diesem Projekt abgedruckt ist) nach der Emission geschieht, sind die Forderungen aus der Anleihe unbesichert. Teilweise will die Emittentin die Anteile an den Objektgesellschaften, die verpfändet werden sollen, erst noch von Dritten erwerben, und die entsprechenden Pfandrechtsbestellungen sind auf diesen Erwerb aufschiebend bedingt. Teilweise handelt es sich bei den Objektgesellschaften um solche, die derzeit nur Genehmigungen zum Gebrauch von Biogas-Anlagen halten, aber die entsprechenden Grundstücke noch erwerben müssen, Verträge abschließen und Anlagen bauen. Somit ist der wirtschaftlich wesentliche Teil der Sicherheit in Bezug auf diese Anlagen noch nicht vorhanden, sondern entsteht erst später, sofern und soweit die Emittentin - wie von ihr beabsichtigt - die Biogas-Anlagen baut und hierfür die nötigen Grundstücke erwirbt und Verträge abschließt. Die Anleihegelder stehen aber sofort nach der Emission der Emittentin vollumfänglich zur Nutzung nach freiem Ermessen zur Verfügung. Es besteht daher das Risiko, dass die Anleihe nur zu einem geringeren Teil als angenommen besichert ist.

Jeder dieser Umstände könnte dazu führen, dass die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger nicht oder nicht vollständig abdecken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts

Die BKN biostrom AG, Vechta, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die BKN biostrom AG, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der BKN-Gruppe und auf die Branche, in der die BKN-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der BKN-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der BKN-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der BKN-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der BKN-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die BKN-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die BKN-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der BKN-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr, das zum 30. September 2010 endet, wurde die Nörenberg Schröder GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neumühlen 11, 22763 Hamburg („**Nörenberg Schröder GmbH**“), bestellt. Diese hat auch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 30. September 2009 wurden von Ebner Stolz Mönning Bachem, Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern Steuerberatern Rechtsanwälten, Haus am Fleet, Admiralitätstraße 10, 20459 Hamburg, („**Ebner Stolz**“) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Nörenberg Schröder GmbH und Ebner Stolz sind beide Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der BKN biostrom AG, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;
- (ii) der Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 30. September 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iii) die geprüften Konzernabschlüsse (nach IFRS) der Gesellschaft für die am 30. September 2009 und 30. September 2010 abgeschlossenen Geschäftsjahre und
- (iv) der Treuhandvertrag.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebotes

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“), in denen die Daten, Werte und Ausstattungsvarianten der konkret emittierten Tranchen an Teilschuldverschreibungen festgelegt werden, ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der BKN AG (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit einem in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Zinssatz verzinst. Die Teilschuldverschreibungen können in einer oder mehreren, auch unterschiedlich ausgestalteten Tranchen ausgegeben werden. Jede Tranche wird aus Teilschuldverschreibungen bestehen, die in allen Aspekten identisch sind, wobei auch mehrere untereinander verschiedene Tranchen gleichzeitig angeboten und ausgegeben werden könne. Die Einzelheiten jeder Tranche werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Basisprospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 25.000.000,00. Die Laufzeit wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Der Ausgabepreis beträgt EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung (entspricht 100 % des Nennwertes). Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die BKN AG. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anteilsgläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die emittierten Wertpapiere haben alle den gleichen Rang wie die unbesicherten nicht nachrangigen übrigen Verbindlichkeiten der BKN AG, sind jedoch u.U. in der Befriedigung der Sicherheiten vorrangig gegenüber anderen Sicherheiten. Um Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals und Zahlung von Zinsen geltend zu machen, gilt eine Frist zur Vorlegung der Globalurkunde von einem Jahr ab dem jeweiligen Fälligkeitstag. Hierzu muss gegebenenfalls der Anleger seiner Bank den Auftrag erteilen, die Clearstream Banking AG dazu anzuweisen und zu bevollmächtigen, die Globalurkunde der Emittentin vorzulegen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen auf Grundlage einer noch nicht erfolgten Beschlussfassung des Vorstands der BKN AG. Das Datum der Beschlussfassung wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben werden.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden,

ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billiger Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie z.B. Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung (entspricht 100 % des Nominalbetrags) und vollständigen Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Besicherung

a) Pfandrechte

Die Forderung auf Rückzahlung der Einlage sowie auf Zahlung der Zinsen und sonstigen Nebenforderungen aus der Anleihe sollen durch Pfandrechte an Gesellschaftsanteilen besichert werden. Es muss sich um Anteile an Gesellschaften handeln, die Biogas-Anlagen betreiben **oder** errichten wollen. Der Ertragswert der Pfandrechte, die als Sicherheit bestellt werden, muss in Summe die Höhe des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen erreichen. Die Höhe, in der ein Pfandrecht als Sicherheit angesetzt werden kann, bestimmt sich nach dem Ertragswert der Biogas-Anlagen, welche die Gesellschaften, an denen die Beteiligungen verpfändet wurden (die „**Objektgesellschaften**“), halten bzw. bauen wollen, gemäß einer Formel im Sicherheitentreuhandvertrag. Die Ertragswerte werden nach der Formel im Sicherheitentreuhandvertrag pauschaliert überschlägig berechnet und die Berechnung entspricht nicht den Anforderungen an eine gutachterliche Wertberechnung. Hinsichtlich der Pfandrechte an den Objektgesellschaften, die im Abschnitt „Die Schuldverschreibungen und das Angebot – Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“ beschrieben sind, sind folgende Ertragswerte (und damit angenommene Sicherheitenwerte) festgelegt:

Name der Anlage	Sicherheitenwert
Altbarnim	EUR 5.952.978,51
Droßdorf I	EUR 2.837.139,87
Droßdorf II	EUR 1.738.555,38
Spora	EUR 2.486.694,37
Krüge	EUR 6.122.465,42
Soest	EUR 4.842.117,39
Möglin	EUR 6.770.632,04
Aldrup	EUR 34.524.618,35
Neubarnim	EUR 6.039.461,10

Es ist denkbar, dass die Sicherheiten tatsächlich einen geringeren Wert haben als vorstehend angegeben bzw. hinsichtlich weiterer Sicherheiten als nach der vorstehend genannten Formel errechnet.

Jedes Pfandrecht dient zur vollständigen Besicherung sämtlicher Forderungen aus der Anleihe.

b) Einspeisevergütungen

Darüber hinaus werden von den Objektgesellschaften deren Ansprüche auf den Erhalt künftiger Einspeisevergütungen teilweise als Sicherheit abgetreten (Forderungsabtretung). Zahlungseingänge auf die abgetretenen Einspeisevergütungsforderungen, die bis zum Verwertungsfall anfallen, sind von den Objektgesellschaften jeweils auf ein Treuhandkonto zu übertragen. Sobald die so auf das Treuhandkonto gezahlten Einspeisevergütungen die Höhe der nächsten anstehenden Zinszahlung auf die Anleihe erreicht haben, können sämtliche weiteren Zahlungen der Schuldner auf die sicherungsabgetretenen Forderungen von den Objektgesellschaften frei verwendet werden bis zum Eintritt der Verwertung des Sicherungsrechts. Die Forderungen auf Zahlung der Einspeisevergütungen sind jeweils nur in dem Umfang abgetreten, in dem nach Abzug von Kapitaldienst und Betriebskosten noch Forderungen verbleiben. Kapitaldienst und Betriebskosten sind dabei gemäß den Vorgaben des Sicherheitentreuhandvertrages zu berechnen.

c) Weitere Beschränkungen der Sicherheiten

Der teilweisen Abtretung der (künftigen) Forderungen auf Zahlung von Einspeisevergütung dürfen Sicherungsrechte zu Gunsten von Gläubigern der Objektgesellschaften vorgehen. Des Weiteren kann vereinbart werden, dass die Sicherungsrechte soweit begrenzt sind, dass diese nicht zu einem Eingriff in das Stamm- oder Grundkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin der Objektgesellschaft führen. Damit gehen im Ergebnis potentiell die Ansprüche sämtlicher Gläubiger der Objektgesellschaften und sämtlicher Gläubiger der persönlich haftenden Gesellschafter der Objektgesellschaften den Ansprüchen der Anleihegläubiger im Falle der Verwertung der Sicherheiten vor.

d) Freigabe von Sicherheiten

Die Freigabe von bestellten Sicherheiten durch den Treuhänder erfolgt nur dann, wenn vorher oder Zug um Zug gegen Freigabe der entsprechenden Sicherheit eine Rückzahlung von Mitteln aus der Anleihe auf ein Treuhandkonto erfolgt oder wenn gleichwertige andere Pfandrechte gewährt werden, so dass nach Freigabe der entsprechenden Sicherheit die danach noch verbleibenden Sicherheiten ausreichend sind, um gemäß der Anforderungen der Anleihebedingungen die Mittel aus der Anleihe abzusichern. Der Wert der Sicherheiten wird dabei für Zwecke der Kalkulation des Austauschs von Sicherheiten ebenfalls nach dem Ertragswert bestimmt, wie er gemäß dem Sicherheitentreuhandvertrag zu berechnen ist. Auch hier gilt, dass der Ertragswert nach der Formel im Sicherheitentreuhandvertrag pauschaliert überschlägig berechnet wird und die Berechnung nicht den Anforderungen an eine gutachterliche Wertberechnung entspricht. Es ist denkbar, dass die neuen Sicherheiten tatsächlich einen geringeren Wert haben, als nach dieser Formel errechnet.

4. Rating

Die Anleihe wurde am 4. Mai 2011 von der Creditreform Rating AG („Creditreform“) mit dem Anleiherating „BBB“ bewertet. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist bislang noch nicht entsprechend der EU-Verordnung 1060/2009 registriert; sie hat insofern aber einen Antrag gestellt. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: „Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland sollen die Schuldverschreibungen durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin platziert werden.

Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

6. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung und Abschluss des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen zum Handel in den Freiverkehr einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt wird. Die Zahlstelle wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

8. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): Wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

Wertpapierkennnummer (WKN): Wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

9. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

10. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

11. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet, dass die Gesamtkosten für die Emission zwischen EUR 0,8 und EUR 1,2 Mio. betragen und ihr aus dem Angebot ein Netto-Emissionserlös in Höhe von EUR 23,8 - 24,2 Mio. zufließt, jeweils unter der Annahme der vollständigen Platzierung aller Teilschuldverschreibungen. Der Netto-Emissionserlös soll primär für den Aufbau eines Bestandsportfolios an Biogas-Anlagen (durch Kauf oder Bau oder Ablösung von Drittverbindlichkeiten mit denen Kauf oder Bau finanziert wurden), welche die BKN-Gruppe gebaut hat bzw. bauen wird, verwendet werden. Dabei werden diese Biogas-anlagen regelmäßig mittelbar über Projektgesellschaften gehalten. Daneben soll der Emissionserlös – nachrangig - auch für die Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebes einschließlich der Rückführung kurzfristiger Verbindlichkeiten verwendet werden.

Die Gesellschaft plant derzeit, zum Aufbau des Bestandsportfolios den Emissionserlös konkret für den Erwerb von Beteiligungen an Biogas-Anlagen, die Ablösung von Verbindlichkeiten einer Biogas-Anlage und den Bau von Biogas-Anlagen gemäß der nachfolgenden Übersicht zu verwenden:

Art der Investition	Höhe der Investition	Name der Anlage	Vertragslage	Verbindlichkeiten per 31.12.2010
Kauf eines Kommanditanteils	850.000	Altbarnim	Call-option	2.758.246
Kauf eines Kommanditanteils	501.557	Droßdorf I	Call-option	587.872
Kauf eines Kommanditanteils	600.000	Droßdorf II	Call-option	1.090.058
Kauf eines Kommanditanteils	600.000	Spora	Call-option	1.090.058
Kauf eines Kommanditanteils	850.000	Krüge	Call-option	2.244.943
Ablösung von Fremdkapital	1.140.000	Soest	Recht zur Rückführung des Darlehens vorhanden	2.625.624
Kauf eines Kommanditanteils	850.000	Möglin	Call-option	2.303.273
Neubau einer Biogasanlage	2.800.000	Neubarnim	Baugenehmigung vorhanden	n/a da Neubau
Neubau einer Biogasanlage	11.000.000	Aldrup	Baugenehmigung vorhanden	n/a da Neubau
Summe:	19.191.557			

Die Gesellschaft plant derzeit, den Emissionserlös für die Investitionen in der obigen Tabelle gemäß der Reihenfolge der dort gemachten Angaben zu tätigen.

Die einzelnen Anlagen haben die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kapazitäten. Des Weiteren gibt die Tabelle eine Indikation über Umsatzerlöse aus Einspeisevergütung, Betriebsausgaben, Abschreibungen und Kapitaldienst für diese Anlagen im Kalenderjahr 2011. Diese Zahlen sind planerische Angaben und können sich ändern, insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen. Sie sollen daher nur einen ungefähren Anhaltspunkt für denkbare wirtschaftliche Entwicklungen geben.

Name der Anlage	Installierte Leistung kWh ^(A1)	Maximale Einspeiseleistung kWh ^(A2)	Umsatzerlöse	Betriebsausgaben	Abschreibungen	Kapitaldienst
Altbarnim	537	537	840.000	482.760	200.000	34.708
Droßdorf I	265	250	380.000	255.583	49.563	20.480
Droßdorf II	375	350	300.000	220.134	32.605	24.500
Spora	265	250	380.000	271.295	32.605	24.500
Krüge	537	499	770.000	471.095	200.000	34.708
Soest	759	500	835.000	477.983	148.548	46.550
Möglin	537	537	500.000	240.011	100.000	34.708
Aldrup*	1500	1500				
Neubarnim*	537	499				

* Keine Angaben zu Umsatzerlösen, etc., da noch zu bauende Anlagen.

^(A1) Installierte Leistung: Entspricht der technischen Leistungsfähigkeit der Anlage.

^(A2) Maximale Einspeiseleistung: Entspricht der Leistung für die Einspeisevergütung gezahlt wird.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Betreibergesellschaften ergeben sich aus folgender Tabelle (in allen Fällen sind persönlich haftende Gesellschafter ohne Kapitalbeteiligungen Gesellschaften der BKN-Gruppe):

Name der Anlage	Betreibergesellschaft	Kommanditisten	eingezahltes Kommanditkapital
Altbarnim	Biogras Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG	BKN biostrom AG	EUR 1.000
		AGRO Power GmbH ¹	EUR 695.000
Droßdorf I	Biogas Droßdorf GmbH & Co KG	2. Biogas Neese Betriebs GmbH & Co. KG ^(X2)	EUR 100.000
Droßdorf II Spora	SBE 1. Solar & Bioenergie Droßdorf GmbH & Co KG	2. Biogas Neese Betriebs GmbH & Co. KG ^(X2)	EUR 350.000
Krüge	Biogas Krüge Betriebs GmbH & Co. KG	BKN biostrom AG	EUR 1.000
		AGRO Power GmbH ^(X1)	EUR 695.000
Soest	Biogas Soest Betriebs GmbH & Co. KG	D. Röhl	EUR 100.000
		BKN biostrom AG (HR Eintrag)	EUR 242.000
		BKN biostrom AG (nicht HR)	EUR 365.000
Möglin	Biogas Möglin Betriebs GmbH & Co. KG	G. Schlotmann	EUR 1.000
		AGRO Power GmbH ^(X1)	EUR 695.000
Aldrup	Bioenergie Aldrup GmbH & Co. KG	M.B. Agrar-Beteiligungs GmbH	EUR 1.000
Neubarnim	Biogas Neubarnim Betriebs BgmH & Co. KG	M.B. Agrar-Beteiligungs GmbH	EUR 1.000

^(X1) Gesellschafterin ist Frau Dr. E. Schlotmann, Ehefrau von Herr G. Schlotmann

^(X2) Kommanditistin der 2. Biogas Neese GmbH & Co. KG ist Herr G. Schlotmann; Komplementärin der 2. Biogas Neese GmbH & Co. KG ist die GS Beteiligungs GmbH, deren Gesellschafterin die BKN Biostrom AG ist

Für die Anlagen, die gebaut werden sollen (Aldrup und Neubarnim), liegen Baugenehmigungen bereits vor. Für die Anlagen, die gekauft werden sollen, gibt es bereits Kaufoptionen zu Gunsten der BKN-Gruppe. Die Gesellschaft behält sich eine Änderung dieses Investitionsplans vor.

V. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

1. Endgültige Angebotsbedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter ([•]) gekennzeichneten Stellen nachgetragen werden.

Die Endgültigen Angebotsbedingungen werden unter www.bkn-biostrom.de veröffentlicht.

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [•]

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]

zum

**Basisprospekt gemäß § 6 WpPG
vom 6. Mai 2011**

der

BKN biostrom AG

Vechta

für das öffentliche Angebot von

[•] auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen

mit einem Gesamtnominalbetrag von

EUR [•]

ISIN DE [•] – WKN [•]

Dies sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für die Emission von Inhaberschuldverschreibungen der BKN biostrom AG, Vechta, unter dem Basisprospekt vom 6. Mai 2011. Die Endgültigen Angebotsbedingungen sind im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt zu lesen. Der Basisprospekt ist unter www.bkn-biostrom.de einsehbar und Kopien können von der Gesellschaft unter der Adresse BKN biostrom AG, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta angefordert werden.

Emittentin:	BKN biostrom AG, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta
Volumen und Stückelung:	Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist in bis zu [•] Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt. Der Vorstand hat am [•] über die Emission dieser Anleihe beschlossen. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.
Emissionstermin:	Voraussichtlich am [•] wird der Vorstand eine Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG hinterlegen und voraussichtlich am [•] durch Begebungsbeschluss die bis dahin gezeichneten und zugeeilten Teilschuldverschreibungen emittieren.
Ausgabetag (Zinslaufbeginn):	[•]
Zinstermine:	[•]
Erster Zinszahlungstag:	[•]
Letzter Zinszahlungstag:	[•]
Ausgabekurs:	[•]
Rückzahlung/Fälligkeitsdatum:	Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen am [•] zum Nennbetrag zurückgezahlt, eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich, jedoch ein Rückerwerb mit anschließender Entwertung durch die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen.
Verzinsung:	[•] % p.a.
Anwendbares Recht:	Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gesellschaft und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am [•] und endet am [•]. Die Ge-

sellschaft behält sich das Recht vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Kaufantrag genannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.bkn-biostrom.de bekannt gegeben.

Zeichnung:

Um die angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erwerben, können Interessenten bis zum [•] der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag (Zeichnungsschein) über mindestens eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 übermitteln und den Kaufpreis in der im Zeichnungsschein genannten Weise und innerhalb der dort genannten Fristen an die Emittentin überweisen. [Alternativ können die Schuldverschreibungen bis zum [•] über [•] gezeichnet werden.] Interessenten können über eine Bank einen Auftrag für die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen erteilen. Die Bank muss dabei die folgenden Voraussetzungen erfüllen: [•]. Der Kaufvertrag wird wie folgt abgewickelt: [•].

Währung der Anleihe:

EUR

Börsennotierung:

Die Gesellschaft beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr (Open Market) an der [•] Wertpapierbörse.

Zahlstelle

[•]

ISIN:

[•]

WKN:

[•]

Lieferung und Abrechnung:

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am [•] gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.

[•], im [•][•]

Ende des Musters

2. Anleihebedingungen

Soweit in den nachfolgenden Anleihebedingungen einzelne Angaben in eckigen Klammern offen gelassen sind, werden diese Angaben zu den verschiedenen Tranchen im Rahmen von noch zu veröffentlichenden Endgültigen Angebotsbedingungen (vgl. vorstehend V. 1. dieses Basisprospektes) konkretisiert.

Anleihebedingungen

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]
bestehend aus bis zu [•] Teilschuldverschreibungen

der

BKN biostrom AG,
Vechta

ISIN [•] – WKN [•]

§ 1

Allgemeines, Negativerklärung

- 1.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der BKN biostrom AG, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist eingeteilt in bis zu [•] unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- 1.2 **Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 **Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- 1.5 **Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

- 1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab [•] (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich [•] % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am [•] eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [•] und die letzte Zinszahlung ist am [•] fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 **Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 **Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb

- 3.1 **Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am [•] zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

- 3.2 **Rückerwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 **Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.
- 4.2 **Zahlstelle.** Die Emittentin hat die [•],[•] zur Zahlstelle (die „Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- 4.3 **Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- 4.4 **Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „Geschäftstag“ ist jeder Tag an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
- 4.5 **Zahlungstag/Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „Zahlungstag“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „Fälligkeitstag“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.
- 4.6 **Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen

gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim Amtsgericht in Oldenburg hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligestellung durch die Anleihegläubiger

6.1 **Bedingungen einer vorzeitigen Fälligestellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder

im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder

- c) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

- 6.2 **Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 6.1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Zahlstelle die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 6.1 ergibt.

§ 7

Kündigungsrechte

- 7.1 **Kündigungsrecht.** Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Es kann für die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise ein- oder mehrmals insgesamt ausgeübt werden. Es kann erstmals nach Ablauf von drei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden. Die Emittentin wird im Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechts entscheiden, wie dies im Einzelnen erfolgt, etwa durch Auslösung der gekündigten Teilschuldverschreibungen, durch die Teilkündigung pro rata jeder Teilschuldverschreibung oder auf andere Weise. Die Emittentin wird dies den Anlegern bekannt machen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres.
- 7.2 **Bekanntmachung.** Die Kündigung der Teilschuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 10 bekanntzumachen.

§ 8

Besicherung der Anleihe

- 8.1 **Besicherung der Anleihe.** Die Besicherung der Anleihe erfolgt

- (i) durch die Verpfändung von Beteiligungen an Projektgesellschaften, die Biogas-Anlagen oder Genehmigungen zum Bau von Biogas-Anlagen halten (die „**Objektgesellschaften**“), zugunsten des Treuhänders, der die Pfandrechte für die Anleihegläubiger im Innenverhältnis verwaltet und
- (ii) durch Sicherungsabtretung der Einspeisevergütung aus den Biogas-Anlagen, welche die Objektgesellschaften betreiben, zugunsten des Treuhänders, der diese Sicherheit ebenfalls für die Anleihegläubiger im Innenverhältnis verwaltet und
- (iii) bei Veräußerung von verpfändeten Beteiligungen oder sonstigen Freigaben von Pfandrechten durch Einzahlung von Mitteln in Höhe eines vereinbarten Betrages der bisherigen Sicherheit auf ein Treuhandkonto bis zur eventuellen Wiederverwendung.

8.2 **Einzelheiten.** Einzelheiten zu den vorstehenden Sicherheiten sind neben den Regelungen dieser Anleihebedingungen im Treuhandvertrag enthalten, der Bestandteil der Anleihebedingungen ist und diese insoweit ergänzt und konkretisiert.

§ 9

Treuänder

- 9.1 **Bestellung.** Die Emittentin hat durch Treuhandvertrag (der „**Treuhandvertrag**“) die Treuökonom Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Treuänder (der "**Treuänder**") bestellt. Der Treuhandvertrag sieht eine doppelnutzige Treuhand zu Gunsten der Emittentin und der Anleihegläubiger vor. Eine Kopie des Treuhandvertrages, in dem die Aufgaben des Treuhänders im Einzelnen geregelt sind, ist diesen Anleihebedingungen beigelegt. Ein Original des Treuhandvertrages ist bei der Zahlstelle zur Einsichtnahme und Anfertigung von beglaubigten Abschriften durch die Anleihegläubiger während der üblichen Geschäftszeiten hinterlegt.
- 9.2 **Mittelverwendungskontrolle.** Gegenstand des Treuhandvertrages ist nicht die sogenannte Mittelverwendungskontrolle zur Überwachung und Freigabe bestimmter Verfügungen der Emittentin über den Emissionserlös.
- 9.3 **Vergütung.** Gemäß dem Treuhandvertrag erhält der Treuänder von der Emittentin während der Laufzeit des Treuhandvertrages eine Vergütung in Höhe von je EUR 2.000,00 jährlich pro Objektgesellschaft, an der in dem abgelaufenen Jahr ganz oder teilweise ein Pfandrecht bestand. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die Erstattung von Kos-

ten und Auslagen. Diese Vergütung und Kostenerstattung schuldet die Emittentin, jedoch ist der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, die Vergütung aus einem etwaigen Verwertungserlös vorab zu entnehmen. Das Recht der Anleihegläubiger, ihre sämtlichen Ansprüche aus der Anleihe gegen die Emittentin geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 11

Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr an der [•] Wertpapierbörse zu beantragen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 12

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr.

§ 13

Änderungen der Anleihebedingungen

- 13.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 13.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

§ 14

Verschiedenes

- 14.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 14.2 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 14.3 Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft.
- 14.4 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.
- 14.5 Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vechta, im [•][•]

3. Treuhandvertrag

Im Zusammenhang mit der Besicherung der Teilschuldverschreibungen durch Pfandrechte wurde Treuökonom zum Treuhänder bestellt. Der Treuhänder soll für die Besicherung der Forderungen der Anleiheinhaber Pfandrechte an den Projektgesellschaften erhalten. Auch sollen ihm Forderungen auf Zahlung von Einspeisevergütung abgetreten werden. Die Gelder aus der Anleiheemission sollen nach einer eventuellen Freigabe von Sicherheiten auf einem Konto des Treuhänders verwaltet werden. Der Treuhänder hält die Mittel auf diesem Konto treuhänderisch für die Anleihegläubiger und die Emittentin. Der Treuhänder verpflichtet sich, Gelder an die Gesellschaft nur auszuzahlen, wenn sämtliche in den voranstehenden Anleihebedingungen und dem nachfolgend abgedruckten Sicherheitentreuhandvertrag genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Bestellung der Pfandrechte an den Projektgesellschaften.

SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG

zwischen der

BKN biostrom AG,
Vechta

- nachfolgend „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ -

und der

**Treuökonom Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Rothenbaumchaussee 114
20149 Hamburg

- nachfolgend „**Treuhänder**“ -

Präambel

Die Emittentin möchte auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen ausgeben (die „**Anleihe**“). Grundlage der Anleihe sind die diesem Vertrag als **Anlage P1¹** im Entwurf beigefügten Anleihebedingungen (nachfolgend die „**Bedingungen**“), die gleichzeitig wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind.

Als Sicherheit für die Anleihe hat die Emittentin verschiedene in diesem Vertrag und den Bedingungen näher definierte Maßnahmen vorgesehen, deren Überwachung Aufgabe des Treuhänders ist.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand des Treuhandvertrages

1.1 **Besicherung der Anleihe.** Die Besicherung der Anleihe erfolgt

- (i) durch Verpfändung von Beteiligungen an Projektgesellschaften, die Biogas-Anlagen oder Genehmigungen zum Bau von Biogas-Anlagen halten (die „**Objektgesellschaften**“), zugunsten des Treuhänders, der die Pfandrechte für die Anleihegläubiger im Innenverhältnis verwaltet (vgl. § 2) und
- (ii) durch (teilweise) Sicherungsabtretung der Einspeisevergütung aus den Biogas-Anlagen, welche die Objektgesellschaften betreiben, zugunsten des Treuhänders, der diese Sicherheit ebenfalls für die Anleihegläubiger im Innenverhältnis verwaltet (vgl. § 3) und
- (iii) bei Veräußerung von verpfändeten Beteiligungen oder sonstigen Freigaben von Pfandrechten durch Einzahlung von Mitteln in Höhe eines vereinbarten Betrages der bisherigen Sicherheit auf ein Treuhandkonto bis zur eventuellen Wiederverwendung (vgl. § 4).

1.2 **Verwaltung Sicherheiten.** Gegenstand des Treuhandvertrages ist die Übernahme und Verwaltung der Sicherheiten für die Forderungen aus der Anleihe.

¹ Inhalt dieser Anlage wird eine vervollständigte Fassung der in diesem Prospekt unter V.2. im Entwurf abgedruckten Anleihebedingungen sein in der Form, wie sie Teil der endgültigen Angebotsbedingungen wird.

- 1.3 **Mittelverwendungskontrolle.** Gegenstand des Treuhandvertrages ist nicht die sogenannte Mittelverwendungskontrolle zur Überwachung und Freigabe bestimmter Verfügungen der Emittentin über den Emissionserlös.

§ 2

Bestellung der Pfandrechte

- 2.1 **Bestellung.** Die Emittentin oder eine andere Gesellschaft der BKN-Gruppe bestellt im Außenverhältnis für den Treuhänder unverzüglich nach Abschluss dieses Treuhandvertrags zur Besicherung sämtlicher Zins- und Tilgungsansprüche der Anleihegläubiger einschließlich Nebenforderungen (die „**Gesicherten Forderungen**“) Pfandrechte (die „**Pfandrechte**“) an Gesellschaftsanteilen. Die Pfandrechte können insbesondere an den in § 2.7 genannten Gesellschaftsanteilen bestellt werden.

Alternativ können auch Pfandrechte an anderen Gesellschaften bestellt werden, die die folgenden Merkmale aufweisen müssen:

- es muss sich um inländische Gesellschaften in der Rechtsform der AG, GmbH oder Kommanditgesellschaft handeln
- einziger Zweck der Gesellschaft darf das Halten und Betreiben einer Biogas-Anlage sein

Das Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen ist dem Treuhänder durch Vorlage eines entsprechenden Gesellschaftsvertrages nachzuweisen.

Der Ertragswert der Pfandrechte, die als Sicherheit bestellt werden, muss in Summe die Höhe des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen erreichen. Der Ertragswert ist nach § 2.6 zu berechnen.

- 2.2 **Verwaltung Pfandrechte.** Der Treuhänder ist berechtigt und verpflichtet, für sämtliche künftigen Anleihegläubiger die Pfandrechte treuhänderisch zu übernehmen und zu verwalten. Er hält die Pfandrechte im Außenverhältnis im eigenen Namen für Rechnung der Emittentin zu Gunsten der Anleihegläubiger. Mehrere Anleihegläubiger bilden eine Bruchteilsgemeinschaft bezüglich dieser jeweiligen Pfandrechte. Der auf den einzelnen Anleihegläubiger entfallende Bruchteil bestimmt sich nach der Höhe der zu sichernden Anleihe.

- 2.3 **Getrennte Verwaltung.** Der Treuhänder hat die Sicherheiten, die ihm gemäß diesem Vertrag bestellt werden, als Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.
- 2.4 **Freigabe von Sicherheiten.** Der Treuhänder ist berechtigt und auf Anforderung der Emittentin verpflichtet, die Freigabe auf ihn bestellter Pfandrechte zu erklären, wenn und soweit er feststellt, dass die Emittentin auf das Treuhandkonto zum Zwecke der Freigabe dieses Pfandrechts Mittel in einer Summe eingezahlt hat, die dem bei Bestellung der Sicherheit ermittelten Vertragswert für dieses Pfandrecht entspricht. Bei der Freigabe von Pfandrechten nach diesem § 2.4, hat der Treuhänder gleichzeitig die teilweise Sicherungsabtretung der Einspeisevergütung von der Objektgesellschaft, deren Pfandrechte er freigegeben hat, ebenfalls freizugeben.
- 2.5 **Bestellung von Ersatzsicherheiten.** Der Treuhänder ist berechtigt, die nach § 2.4 auf dem Treuhandkonto empfangenen Mittel wieder an die Emittentin ganz oder teilweise auszuzahlen in der Höhe, in der die Emittentin zulässige Ersatzsicherheiten zur Besicherung dieser Mittel bestellt hat. Ersatzsicherheiten können Pfandrechte mit den in § 2.1 genannten Kriterien sein. Die Höhe der Anleihemittel auf dem Treuhandkonto, die bei Bestellung von Pfandrechten an Objektgesellschaften, welche die vorstehenden Qualifikationen aufweisen, freigegeben werden können, bestimmt sich nach dem Ertragswert des Pfandrechts gemäß § 2.6.

Des Weiteren müssen die Einspeisevergütungsforderungen der Objektgesellschaft, an der ein Pfandrecht bestellt wird, ebenfalls gemäß den Vorgaben dieses Treuhandvertrages an den Treuhänder teilweise sicherungsweise abgetreten werden bevor die Mittel aus dem Treuhandkonto freigegeben werden.

- 2.6 Der Ertragswert für ein Pfandrecht wird für Zwecke dieses Vertrages orientiert an dem Ertragswert der Biogas-Anlage, welche die Objektgesellschaft, an der das Pfandrecht bestellt wird hält, wie folgt ermittelt, wobei für die in § 2.7 genannten Pfandrechte der dort angegebene vorgegebene Ertragswert gilt:

$(\text{Einspeisevergütungen} - \text{Kapitaldienst} - \text{Betriebskosten}) \times \text{Jahre} \times (1 - \text{Abzinsungsfaktor}) \times \text{Beteiligung}$

$\text{Einspeisevergütungen} = \text{kWh p.a.} \times \text{Höhe der Einspeisevergütung die nach dem EEG für diese Anlage zu zahlen ist}$

kWh p.a. = jährliche erwartete Leistung der Anlage in Kilowatt-Stunden in den Jahren nach dem Jahr der Inbetriebnahme

Kapitaldienst = Höhe der Finanzierungskosten (Zins und Tilgung) p.a. der Objektgesellschaft

Betriebskosten = 20 % der jährlichen Einspeisevergütung

Jahre = Anzahl der Jahre für die die Einspeisevergütungszahlung nach dem EEG garantiert ist

Abzinsungsfaktor = 15 %

Beteiligung = Prozentualer Anteil des verpfändeten Gesellschaftsanteils am Gewinn der Gesellschaft

Für alle Werte ist auf das Jahr nach Inbetriebnahme abzustellen. Sofern die Objektgesellschaft noch keine Werte für dieses Jahr hat oder noch keine Biogas-Anlage hält, jedoch eine rechtswirksame Baugenehmigung für die Errichtung einer Biogas-Anlage hält, ist der Ertragswert anhand der prognostizierten Werte für das erste Jahr nach Inbetriebnahme zu ermitteln:

Für die nachstehend genannten Geschäftsanteile und die zugehörigen Anlagen werden folgende Ertragswerte angenommen:

2.7 **Vorgegebene Ertragswerte.** Der Ertragswert für die Pfandrechte an den nachstehend genannten Beteiligungen wird für Zwecke dieses Vertrages wie folgt festgesetzt:

Name der Anlage	Sicherheitenwert
Altbarnim	EUR 5.952.978,51
Droßdorf I	EUR 2.837.139,87
Droßdorf II	EUR 1.738.555,38
Spora	EUR 2.486.694,37
Krüge	EUR 6.122.465,42
Soest	EUR 4.842.117,39
Möglin	EUR 6.770.632,04
Aldrup	EUR 34.524.618,35
Neubarnim	EUR 6.039,461,10

§ 3

Abtretung der Einspeisevergütung

- 3.1 **Sicherungsabtretung.** Zur Besicherung der Gesicherten Forderungen sind auf Veranlassung der Emittentin an den Treuhänder alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Objektgesellschaften auf Erhalt künftiger Einspeisevergütungen sicherungsweise abzutreten, die mit den Biogas-Anlagen der Objektgesellschaften erzielt werden. Die Sicherungsabtretung erfolgt bis zum Eintritt des Sicherungsfalls ohne Offenlegung gegenüber den Schuldern.
- 3.2 Die Abtretung der Einspeisevergütung muss, um den Anforderungen der Anleihebedingungen zu genügen, die folgenden Merkmale aufweisen:
- (i) Die Objektgesellschaft tritt im Außenverhältnis an den Treuhänder sicherungsweise Forderungen aus Einspeisevergütungen aus den Biogas-Anlagen, die von Objektgesellschaften, deren Anteile sicherungshalber verpfändet wurden, erzielt werden, an den Treuhänder als Sicherheit für die Finanzierung, Rückzahlung und anderen Forderungen aus der Anleihe ab.
 - (ii) Die Sicherungsabtretung erfolgt nur in dem Umfang in dem monatlich Einspeisevergütungen nach Abzug des monatlichen Kapitaldienstes und der monatlichen Betriebskosten erfolgen. Monatlicher Kapitaldienst und monatliche Betriebskosten sind dabei gemäß den Regelungen in § 2.6 zu ermitteln, wobei der danach berechnete jährliche Wert durch zwölf zu teilen ist.
 - (iii) Rechte sonstiger Gläubiger der Objektgesellschaft oder der Gläubiger der Komplementärinnen der Objektgesellschaften dürfen den Rechten der Anleihegläubigerin vorgehen.
 - (iv) Die Abtretung erfolgt zunächst ohne Offenlegung an den jeweiligen Schuldner.
 - (v) Zahlungen der Einspeisevergütung, die bis zum Verwertungsfall anfallen, werden von der Objektgesellschaft angenommen. Die an den Treuhänder abgetretenen Teile der Einspeisevergütung sind von den Objektgesellschaften auf das Treuhandkonto zu übertragen. Sobald die so auf das Treuhandkonto gezahlten Einspeisevergütungen die Höhe der nächsten anstehenden Zinszahlung auf die Anleihe erreicht haben, können sämtliche weiteren Zahlungen der Schuldner auf die sicherungsabgetretenen Forderungen von den Objektgesellschaften frei verwendet werden bis zum Eintritt der Verwertung des Sicherungsrechts.

3.3 **Sonstiges.** Die §§ 2.2 und 2.3 gelten entsprechend.

3.4 Bei Fälligkeit einer Zinszahlung unter der Anleihe hat der Treuhänder die auf dem Treuhandkonto angesammelten Mittel der Zahlstelle zur Weitergabe an die Anleihegläubiger zum Zwecke der Befriedigung ihrer Zinsforderung gegenüber der Emittentin zu übermitteln.

§ 4

Treuhandkonto

4.1 **Doppelnützige Treuhand.** Der Treuhänder führt für Zwecke dieses Vertrags ein Treuhandkonto. Die Mittel auf diesem Treuhandkonto sind vom Treuhänder doppelnützig für die Anleihegläubiger und die Emittentin zu verwahren.

4.2 **Verwaltung Treuhandvermögen.** Der Treuhänder hat die Mittel auf dem Treuhandkonto als Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.

§ 5

Vorübergehende Anlage

5.1 **Vorübergehende Anlage.** Bezüglich auf dem Treuhandkonto vorhandener Mittel, die von der Gesellschaft zeitweise nicht benötigt werden, kann die Gesellschaft den Treuhänder anweisen, diese in von der Gesellschaft spezifizierte mündelsichere Anlagen oder festverzinsliche Wertpapiere anzulegen. Der Treuhänder muss prüfen, ob es sich um mündelsichere Anlagen i.S.v. Absatz 5.3 bzw. um festverzinsliche Wertpapiere i.S.v. Absatz 5.4 handelt.

5.2 **Entscheidungsbefugnis über vorübergehende Anlage.** Ob und in welche mündelsicheren Anlagen oder festverzinslichen Wertpapiere Mittel auf dem Treuhandkonto angelegt werden, unterliegt ebenso wie die Wiederveräußerung solcher mündelsicherer Anlagen oder festverzinslicher Wertpapiere der freien Entscheidung der Emittentin.

5.3 **Mündelsichere Anlage.** Mündelsichere Anlagen sind ausschließlich solche Vermögensanlagen, bei denen Wertverluste der Anlage weitgehend ausgeschlossen sind. Die Anlage darf nur in festverzinsliche Anleihen erfolgen, die vom Gesetzgeber ausdrücklich für mündelsicher erklärt worden sind (§§ 1806 ff. BGB).

5.4 **Festverzinsliche Wertpapiere.** Festverzinsliche Wertpapiere, die aus Mitteln auf dem Treuhandkonto erworben werden dürfen, sind ausschließlich solche, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poors, Fitch, Creditre-

form Rating AG, Euler Hermes Rating GmbH und ähnliche) ein Rating innerhalb des Investment-Grades erhalten haben. Der Investment-Grade entspricht je nach Ratingagentur einem Rating mit mindestens Baa3 oder BBB-.

- 5.5 **Sonderdepot.** Ergänzend zum Treuhandkonto wird vom Treuhänder für Zwecke der vorübergehenden Anlage nach diesem § 3 ein Sonderdepot eingerichtet. Die Mittel auf diesem Sonderdepot werden vom Treuhänder doppelntützig für die Anleihegläubiger und die Emittentin verwahrt.
- 5.6 **Zinsen, sonstige Erträge.** Zinsen oder sonstige Erträge aus der vorübergehenden Anlage gesicherter Mittel sind nicht dem Treuhandkonto zuzuführen, sondern unmittelbar an die Gesellschaft auszukehren und stehen alleine der Gesellschaft zu.

§ 6

Beschränkungen der Sicherheiten

Der Abtretung der Einspeisevergütung dürfen Sicherungsrechte zu Gunsten von Gläubigern der Objektgesellschaften vorgehen. Des Weiteren kann vereinbart werden, dass die Sicherungsrechte soweit begrenzt sind, dass diese nicht zu einem Eingriff in das Stamm- oder Grundkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin der Objektgesellschaft führt. Daher dürfen die Sicherheiten so ausgestaltet sein, dass die Ansprüche sämtlicher Gläubiger der Objektgesellschaft und sämtlicher Gläubiger der persönlich haftenden Gesellschaft der Objektgesellschaft den Ansprüchen der Anleihegläubiger vorgehen.

§ 7

Verwertung der Sicherheiten

- 7.1 **Verwertung.** Sind Rückzahlungen auf die Teilschuldverschreibungen fällig und ist die Emittentin mit der Zahlung mehr als einen Monat in Verzug, ist der Treuhänder verpflichtet, bei Vorliegen der Voraussetzungen dieses § 8 unverzüglich alle Sicherheiten (Treuhandkonten- und -depots, Pfandrechte, Sicherungsabtretungen) zu verwerten und daraus die fälligen Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger zu erfüllen. Die Verwertung erfolgt jeweils in dem Umfang, der erforderlich ist, um die fälligen Ansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen. In dem Umfang erlischt (ggf. pro rata) auf mehreren Konten und Depots) das Treuhandverhältnis nach § 2.1 zu Gunsten der Emittentin, so dass die Mittel nur noch für die Anleihegläubiger gehalten werden. Die Parteien können vereinbaren, dass der Treuhänder berechtigt ist, statt der Zwangsvollstreckung aus den Pfandrechten die Verwertung der verpfändeten Gesellschaftsanteile durch freihändigen Verkauf zu betreiben.

7.2 **Voraussetzungen Verwertung.** Die Verwertung setzt eine Zahlungsausfallbenachrichtigung voraus. Danach hat der Anleihegläubiger dem Treuhänder schriftlich mitzuteilen, dass sein Anspruch aus der Anleihe auf Zahlung von Kapital bei Fälligkeit nicht erfüllt wurde. Der Mitteilung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- a) ein Nachweis, der durch Bescheinigung des depotführenden Kreditinstitutes des Anleihegläubigers geführt werden kann, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Mitteilung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist, und
- b) eine schriftliche Bestätigung der Zahlstelle, dass die Kapitalzahlung nicht erfolgt ist.

7.3 **Frist für Verwertungsbeginn.** Der Treuhänder darf mit der Verwertung der Sicherheiten nicht vor Ablauf eines Monats ab Zugang der Zahlungsausfallbenachrichtigung beginnen und zudem nur dann, wenn nicht zwischenzeitlich die rückständigen Zahlungen vollständig erbracht wurden.

§ 8

Aufgaben der Emittentin

Die Emittentin ist verpflichtet, den Treuhänder überall dort zu unterstützen, wo dieser zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben auf die Mitwirkung der Emittentin angewiesen ist.

§ 9

Umfang und Dauer des Treuhandverhältnisses

9.1 **Untervollmacht.** Der Treuhänder ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen oder sich zur Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

9.2 **Keine Forderungsbeitreibung.** Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Treuhänders, für die Anleihegläubiger von der Emittentin die Zahlung von Zinsen oder die Rückzahlung der Anleihegelder zu verlangen.

9.3 **Freiwerden von Pflichten.** Sämtliche Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten sind auf dem Treuhandkonto nach Abzug der durch die Verwertung entstandenen Kosten einschließlich der dem Treuhänder gemäß diesem Vertrag zustehenden Vergütung zu hinterlegen. Durch diese Hinterlegung wird der Treuhänder aus allen Verpflichtungen im Zusammenhang

mit der Auszahlung von Geldern an die Anleihegläubiger aus der Verwertung von Sicherheiten befreit.

- 9.4 **Einsichtsrecht.** Soweit dies für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie zur Wahrung der Rechte der Anleihegläubiger notwendig ist, ist der Treuhänder gegenüber der Emittentin berechtigt, nach vorheriger Abstimmung Unterlagen der Emittentin einzusehen, die die Teilschuldverschreibungen, die Objektgesellschaften an denen Pfandrechte zu Gunsten des Treuhänders bestellt sind oder die vom Treuhänder verwalteten Pfandrechte betreffen.
- 9.5 **Vertragsende.** Der Vertrag endet mit der vollständigen Rückzahlung aller unter den Anleihebedingungen ausgegebenen Teilschuldverschreibungen. Während der Laufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien nur mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 9.6 **Gewährung einer Treuhandnachfolge durch die Emittentin.** Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages hat die Emittentin sicherzustellen, dass mit Ausscheiden des Treuhänders ein geeigneter Nachfolger in diesen Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt. Die Emittentin hat die Anleihegläubiger über einen Wechsel des Treuhänders unverzüglich zu informieren. Den Treuhänder trifft in diesem Zusammenhang keine Verpflichtung.

§ 10

Haftung des Treuhänders

- 10.1 **Haftungsmaßstab.** Der Treuhänder ist verpflichtet, mit der berufsüblichen Sorgfalt zu handeln. Eine Haftung des Treuhänders aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist gegenüber der Emittentin und den Anleihegläubigern auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- 10.2 **Verjährung.** Schadensersatzansprüche gegen den Treuhänder aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag - gleich aus welchen Gründen - verjähren, soweit rechtlich zulässig, in zwei Jahren nach ihrer Entstehung, soweit nicht kraft Gesetzes eine kürzere Verjährung gilt.
- 10.3 **Haftungsbeschränkung.** Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für den Eintritt der von den Anleihegläubigern mit dem Erwerb der Anleihe und mit den als Sicherheit dienenden Grundpfandrechten angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse sowie sonstigen Ziele. Insbesondere übernimmt er weder eine Haftung für die Bonität der Emittentin noch für die Werthaltigkeit der Pfandrechte und den mit diesen belasteten Immobilien. Ins-

besondere kann der Treuhänder nicht für die Erfolge der von der Emittentin geplanten Investitionen sowie für den Eintritt der von der Emittentin verfolgten Ziele haften. Er haftet ferner nicht für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern sowie Vertragspartner gegenüber der Emittentin haben.

§ 11

Vergütung, Kostenerstattung

- 11.1 **Pauschalvergütung.** Der Treuhänder erhält von der Emittentin während der Laufzeit dieses Vertrages eine Vergütung in Höhe von je EUR 2.000,00 jährlich pro Objektgesellschaft, an der in dem abgelaufenen Jahr ganz oder teilweise ein Pfandrecht bestand. Die Vergütungsansprüche bestehen jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 11.2 **Kostenersatz.** Die Emittentin erstattet dem Treuhänder Kosten, Spesen und sonstige Auslagen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag anfallen. Insbesondere trägt die Emittentin auch die Kosten, die dem Treuhänder aus der Bestellung und Verwaltung der Pfandrechte entstehen. Der Treuhänder kann von der Emittentin gegebenenfalls eine Kautions verlangen.
- 11.3 **Vorabentnahmerecht.** Die Vergütungen sowie die Kosten des Treuhänders für die Wahrnehmung seiner Aufgaben werden von der Emittentin getragen. Der Treuhänder ist jedoch gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, seine Vergütung aus einem etwaigen Erlös aus der Verwertung der Pfandrechte vorab zu entnehmen.

§ 12

Schlussbestimmungen

- 12.1 **Doppeltes Schriftformerfordernis.** Nebenabreden, die von diesem Vertrag abweichen, sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Absehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 12.2 **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer bzw. undurchführbarer Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Sinn der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

12.3 **Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Vechta.

12.4 **Erfüllungsort.** Erfüllungsort ist Vechta.

12.5 **Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vechta, den _____

Hamburg, den _____

BKN biostrom AG

Treuökonom Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die BKN AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Vechta. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg unter HRB 202273 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober eines jeden Jahres bis 30. September des folgenden Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta, Telefon: 04441-90966-0, Telefax: 04441-90966-10, Internet: www.bkn-biostrom.de.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „biostrom und BKN biostrom" auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Herstellung und der Vertrieb von Pflanzenöl-Methylester und von Energie aus erneuerbaren Rohstoffen aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Hilfs- und Nebengeschäfte zu tätigen. Sie ist weiter berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, übernehmen und sich an solchen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit diesen schließen, oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann Zweigniederlassung im In- und Ausland errichten und ihr Unternehmen ganz oder teilweise auf Tochtergesellschaften übertragen. Die Gesellschaft ist zu verwandten Geschäften und allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die BKN AG wurde am 13. Juli 2006 im Wege der Sachgründung mit einem Grundkapital von EUR 4.500.000,00 - und Sitz in Sprakensehl-Bokel unter der Firma BKN BioKraftstoff Nord AG errichtet. Als Sacheinlage haben die Gründer sämtliche Gesellschaftsanteile an der BioDiesel Bokel GmbH mit Sitz in Sprakensehl in die BKN AG eingebracht. Die BioDiesel Bokel GmbH (nachfolgend auch „BioDiesel GmbH") als ursprüngliche Trägerin des operativen Geschäftsbetriebs wurde am 29. November 2000 gegründet und war im Bereich Biodiesel tätig.

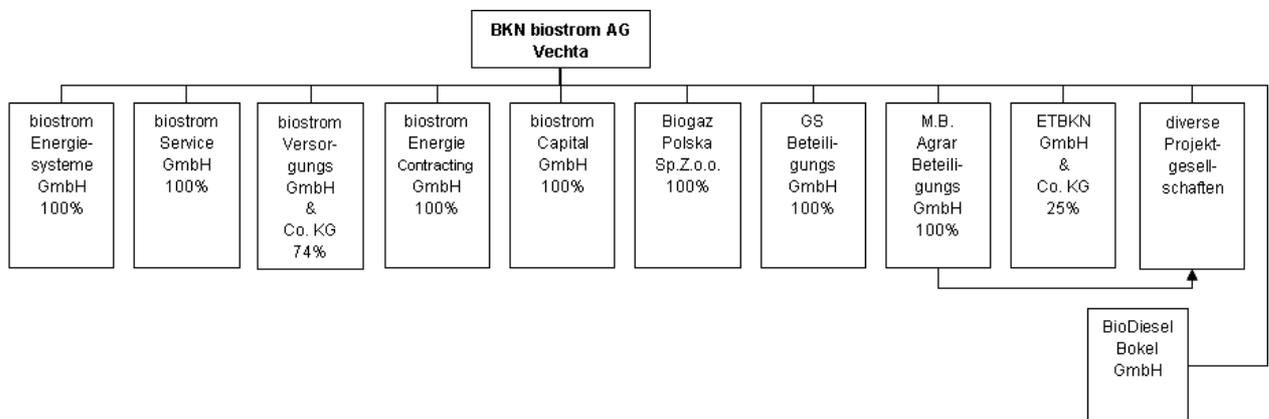
Im Jahr 2008 wurde die BKN BioKraftstoff Nord AG umbenannt in BKN biostrom AG. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Vechta verlegt. Mit Verschmelzungsvertrag vom 9. Mai 2008 wurde auf die BKN AG die Biostrom EnergyGroup AG mit Sitz in Vechta verschmolzen, Obergesellschaft einer seit 2004 im Bereich Biogas-Anlagen tätige Unternehmensgruppe. Die BKN AG trennte sich im August/September 2010 vollständig von ihrer Biodiesel Sparte.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Prospektes 26 Mitarbeiter sowie zwei Vorstandsmitglieder.

3. Konzernstruktur

Die BKN AG verfügt heute über zwei wesentliche operativ tätige Tochtergesellschaften. Daneben gibt es Gesellschaften im Konzern, die künftig tätig werden sollen, sowie (wechselnde) Projektgesellschaften im Konzern in denen Biogas-Anlagen errichtet werden. Die BKN AG hat mit ihren beiden wesentlichen heute operativen Tochtergesellschaften sowie der einen heute inaktiven Tochtergesellschaft Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen.

Die wesentlichen Gesellschaften der BKN-Gruppe sowie die Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:



4. Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin hat ein Grundkapital von EUR 7.565.000,00, eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien einer Gattung.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

a) Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungs-

planes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

b) Vorstand

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der BKN AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands oder zum Sprecher des Vorstands sowie zum stellvertretenden Sprecher des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder allgemein oder für den Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung gegeben; die aktuelle Fassung ist vom 25. April 2007.

Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Günter Schlotmann (*16. März 1960)

Herr Günter Schlotmann hat von 1980 bis 1984 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg Volkswirtschaftslehre studiert. Anschließend war er als Geschäftsführer in der Automobilzulieferindustrie, für eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und für ein Transport- und Logistikunternehmen tätig. Seit dem Jahr 2000 ist Herr Schlotmann im Bereich der erneuerbaren Energien tätig und gründete im Jahr 2004 die biostrom-Gruppe. Seit 2007 ist Herr Schlotmann Vorstand der BKN biostrom AG und wurde bis 31. März 2012 bestellt. Seit April 2011 ist er Vorsitzender des Vorstands.

Stephan Sander (*22. September 1969)

Herr Stephan Sander hat von 1992 bis 1997 an der Carl-von-Ossietzky Universität in Oldenburg Betriebswirtschaftslehre studiert. Von 1996 bis 2000 war Herr Stephan Sander bei der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft in der Wirtschaftsprüfung tätig. Danach war Herr Stephan Sander als kaufmännischer Leiter, bzw. Leiter Finanz- und Rechnungswesen bei der JAMO Deutschland GmbH, der U. Zimmermann GmbH sowie der Moderne Bauelemente Detlef Knechtel GmbH & Co. KG tätig. Zuletzt war er zwischen 2004 und 2011 Finance Director und Prokurist bei der COMET Feuerwerk GmbH. Seit Februar 2011 ist Herr Stephan Sander bei der BKN Biostrom AG tätig und wurde zum 1. April 2011 für drei Jahre zum Finanzvorstand bestellt.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Der Aktienbesitz des Vorstands Günter Schlotmann an der Emittentin wird im Abschnitt „Hauptaktionäre“ dargestellt. Herr Sanders hält keine Aktien der Emittentin Die GS EnergyConsult, ein Einzelunternehmen von Herrn Schlotmann, hat mit der BKN-Gruppe einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, wonach die GS EnergyConsult die Geschäfte der biostrom Energiesysteme GmbH, einer wesentlichen Tochtergesellschaft der BKN AG, führt. Die BKN-Gruppe hat an eine Gesellschaft, deren Gesellschafter Herr Schlotmann ist, ein Darlehen in Höhe von zurzeit ca. EUR 300.000,00 gewährt. Des Weiteren ist das Vorstandsmitglied Herr Schlotmann an einigen Projektgesellschaften, die Biogas-Anlagen halten, beteiligt, die von der BKN-Gruppe betrieben werden. Herr Schlotmann hat der BKN-Gruppe eine Kaufoption für diese Beteiligungen an Projektgesellschaften gewährt. Die Gesellschaft plant, einen Teil des Emissionserlöses einzusetzen, um diese Kaufoption auszuüben. Es gibt über die vorbeschriebenen Umstände hinaus keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den

privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der BKN AG. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern oder den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Schlotmann sieht folgende Regelung vor: Scheidet der Vorstand aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand aus, so erhält er für jedes Jahr seiner Vorstandstätigkeit eine Abfindung in Höhe des 3-fachen seiner zuletzt bezogenen festen monatlichen Vergütung, höchstens bis zur Höhe seines zuletzt bezogenen Jahresgehaltes. Die Abfindung wird nur bei ordentlicher Kündigung gezahlt, nicht, wenn aus wichtigen Grund gekündigt wird. Darüber hinaus sieht der Vorstandsdienstvertrag bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für das Vorstandsmitglied vor.

c) Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er Gebrauch gemacht; die aktuelle Fassung ist vom 25. April 2007.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.

Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der BKN AG sind:

Name	Tätigkeiten außerhalb der BKN-Gruppe
Emmerich G. Kretzenbacher	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Wolff Lange	Geschäftsführer LJH-Holding GmbH
Gerd-Jürgen Pohl	Kaufmann

Lebensläufe

Emmerich G. Kretzenbacher (*28. August 1946)

Herr Emmerich G. Kretzenbacher studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Kiel. Seit 1977 ist er als selbständiger Steuerberater in verschiedenen Sozietäten tätig sowie seit 1979 auch als Wirtschaftsprüfer.

Wolff Lange (*21. Oktober 1957)

Herr Wolff Lange war nach seinem Studienabschluss als Diplom-Betriebswirt in unterschiedlichen Unternehmen tätig. Vor seiner Tätigkeit bei der LJH-Holding GmbH als Geschäftsführer, bei der er seit September 2004 angestellt ist, war er bei der Jungheinrich AG Leiter des Vertriebs.

Gerd-Jürgen Pohl (*1. Juli 1943)

Gerd-Jürgen Pohl arbeitete nach seiner Ausbildung zum Groß- und Einzelhandelskaufmann seit 1967 in einem mittelständischen Unternehmen als Abteilungsleiter im Bereich Vertrieb. Im Jahr 1970 wech-

selte Herr Pohl zu einem schwedischen Unternehmen, in dem er für den Verkauf von Immobilien zuständig war. Seit 1974 ist Herr Pohl im Bereich der Immobilien-Projektentwicklung selbständig tätig. Herr Pohl hatte unterschiedlichste Funktionen und Positionen bei börsennotierten Unternehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr von Gesellschaften der BKN-Gruppe keine Kredite gewährt.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der BKN AG.

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird im Abschnitt „Hauptaktionäre“ dargestellt.

d) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die BKN AG nicht anwendbar, die BKN AG folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

7. Hauptaktionäre

Die insgesamt 7.565.000 Stückaktien der BKN AG werden wie folgt gehalten:

Name	Anzahl	in %
Familie Schlotmann davon - AM AGRAR MANAGEMENT Beteiligungs GmbH (50 % der Anteile an dieser GmbH hält der Vorstand Herr Schlotmann, die anderen 50 % hält Frau Schlotmann) - Agro Power GmbH (sämtliche Anteile an der GmbH hält Frau Schlotmann)	2.269.500 769.125 1.493.795	30
RUPAG-Gruppe davon - Pohl Beteiligungs GmbH (sämtliche Anteile an der GmbH hält der Aufsichtsrat Herr Pohl)	1.739.950 291.733	23
Free Float	3.555.550	47

Die Hauptaktionäre der BKN AG haben aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der BKN AG nicht. Es gibt kein Beherrschungsverhältnis an der BKN AG das der Emittentin bekannt ist.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Märkte

Biogas als erneuerbarer Energieträger in Deutschland

In den letzten Jahren haben erneuerbare Energieträger vor dem Hintergrund immer knapper werdender fossiler Ressourcen und immer höherer Umweltbelastungen stark an Bedeutung gewonnen. Zu den Erneuerbaren Energien zählen neben der Solar- und Windenergie auch die Energien aus Wasserkraft, Geothermie und Biomasse. Durch die Vergärung von Biomasse entsteht Biogas. Bei der Herstellung dieses Gases entstehen keine zusätzlichen CO₂-Emissionen. Weiterhin wird durch die Vergärung von verschiedensten Substraten zu Biogas das Aufkommen organischer Abfallstoffe reduziert. Diese beiden Eigenschaften machen Biogas zu einem besonders klimafreundlichen Energieträger. Darüber hinaus kann sich Deutschland durch die Nutzung von regenerativen Energien wie Biogas unabhängiger von Rohstoffimporten machen.

Die Zahl der Biogas-Anlagen ist, ebenso wie die installierte elektrische Leistung, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ein besonders starker Anstieg ist seit dem Jahr 2004 zu verzeichnen. Durch das Inkrafttreten der damaligen ersten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden die politischen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Ausbau dieses Energieträgers weiter voranzutreiben. In Deutschland waren im Jahr 2004 etwa 2013 Biogas-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 247 Megawatt in Betrieb. Bis zum Ende des Jahres 2009 waren es bereits 4.671 Biogas-Anlagen mit einer installierten Leistung von 1.724 MW in Betrieb. Diese Anlagen produzierten zusammen einen Anteil von 11 % des gesamten Stroms aus erneuerbaren Energien (vgl. Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, abrufbar unter www.biogasportal.info/Biogas-Anlagen).

Vorteile und Chancen der Biogasnutzung

Der Biogasmarkt bietet bisher ein großes ungenutztes Potential. Ende 2009 betrug der Anteil der Stromerzeugung aus Biogas nur ca. 1,6% der gesamten Stromproduktion in Deutschland. Ziel der Regierung ist es, diesen Anteil weiter auszubauen. Ein spezieller Vorteil von Biogas ist, dass die daraus erzeugte Energie, im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energien, speicherfähig und somit an jedem Tag im Jahr nutzbar ist.

Biogas kann jedoch nicht nur zur Stromerzeugung genutzt werden. Bei der Umwandlung des Biogases in Strom mit Hilfe eines Verbrennungsmotors in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) entsteht Wärme. Diese kann mittels eines Wärmetauschers ebenfalls verwendet werden. Wenn sowohl Strom als auch Wärme genutzt werden, wird dieses System als Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bezeichnet. Bei einer KWK-Anlage werden bis zu 90 % der im Biogas enthaltenen Energie in nutzbare Endenergie umgewandelt.

Der durch das Biogas erzeugte Strom kann, ebenso wie die entstehende Wärme, direkt vor Ort, aber auch dezentral entnommen werden.

Eine weitere Möglichkeit Biogas zu verwerten ist dieses zu Erdgasqualität aufzubereiten und es direkt in das Erdgasnetz einzuspeisen, um es ebenfalls dezentral zu entnehmen. In dieser Art der Biogasnutzung wird in den nächsten Jahren großes Entwicklungspotenzial gesehen.

Da die meisten Biogas-Anlagen in einem räumlich-funktionalen und ökonomischen Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, sind in ländlichen Gebieten positive regionalwirtschaftliche Effekte durch die verstärkte Produktion von Biogas zu erkennen.

Allein durch Bau-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Anlagen steigt der Bedarf an Handwerkern in ländlichen Gebieten kontinuierlich an. Viele landwirtschaftliche Betriebe nutzen die Biogasbranche darüber hinaus, um sich ein „zweites Standbein“ aufzubauen.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe ist in die Bereiche „Projektierung und Betriebsführung“ und „Eigenbetrieb“ von Biogas-Anlagen eingeteilt.

a) Projektierung

Die BKN-Gruppe hat sich auf die Projektierung und Betriebsführung von Biogas-Anlagen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe spezialisiert. Mit ihren operativen Tochtergesellschaften entwickelt, plant und realisiert die BKN AG Biogasprojekte im ganzen Bundesgebiet, vor allem aber in den neuen Bundesländern. Das Tätigkeitsfeld umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Standortsuche, über die Beantragung der Genehmigungen, die Übernahme der Generalunternehmerfunktion, die Bauleitung bis hin zur langfristigen technischen und kaufmännischen Betriebsführung. Lediglich der Anlagenbau ist aus dieser Wertschöpfung ausgegliedert. Dies bedeutet, dass die BKN-Gruppe herstellerunabhängig mit namhaften, auf dem Markt etablierten Anlagenbauern zusammenarbeitet.

Produkte und Dienstleistungen

Die BKN-Gruppe plant, entwickelt und realisiert im Kundenauftrag Biogas-Anlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe bis hin zur Übergabe der schlüsselfertigen Anlage. Die Anlagen haben regelmäßig eine Größe von ca. 500 kW und sind alle an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Im ersten Schritt identifiziert und prüft die BKN-Gruppe die entsprechenden Standorte für die Errichtung der Biogas-Anlage. Bisher handelt es sich typischerweise um landwirtschaftliche Standorte, die ganz überwiegend in Ostdeutschland liegen. Hintergrund für die regionale Konzentration ist die dortige Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die – im Gegensatz zur eher kleinteiligen Struktur in den

alten Bundesländern – die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Großbetrieben ermöglicht und damit den Bedarf an großen und zusammenhängen Anbauflächen für die Generierung der notwendigen Rohstoffe für die Biogas-Anlage sicherstellt.

Sofern das Ergebnis der Prüfung positiv ist, erwirbt oder pachtet die BKN-Gruppe über eine hierfür gegründete Projektgesellschaft das entsprechende Grundstück. Gleichzeitig werden Vereinbarungen über die Belieferung der Projektgesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen für den Betrieb der Biogas-Anlage abgeschlossen. Hierfür wird entweder ein Liefervertrag abgeschlossen oder aber die Projektgesellschaft pachtet landwirtschaftliche Flächen und schließt einen Vertrag über die Bewirtschaftung dieser Flächen zum Zwecke der Gewinnung der notwendigen Rohstoffe ab. Bei diesen Rohstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Maissilage, Getreide, Ganzpflanzensilage (GPS) und tierische Exkrememente. Diese Lieferverträgen haben üblicherweise eine Laufzeit zwischen 12 und 15 Jahren zzgl. einer Verlängerungsoption.

Anschließend holt die BKN-Gruppe die notwendigen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Biogas-Anlage ein.

Im nächsten Schritt stellt die BKN-Gruppe die Finanzierung des Projektes sicher. Hierzu wird einerseits durch die Projektgesellschaft eine Fremdkapitalfinanzierung aufgenommen, die meist ca. 70 % der Investitionskosten ausmacht. Die übrigen ca. 30 % werden aufgebracht, indem Investoren - typischerweise Privatpersonen - als Eigenkapitalgeber in die Projektgesellschaft aufgenommen werden. Hierfür verfügt die BKN-Gruppe insbesondere über zwei wesentliche Kooperationspartner, die die entsprechenden Eigenkapitalgeber durch Privatplatzierungen vermitteln. Diese Kooperationspartner sind nicht vertraglich an die BKN-Gruppe gebunden. Daneben verfügt die BKN-Gruppe auch über eigene Kontakte über die das Eigenkapital platziert werden kann. Am Ende der Platzierung ist die BKN-Gruppe nicht mehr kapitalmäßig an der Projektgesellschaft beteiligt; soweit künftig in dem Geschäftsbereich „Eigenbetrieb“ Gesellschaften im Konzern verbleiben, wird auch eine Eigenkapitalbeteiligung der BKN-Gruppe fortbestehen.

Nach der Sicherung der Finanzierung wird die Anlage errichtet. Hierzu schließt die BKN-Gruppe einen Vertrag als Generalunternehmer mit der Projektgesellschaft ab. Die BKN-Gruppe übernimmt selber die Bauleitung und den Netzanschluss sowie die vertraglich vorgesehene technische Abnahme und Inbetriebnahme. Der eigentliche Anlagenbau ist in der eigenen Wertschöpfungskette nicht enthalten. Hier arbeitet die BKN-Gruppe mit namhaften Anlagenbauern zusammen. Zu diesen zählen im Wesentlichen die Envitec Biogas AG und die BD AgroRenewables GmbH & Co. KG.

Die BKN-Gruppe übernimmt nach Fertigstellung auch im Kundenauftrag die technische und kaufmännische Betreuung der Biogas-Anlagen. Dabei werden keine Garantien für eine bestimmte Leistung, Ertragsfähigkeit oder Auslastung der Anlage übernommen. Die BKN-Gruppe verfügt dabei nicht über

eigene oder gepachtete landwirtschaftliche Flächen (wobei sich dies künftig mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs „Eigenbetrieb“ in Bezug auf selbst betriebene Anlagen ändern wird). Im Rahmen der technischen Betreuung von Biogas-Anlagen unterstützt die BKN-Gruppe die Landwirte, mit denen die jeweils betreuten Projektgesellschaften Lieferverträge abgeschlossen haben, bei der Anbau- und Sortenberatung für die Lieferung der Rohstoffe zum Betrieb der Biogas-Anlagen.

Zunehmend werden für die BKN-Gruppe Projekte im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung von Bedeutung. Dabei wird im Rahmen größerer Biogas-Anlagen erzeugtes Biogas entweder mittels einer Gas-aufbereitungstechnik in das Erdgasversorgungsnetz eingespeist oder über ein Mikrogasnetz in dezentralen Blockheizkraftwerken verwertet .

Projektentwicklung

Zum 31. Dezember 2010 waren seit Beginn der Geschäftstätigkeit der BKN-Gruppe in dem Bereich Bau von Biogas-Anlagen insgesamt 27 Biogas-Anlagen mit einer Nennleistung von jeweils ca. 500 kW und eine Biogas-Anlage mit einer Nennleistung von 350 kW fertig gestellt. Zwei Anlagen waren im Bau. Aktuell befinden sich weitere zehn Projekte, mit einer gesamten Nennleistung von ca. 7 MW, für welche die Genehmigungen bereits vorliegen, in der konkreten Planungsphase, so dass bei diesen Anlagen im Jahr 2011 mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Weitere 24 Standorte sind in einem fortgeschrittenen Planungsstadium und stellen damit das Wachstumspotenzial für die folgenden Jahre dar. Eine zunehmende Anzahl der in Planung befindlichen Projekte soll dabei so errichtet werden, dass kein Strom erzeugt wird, sondern durch Gasaufbereitung eine Einspeisung von Gas in das Erdgasnetz erfolgt. Dies wird auch teilweise mit der Errichtung eines Mikrogasnetzes zum dezentralen Betrieb von BHKW (Bioheizkraftwerken) im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung verbunden.

b) Eigenbetrieb

Die BKN-Gruppe plant, als weiteren Geschäftsbereich den Eigenbetrieb von selbst errichteten Biogas-Anlagen aufzubauen. Hierfür sollen insbesondere auch die Mittel aus der Anleihe eingesetzt werden. Vertragsabschlüsse oder konkrete feste Entscheidungen über den Erwerb von Biogas-Anlagen aus den Mitteln der Anleihe sind allerdings bisher nicht erfolgt.

3. Unternehmensstrategie

Die BKN-Gruppe beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren den Fokus der Geschäftstätigkeit weiterhin auf den Bereich Biogas zu legen. Zukünftig sollen die Kernkompetenzen des Unternehmens in den Bereichen Projektierung, Service und Versorgung von Biogas-Anlagen weiter ausgebaut werden, um so ein nachhaltiges, organisches Wachstum sicherzustellen. Der Eigenbetrieb eigener Biogas-Anlagen soll aufgebaut werden.

Von strategisch zunehmender Bedeutung wird voraussichtlich der Bereich Service sein. Durch die jährlich fertiggestellten Biogasprojekte erweitert sich die Anzahl der betreuten Anlagen. Hierdurch ergeben sich eine Reihe von Synergieeffekten bei der laufenden Betreuung. Zum einen weisen die vertragsmäßig gebundenen Anlagen eine immer größere geographische Dichte auf und damit werden die Wege zur Betreuung ständig kürzer. Zum anderen können Erkenntnisse zur effizienzsteigernden Errichtung und Betreuung von Biogas-Anlagen aus einem immer größer werdenden Pool von Daten generiert werden.

Die BKN-Gruppe hat eine eigene Leittechnik entwickelt. Damit gewinnt die BKN-Gruppe schon derzeit nach eigener Einschätzung bessere Daten und Auswertungen aus dem Betrieb von Biogas-Anlagen gewinnen. Darüber hinaus ermöglicht es diese Technik, mehrere Biogas-Anlagen in einem virtuellen Kraftwerk zu verwalten und auf diese Weise u.a. auch den Markt für Regelernergie zu bedienen. Die Regelernergie gewährleistet die Versorgung der Stromkunden mit genau der benötigten Menge elektrischer Leistung bei unvorhergesehenen Ereignissen im Stromnetz. Diese notwendige zusätzliche Energie beschaffen sich die Energieversorger teilweise durch Einkauf am Strommarkt. Durch die von der BKN-Gruppe entwickelte und bereits eingesetzte Leittechnik besteht die Möglichkeit, die an den Biogas-Anlagen errichteten Blockheizkraftwerke als Energieerzeugungsanlagen für einen Teilbereich des Marktes für Regelernergie, den sogenannten Minutenreservemarkt, zu einem virtuellen Kraftwerk zu bündeln und im Rahmen von Ausschreibungen der Übertragungsnetzbetreiber zu vermarkten. Die BKN-Gruppe sieht hier für die Zukunft Potenzial für weitere Ertragsquellen, die insbesondere auch für den aufzubauenden Eigenbestand an Biogas-Anlagen genutzt werden kann.

4. Wettbewerbsstärken

Die BKN-Gruppe hat nach eigener Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

- Durch die sechsjährige Tätigkeit in dem Bereich Biogas-Anlagen ist die BKN-Gruppe einer der wenigen etablierten Anbieter in diesem Markt. Die BKN-Gruppe hat sich damit nach eigener Einschätzung einen guten Ruf im Markt aufgebaut. Gleichzeitig verfügt sie über gute Kontakte zu den wesentlichen Akteuren. Auch werden der BKN-Gruppe häufig durch Weiterempfehlungen neue Projekte angeboten.
- Durch die vollständige Fremdvergabe des Anlagenaufbaus ist die BKN-Gruppe von der Beschaffung von Komponenten und typischen Strukturen und Risiken des Anlagenbaus entlastet. Die BKN-Gruppe kann sich so mit einem effizienten und spezialisiert arbeitenden kleinen Team auf ihre Stärken konzentrieren und ist unabhängiger von Preisschwankungen für Komponenten und Risiken aus dem Baubereich.

- Durch die zunehmende Zahl an Biogas-Anlagen, deren Betrieb die BKN-Gruppe führt, verfügt die BKN-Gruppe über eine hohe Kompetenz im Betrieb von Biogas-Anlagen. Diese Kompetenz kann die BKN-Gruppe auch bei der Planung von neuen Anlagen nutzen, um diese zu optimieren.

- Die BKN-Gruppe hat eine eigene Leittechnik entwickelt. Damit gewinnt die BKN-Gruppe schon derzeit nach eigener Einschätzung bessere Daten und Auswertungen aus dem Betrieb von Biogas-Anlagen gewinnen. Darüber hinaus ermöglicht es diese Technik, mehrere Biogas-Anlagen in einem virtuellen Kraftwerk zu verwalten und auf diese Weise u.a. auch den Markt für Regelernergie zu bedienen. Die Regelernergie gewährleistet die Versorgung der Stromkunden mit genau der benötigten Menge elektrischer Leistung bei unvorhergesehenen Ereignissen im Stromnetz. Diese notwendige zusätzliche Energie beschaffen sich die Energieversorger teilweise durch Einkauf am Strommarkt. Durch die von der BKN-Gruppe entwickelte und bereits eingesetzte Leittechnik besteht die Möglichkeit, die an den Biogas-Anlagen errichteten Blockheizkraftwerke als Energieerzeugungsanlagen für den sogenannten Minutenreservemarkt zu einem virtuellen Kraftwerk zu bündeln und im Rahmen von Ausschreibungen der Übertragungsnetzbetreiber zu vermarkten. Die BKN-Gruppe sieht hier für die Zukunft Potenzial für weitere Ertragsquellen, die insbesondere auch für den aufzubauenen Eigenbestand an Biogas-Anlagen genutzt werden kann.

5. Wesentliche Verträge

Die BKN-Gruppe hat sich im August/September 2010 von ihrer Biodiesel Sparte vollständig getrennt. Ein umfassender Gewährleistungsausschluss wurde mit den Käufern vereinbart. Die BKN AG plant, einen Sicherheitentreuhandvertrag mit der Treuökonom abzuschließen, der die Übernahme und Verwaltung der Sicherheiten für die Forderungen aus der Anleihe regelt. Zum Datum des Prospekts ist der Vertrag noch nicht abgeschlossen.

Weitere wesentliche Verträge, welche bei der BKN AG nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass die BKN AG eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, gibt es nicht.

6. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses haben die BKN AG und die BKN-Gruppe keine wichtigen Investitionen getätigt.

Es sind keine wichtigen künftigen Investitionen der BKN AG und der BKN-Gruppe bereits fest beschlossen. Insbesondere hat die Gesellschaft die im Abschnitt „Die Schuldverschreibungen und das Angebot – Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“ beschriebenen Investitionen noch nicht fest beschlossen sondern wird entsprechende Entscheidungen erst nach Abschluss des öffentlichen Angebots, das Gegenstand dieses Prospektes ist, fällen.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der BKN-Gruppe nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der BKN-Gruppe ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

8. Regulatorisches Umfeld

a) Einschlägige Gesetzgebung

In Deutschland werden erneuerbare Energien gefördert; im Wesentlichen ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) für den deutschen Markt für regenerative Energien von zentraler Bedeutung. Das EEG soll die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien voranbringen.

Erstmalig mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz im Jahr 1991 wurden die Einspeisebedingungen und die Vergütungsregelungen für erneuerbaren Strom geregelt und damit die Anreize zur Produktion von regenerativem Strom deutlich verbessert.

Am 1. April 2000 wurde dieses Gesetz durch das Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) ersetzt. Das EEG fördert neben anderen regenerativen Energien wie beispielsweise Wasserkraft, Windenergie, Geothermie oder Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie auch die Energiegewinnung aus Biomasse.

Gesetzgeberisches Ziel des § 1 Abs. 1 EEG ist es unter anderem, die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern und so zur Schonung fossiler Ressourcen und dem Klima- sowie Umweltschutz beizutragen.

Das aktuelle EEG in der Fassung vom 25. Oktober 2008 (EEG-2009) trat am 1. Januar 2009 in Kraft und wurde durch das Gesetz vom 11. August 2010 novelliert. Die Novellierung betrifft jedoch nur die

Vergütung für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen, so dass Änderungen der Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse zunächst nicht zu erwarten sind.

Neben dem EEG sieht auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eine Förderung Erneuerbarer Energien vor. Gemäß § 1 EEWärmeG soll der Anteil Erneuerbarer Energien (einschließlich Biomasse) am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2020 auf 14 % erhöht werden. Das EEWärmeG trat am 01. Januar 2009 in Kraft. Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Verpflichtung von Eigentümern bestimmter in § 4 EEWärmeG genannter Neubauten, ihren Wärmeenergiebedarf durch die (anteilige) Nutzung Erneuerbarer Energien zu decken. Wer keine Erneuerbaren Energien einsetzen will, kann eine andere Klima schonende Maßnahme ergreifen, wie z.B. Wärmedämmung (vgl. § 7 EEWärmeG)

Zudem könnte künftig ein Erneuerbares-Gas-Einspeisegesetz (EGE) die Förderung von Biogas verbessern. Derzeit verfolgt der Fachverband Biogas e.V. eine entsprechende Gesetzesinitiative. Ziel derselben ist es, unter Adaptierung der Eckpfeiler des EEG eine Anschluss- und Abnahmepflicht sowie feste Vergütungssätze für Biogas zu normieren. Hierdurch soll der Erfolg den das EEG im Strombereich hat, auf den Gassektor übertragen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können allerdings keine konkreten Angaben über den zeitlichen Verlauf eines eventuellen Gesetzgebungsverfahrens gemacht werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig konkret, die nächste EEG-Novelle am 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Es ist nicht von vornherein auszuschließen, dass dabei eine Reduzierung der Vergütungssätze, der Degressionsschritte und der Förderzeiträume für dann neu errichtete Biogas-Anlagen erfolgen wird.

b) Vergütungsansprüche

Die Netzbetreiber werden durch das EEG zur Abnahme von Strom aus Erneuerbaren Energien verpflichtet. Für die Einspeisung des Stroms steht den Anlagenbetreibern gemäß § 16 EEG ein Vergütungsanspruch in gesetzlich festgelegter Mindesthöhe zu.

Die Vergütung für Strom aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung nach dem EEG ist dabei gemäß § 27 Abs. 1 EEG auf Strom beschränkt, der in Biogas-Anlagen mit einer Anschlussleistung von maximal 20 MW erzeugt wird. Zudem besteht ein Vergütungsanspruch bei Anlagen mit einer Leistung über 5 MW gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 1 EEG nur, soweit der Strom in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 3 zum EEG erzeugt wird. Für Strom aus Biogas-Anlagen legt § 21 Abs. 2 EEG die Vergütung für einen Zeitraum von derzeit 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme der Anlage fest. Dies ermöglicht den Anlagenbetreibern eine sichere Kalkulation.

Der Vergütungsanspruch setzt sich aus einer Grundvergütung und möglichen Zusatzvergütungen (Boni) zusammen. Die Höhe der Vergütung ist abhängig von dem Jahr der Inbetriebnahme und der Leistung der jeweiligen Biogasanlage. Gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 5 EEG sinken Grundvergütung und Boni für Strom aus Biomasse um 1 % p.a. für den Fall einer späteren Inbetriebnahme. Die Vergütung wird im jeweiligen Kalenderjahr berechnet und gilt für die gesamte Laufzeit der Abnahmeverpflichtung, verringert sich also nicht noch weiter.

Grundvergütung für Strom aus Biomasse (§ 27 Abs. 1 Nr. 1-4 EEG) in Cent/kWh²

Jahr der Inbetriebnahme	Bis einschließlich einer Leistung von: (Schwellenwert)			
	150 kW	500 kW	5 MW	20 MW ³
2009	11,67	9,18	8,25	7,79
2010 ⁴	11,55	9,09	8,17	7,71
2011 ⁴	11,44	9	8,09	7,63

Zusätzlich können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die folgenden Boni erwirtschaftet werden:

	Jahr der Inbetriebnahme											
	2009				2010 ⁴				2011 ⁴			
	bis 150 kW	bis 500 kW	bis 5 MW	bis 20 MW ³	bis 150 kW	bis 500 kW	bis 5 MW	bis 20 MW ³	bis 150 kW	bis 500 kW	bis 5 MW	bis 20 MW ³
NawaRo- Bonus (§ 27 Abs. 4 Nr. 2, Anlage 2 Nrn. I, VI 1 a) und 2a))	7		4	/	6,93		3,96	/	6,86		3,92	/
Gülle Bonus (§ 27 Abs. 4 Nr. 2, Anlage 2 Nrn. I, VI 2 b))	4	1	/	/	3,96	0,99	/	/	3,92	0,98	/	/
Landschaftspflege-	2		/	/	1,98		/	/	1,96		/	/

² Die Höhe der Vergütung für Strom bestimmt sich gem. § 18 EEG 2009 jeweils anteilig nach der Leistung der Anlage im Verhältnis zu dem jeweils anzuwendenden Schwellenwert (sog. „gleitende Vergütung“). Eine Anlage mit einer Gesamtleistung von 750 kW, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde, erhält demnach für die Stromerzeugung von bis zu 150 kW 11,67 ct/kWh, zwischen 150 und 500 kW 9,18 ct/kWh und für die verbleibenden 250 kW 8,25 ct/kWh.

³ Der Anspruch auf Vergütung besteht für Strom aus Anlagen mit einer Leistung über 5 Megawatt nur, soweit der Strom in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 3 zum EEG 2009 erzeugt wird (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2009).

⁴ Für Anlagen, die ab dem 01.01.2010 in Betrieb genommen werden, sinken Grundvergütung und Boni gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 5 EEG 2009 jährlich degressiv um 1 % (sog. „Degression“). Für die Berechnung der Vergütungs- und Bonussätze findet eine Rundung des Werts auf zwei Stellen hinter dem Komma statt. Ausgangspunkt für die Berechnung der Degression für das folgende Jahr ist aber der ungerundete Vorjahreswert (Summe von Vergütung und ggf. Boni).

Bonus (§ 27 Abs. 4 Nr. 2, Anlage 2 Nrn.I, VI 2 c))										
KWK Bonus	(§ 27 Abs. 4 Nr.3, Anlage 3) EEG 2009	3			2,97			2,94		
	§ 8 Abs. 3 EEG 2004 ⁵	2			2			2		
Luftreinhaltungs- Bonus (§ 27 Abs. 5)		1	/	/	0,99	/	/	0,98	/	/
Technologie Bonus innovative Anlagen- technik, (§ 27 Abs. 4 Nr. 1, Anlage 1, Nr. II)		2		/	1,98		/	1,96		/

⁵ Liegen die Voraussetzungen der Anlage 3 zum EEG 2009 nicht vor, bleibt es beim KWK-Bonus nach § 8 Abs. 3 EEG 2004, unabhängig davon, ob der KWK-Betrieb vor oder nach Inkrafttreten des EEG 2009 aufgenommen wurde (so jedenfalls Frenz/Müggenborg, EEG-Kommentar, 1. Auflage 2010, § 66 Rn. 26).

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der BKN biostrom AG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 30. September 2009 und 2010 entnommen, die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, erstellt worden sind. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher evtl. nicht auf zu den angegebenen Summen.

Zur Erläuterung der Darstellung der ausgewählten Posten der Konzern-Bilanz in der zweiten der nachfolgenden Tabellen, sei angemerkt, dass die Gesellschaft im Hinblick auf eine verbesserte und angemessenere bilanzielle Abbildung der operativen Aktivitäten den Ausweis der zum Verkauf stehenden Biogas-Anlagen gemäß IAS 1.45 (a) angepasst hat. Die entwickelten und zum Verkauf bestimmten Biogas-Anlagen werden in größerem Umfang auch jeweils in eigenen Kommanditgesellschaften gehalten. Der Erwerb von solchen Projektgesellschaften bzw. deren Verkauf wurde in der Vergangenheit jeweils als Unternehmenserwerb bzw. Entkonsolidierung abgebildet. Der Ausweis im Konzernabschluss erfolgte bislang unter den Positionen zu den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen. Da dies den tatsächlichen operativen Gegebenheiten nicht entspricht und hier die Entwicklung und der Verkauf von Biogas-Anlagen im Vordergrund steht und weniger der Kauf und Verkauf eines Unternehmens, wurde seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 entschieden, die Transaktionen so abzubilden, als ob Biogas-Anlagen unmittelbar Gegenstand der Transaktionen sind.

Im Konzernabschluss 2009/2010 wurden daher die Vorjahreswerte in der Bilanz entsprechend angepasst. Die Kapitalflussrechnung 2009/2010 berücksichtigt diese Änderung. Eine Anpassung der Vorjahreswerte zur Gewinn- und Verlustrechnung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt worden. Der Übersichtlichkeit halber, bzw. zur Vermeidung von Missverständnissen werden in der nachfolgenden Darstellung der Daten aus der Konzern-Bilanz als Vergleichszahlen zu den Zahlen aus 2009/2010 zum einen die Zahlen aus 2008/2009 so aufgeführt, wie sie im damaligen Abschluss ausgewiesen und geprüft wurden und zum anderen zusätzlich auch noch in der „angepassten“ Form, in der sie nun im Abschluss 2009/2010 als Vergleichszahlen dargestellt wurden.

Geschäftsjahre 2009 bis 2010 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern BKN biostrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.10.2009 - 30.09.2010	01.10.2008 - 30.09.2009
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	17.644	18.810
Bestandsveränderungen	-802	-1.214
Sonstige betriebliche Erträge	484	208
Materialaufwand	-12.815	-12.961
Personalaufwand	-1.435	-1.424
Planmäßige Abschreibungen	-244	-167
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.955	-1.851
Betriebsergebnis (EBIT)	-82	971
Ergebnis vor Ertragssteuern	-362	1.053
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fort- zuführendem Geschäftsbereich	1.024	1.433
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	-367	-5.495
Konzernergebnis	657	-4.062

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz:	Konzern BKN biostrom AG		
	IFRS	IFRS	IFRS
	30.09.2010	30.09.2009	30.09.2009
	geprüft	angepasst	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlage	804	762	762
Geschäfts- oder Firmenwert	8.694	8.568	8.568
Sonstige immateriellen Vermögenswer- te	631	661	661
Latente Ertragsteuerforderungen	2.501	1.132	1.109
Vorräte	3.376	4.641	4.211
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	4.632	2.886	2.516
Künftige Forderungen aus Fertigungs-	0	4.013	4.013

aufträgen			
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.916	2.526	2.526
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.226	4.225	3.860
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	801	161	161
Eigenkapital	15.995	15.307	15.307
Langfristige Schulden	3.349	801	801
Kurzfristige Schulden	17.060	24.631	17.612
Bilanzsumme	36.405	40.993	40.993

Ausgewählte Posten der

Konzern BKN biostrom AG

Konzern-Kapitalflussrechnung:

IFRS

IFRS

01.10.2009 -

01.10.2008 -

30.09.2010

30.09.2009

geprüft

geprüft

TEUR

TEUR

Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

4.662

-2.702

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

-981

-2.866

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

-3.042

969

Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel

639

-4.600

IX. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der BKN AG an die Anleihegläubiger unterliegen der Abgeltungsteuer. Sie ist nur anwendbar bei in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern und bei nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, soweit diese mit Zinsen der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten. Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Teilverschuldverschreibungen, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Gemäß § 3 Nr. 23 GewStG sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuerpflicht befreit, wenn sie nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften als solche anerkannt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen

Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der deutsche Gesetzgeber das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht reformiert. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 wurde am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihe.

FINANZTEIL**I. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG,**

Vechta (IFRS)	F-2
A Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2010.....	F-3
B Konzern-Bilanz zum 30. September 2010	F-4
C Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2010	F-5
D Konzern-Kapitalflussrechnung 2010	F-6
E Konzern-Anhang zum 30. September 2010.....	F-7
F Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-56

II. Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2009 der BKN biostrom AG,

Vechta (IFRS)	F-58
A Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2009.....	F-59
B Konzern-Bilanz zum 30. September 2009	F-60
C Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2009	F-61
D Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	F-62
E Konzern-Anhang zum 30. September 2009.....	F-63
F Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-102

III. Geprüfter Jahresabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG,

Vechta (HGB)	F-103
A Gewinn- und Verlustrechnung 2010.....	F-104
B Bilanz zum 30. September 2010	F-105
C Anhang zum 30. September 2010	F-106
D Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-111

Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG, Vechta (IFRS)

BKN biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010

	(Anhang)	01.10.2009 - 30.09.2010 €	01.10.2008 - 30.09.2009 €
Fortzuführender Geschäftsbereich			
Umsatzerlöse	35	17.644.083,21	18.809.970,19
Bewertungsergebnis landwirtschaftliche Erzeugnisse	36	44.722,03	-429.000,00
Bestandsveränderungen	37	-801.883,05	-1.214.496,93
Sonstige betriebliche Erträge	38	<u>483.608,66</u>	<u>207.814,80</u>
Gesamtleistung		17.370.530,85	17.374.288,06
Materialaufwand	39	-12.814.826,42	-12.961.146,01
Personalaufwand	40	-1.435.149,77	-1.423.648,90
Planmäßige Abschreibungen	41	-243.898,53	-167.174,40
Außerplanmäßige Abschreibungen	41	-4.206,89	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	<u>-2.954.516,39</u>	<u>-1.851.249,95</u>
Betriebsergebnis (EBIT)		-82.067,15	971.068,80
Erträge aus Beteiligungen	43	173.361,79	149.798,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	462.917,63	412.270,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45	<u>-916.094,38</u>	<u>-479.716,88</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-361.882,11	1.053.420,88
Ertragsteuern	46	<u>1.385.899,37</u>	<u>298.748,54</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Änderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter		1.024.017,26	1.352.169,42
Veränderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter		<u>0,00</u>	<u>80.878,69</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäftsbereich		1.024.017,26	1.433.048,11
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	47	<u>-366.659,23</u>	<u>-5.495.151,08</u>
Konzernergebnis		<u>657.358,03</u>	<u>-4.062.102,97</u>
Währungsumrechnung		<u>-262,09</u>	<u>1.157,80</u>
Sonstiges Ergebnis		<u>-262,09</u>	<u>1.157,80</u>
Konzerngesamtergebnis		<u><u>657.095,94</u></u>	<u><u>-4.060.945,17</u></u>
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	48	0,09 €	-0,54 €
Aus fortzuführendem Geschäftsbereich	48	0,14 €	0,19 €
Aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	48	-0,05 €	-0,73 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	48	0,09 €	-0,53 €
Aus fortzuführendem Geschäftsbereich	48	0,13 €	0,19 €
Aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	48	-0,05 €	-0,72 €

BKN biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzernbilanz zum 30. September 2010

Aktiva

	(Anhang)	30.09.2010	angepasst 30.09.2009	angepasst 01.10.2008
		€	€	€
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	8	803.521,15	762.201,65	371.197,96
Geschäfts- oder Firmenwert	9	8.694.383,67	8.567.651,61	8.567.651,61
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9	630.675,00	661.479,40	682.484,00
Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften	10	268.195,64	100.002,00	25.001,00
Anteile an assoziierten Unternehmen	10	506.250,00	0,00	0,00
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11	1.333.716,14	0,00	0,00
Latente Ertragsteuerforderungen	12	2.501.130,80	1.132.418,53	534.184,18
		14.737.872,40	11.223.753,19	10.180.518,75
Kurzfristige Vermögenswerte				
Biogasanlagen	13	5.923.593,82	9.615.999,57	2.291.132,40
Vorräte	13	3.376.412,38	4.641.365,16	2.959.855,65
Biologische Vermögenswerte	14	550.851,71	0,00	1.401.659,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	4.632.132,35	2.886.263,05	4.675.101,46
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	16	0,00	4.012.628,06	4.790.086,02
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	17	1.916.354,14	2.525.729,60	1.318.365,92
Laufende Ertragsteuerforderungen	18	112.834,02	34.262,58	72.946,61
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	4.226.357,84	4.225.013,38	2.602.553,42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	800.750,66	161.416,64	4.762.161,16
		21.539.286,92	28.102.678,04	24.873.861,80
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche				
	21	127.300,00	1.667.000,65	6.512.355,77
		36.404.459,32	40.993.431,88	41.566.736,32

Passiva

	(Anhang)	30.09.2010	angepasst 30.09.2009	angepasst 01.10.2008
		€	€	€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	22	7.565.000,00	7.565.000,00	7.565.000,00
Kapitalrücklage	24	13.468.700,64	13.437.775,64	13.380.775,64
Noch nicht verwendete Ergebnisse	25	-5.038.478,10	-5.695.574,04	-1.634.628,87
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		15.995.222,54	15.307.201,60	19.311.146,77
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	2.741.411,00	65.000,00	4.824.552,47
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	27	607.791,65	736.041,61	687.987,64
		3.349.202,65	801.041,61	5.512.540,11
Kurzfristige Schulden				
Sonstiges Kapital der Minderheiten		0,00	0,00	80.878,69
Rückstellungen	28	669.401,66	878.964,50	1.217.981,80
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	3.384.736,72	6.392.961,15	5.321.977,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	7.183.460,21	7.956.023,76	6.344.260,27
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	16	1.825.305,00	3.652.137,00	545.615,23
Erhaltene Anzahlungen	31	55.000,03	55.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	32	53.434,70	120.628,63	16.103,78
Laufende Ertragsteuerschulden	33	52.720,27	464.154,26	351.802,57
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	3.835.975,54	5.110.833,64	1.217.557,23
		17.060.034,13	24.630.702,94	15.096.177,22
Schulden aus aufzugebendem Geschäftsbereich				
	21	0,00	254.485,73	1.646.872,22
		36.404.459,32	40.993.431,88	41.566.736,32

BKN biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010

Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					
(Anhang)	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Fremdwährungs- ausgleichsposten €	Noch nicht verwen- dete Ergebnisse €	Gesamt €
Stand 01. Oktober 2008	7.565.000,00	13.380.775,64	0,00	-1.634.628,87	19.311.146,77
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	1.157,80	-4.062.102,97	-4.060.945,17
Aktienbasierte Vergütung (Aktienoptionsprogramm)	24	57.000,00	0,00	0,00	57.000,00
Stand 30. September 2009	7.565.000,00	13.437.775,64	1.157,80	-5.696.731,84	15.307.201,60
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	-262,09	657.358,03	657.095,94
Aktienbasierte Vergütung (Aktienoptionsprogramm)	24	30.925,00	0,00	0,00	30.925,00
Stand 30. September 2010	7.565.000,00	13.468.700,64	895,71	-5.039.373,81	15.995.222,54

BKN biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010

	(Anhang)	01.10.2009 - 30.09.2010 €	01.10.2008 - 30.09.2009 €
Konzerngesamtergebnis		657.358,03	1.433.048,11
Planmäßige Abschreibungen	41	243.898,53	167.174,40
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von immateriellem Vermögen und Sachanl:	8.9	0,00	139.312,63
Veränderung der Rückstellungen	28	-129.002,04	-534.212,10
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		21.483,00	23.062,76
Veränderung der latenten Steuern	12, 27	-1.520.446,35	-563.900,46
Veränderung der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	13 - 19	9.035.656,72	-3.754.859,66
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	30 - 34	<u>-3.674.495,65</u>	<u>2.889.619,56</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		4.634.452,24	-200.754,76
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>27.839,19</u>	<u>-2.501.689,87</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.662.291,43	-2.702.444,63
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.9	-306.686,04	-789.899,44
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellem Vermögen und Sachanlagen	8.9	0,00	47.841,74
Investitionen in konsolidierte Unternehmen (abzgl. erworbene liquide Mittel)		0,00	-1.653.705,94
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	11	<u>-674.443,64</u>	<u>-341.501,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-981.129,68	-2.737.264,64
Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>0,00</u>	<u>-129.176,40</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-981.129,68	-2.866.441,04
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	26, 29	<u>-3.041.827,73</u>	<u>1.109.933,48</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-3.041.827,73	1.109.933,48
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>0,00</u>	<u>-140.852,84</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.041.827,73	969.080,64
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		639.334,02	-4.599.805,03
Veränderungen des Konsolidierungskreises bzw. Umgliederung gemäß IFRS 5		0,00	-939,48
Liquide Mittel am Anfang der Periode		<u>161.416,64</u>	<u>4.762.161,16</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	20	<u>800.750,66</u>	<u>161.416,64</u>

**BKN biostrom AG
Vechta****IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010****1. Grundlagen der Rechnungslegung**

Die BKN biostrom AG, Vechta, ist eine im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft werden im Entry Standard gehandelt.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010 der BKN biostrom AG (im Folgenden auch kurz „BKN“ bzw. „BKN AG“ oder im Zusammenhang mit dem Konzern „BKN-Konzern“ oder „BKN-Gruppe“ genannt) wurde auf freiwilliger Basis unter Anwendung von § 315a HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden alle zum 30. September 2010 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen angewendet, die von der EU anerkannt sind.

Der vorliegende Abschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung.

Der BKN-Konzern hat sich auf die Projektierung und Betriebsführung von Biogasanlagen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe spezialisiert. Mit ihren operativen Tochtergesellschaften entwickelt, plant und realisiert die BKN AG Biogasprojekte im ganzen Bundesgebiet, vor allem aber in den neuen Bundesländern. Das Tätigkeitsfeld umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Standortsuche, über die Beantragung der Genehmigungen, das Finanzmanagement bis hin zur langfristigen Betriebsführung. Lediglich der Anlagenbau ist aus dieser Wertschöpfung ausgegliedert. Die BKN biostrom AG hat sich aus strategischen Gründen aus dem Geschäftssegment Biodiesel zurückgezogen. Die im Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Biodiesel Bokel GmbH weist im Wesentlichen nur noch eine Kaufpreisforderung sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft aus.

Der Konzernabschluss besteht aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalentwicklung und Anhang, der auch eine Segmentberichterstattung enthält. Der Konzernabschluss wurde weiterhin um einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 315 HGB ergänzt. Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Für die Konzernergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Konzernberichtswährung ist der Euro (€). Die Angaben erfolgen zum Teil aus Vereinfachungsgründen auch in Tausend-Euro (T€). Durch Angaben in T€ können Rundungsdifferenzen zwischen den einzelnen Abschlussbestandteilen entstehen.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zu Grunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen

und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Der Abschluss wurde grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet. Die Gesellschaft wendet für ihre Fertigungsaufträge die PoC-Methode nach der sogenannten cost-to-cost Methode an.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft weicht vom Kalenderjahr ab und läuft vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden Abschlüsse bzw. Zwischenabschlüsse auf den Stichtag 30. September 2010 erstellt. Den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 12. Januar 2011 erstellt und wird im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden alle zum 30. September 2010 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen angewendet. Dabei waren folgende neue Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (geändert)
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (geändert)
IAS 23	Fremdkapitalkosten (geändert)
IFRIC 9 und IAS 39	Neubeurteilung eingebetteter Derivate / Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2008

Durch die erstmalige Anwendung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in seiner geänderten Form wird die Entwicklung des Eigenkapitals, die nicht auf Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigentümerstellung zurückzuführen ist, in einer Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung und Aufstellung der im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechneten Gewinn und Verluste) gleichwertig dargestellt. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung fokussiert sich nunmehr auf Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Funktion als Eigentümer. Die Erstanwendung des überarbeiteten IAS 1 führt teilweise nur zu einer veränderten Darstellung ansonsten gleich bleibender Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung der Geschäftsvorfälle.

Die Erweiterungen des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ führten zu zusätzlichen Angaben bezüglich verwendeter Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert sowie zu Art und Ausmaß von Risiken im Anhang.

Die übrigen Erstanwendungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften haben sich auf den Abschluss nicht ausgewirkt.

Die folgenden vom IASB bis zum Datum dieses Abschlusses neu herausgegebenen beziehungsweise geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst nach dem Bilanzstichtag zu befolgen und wurden von der Gesellschaft nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (geändert)
IFRS 2	Anteilsbasierte Barvergütungen im Konzern (geändert)
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (geändert)
IFRS 9	Finanzinstrumente
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert)
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse (geändert)
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (geändert)
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Geeignete Grundgeschäfte (geändert)
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme
IFRIC 14	IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung
IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	Sachauschüttungen an Eigentümer
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten durch einen Kunden
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die BKN die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte der jeweiligen Gesellschaft der BKN zusteht. Konsolidiert werden somit alle Gesellschaften soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die BKN die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Neben dem Mutterunternehmen BKN wurden nachfolgende Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 30. September 2010 einbezogen:

<u>Tochterunternehmen</u>	<u>Sitz</u>	<u>Geschäftstätigkeit</u>	<u>Beteiligungsquote in %</u>
biostrom Energiesysteme GmbH ^{*)}	Vechta	Biogas - Anlagen-Projektierung	100,00
biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG ^{*)}	Vechta	Biogas – Versorgung von Anlagen	74,00
biostrom Service GmbH ^{*)}	Vechta	Biogas – Service von Anlagen	100,00
Biogaz Polska Sp. z o.o.	Sroda, Polen	Biogas	100,00
GS Beteiligungs GmbH	Vechta	Biogas	100,00
M.B. Agrar-Beteiligungs GmbH	Vechta	Biogas	100,00
BioDiesel Bokel GmbH ^{*)}	Sprakensehl	Biodiesel	100,00
Biogas Soest Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00
Biogas Schorfheide Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00
Biogas Blumenow Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00
Biogas Rhinow GmbH	Bantikow	Biogas	100,00
Biogas Döbeln Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00

^{*)} Für diese Tochtergesellschaften werden die Offenlegungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB in Anspruch genommen.

Folgende Tochtergesellschaften ohne aktiven Geschäftsbetrieb, an denen jeweils sämtliche Anteile gehalten werden, wurden mangels Wesentlichkeit nicht im Wege der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss zum 30. September 2010 berücksichtigt:

- Biokraftstoff Wittingen GmbH, Wittingen
- biostrom Betriebsführungs GmbH, Vechta
- biostrom Energie-Contracting GmbH, Vechta

Bei den folgenden Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften zur Entwicklung von Biogasanlagen ohne aktiven Geschäftsbetrieb, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind und daher mangels Wesentlichkeit nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Der Konzern hält jeweils die Mehrheit der Kommanditanteile an diesen Gesellschaften.

- Biogas Altwriezen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Aldrup GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Altlewin GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Guben Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Kunnersdorf GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Kyritz Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Wuschewier GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Bölkendorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Bornsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 2. Biogas Brunn Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Dersenow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Dettmannsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (6 Gesellschaften)
- Biogas Ellefeld Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Gresse Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 2. Biogas Gresse Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Groß Nemerow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 1. Biogas Großsaara Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 2. Biogas Großsaara Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Höhrfröschchen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Kittlitz Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Klein Roge Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Liepe Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Löbau Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 1. Biogas Neese Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Neubarnim Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Niebendorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Ralbitz Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Rathenow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (4 Gesellschaften)
- Biogas Stavenhagen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Werle Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- 1. Biogas Winsen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta

- 2. Biogas Winsen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- BPRE Fünfte Projekt GmbH & Co. KG, Döbeln
- BPRE Siebte Projekt GmbH & Co. KG, Döbeln

Unternehmenserwerbe werden grundsätzlich unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs auf die erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, ein passiver Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam vereinnahmt.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den voll konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet.

Konzernfremde Anteile anderer Gesellschafter am Konzerneigenkapital von Tochtergesellschaften werden bei Minderheitenanteilen an Kapitalgesellschaften in der Konzernbilanz unter der Position „Minderheitenanteile“ im Eigenkapital bzw. bei Minderheitenanteilen an Personengesellschaften als „Sonstiges Kapital der Gesellschafter auf Minderheiten entfallend“ im Fremdkapital ausgewiesen. Anteile konzernfremder Gesellschafter am Konzernergebnis von Tochtergesellschaften, die Kapitalgesellschaften sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Gewinn-/Verlustanteile Fremdge-sellschafter“ ausgewiesen. Anteile konzernfremder Gesellschafter am Konzernergebnis von Tochter-Personengesellschaften werden erfolgswirksam als „Veränderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschaften“ ausgewiesen.

Die biostrom Energiesysteme GmbH hat in Teilen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Die im Vorjahr im Wege der Quotenkonsolidierung berücksichtigte 50 %ige Beteiligung an der France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich, wurde mit Datum vom 26. Januar 2010 an die ENDURA Beteiligungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, abgetreten.

Angaben zu dem Gemeinschaftsunternehmen

	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bilanzposten		
<u>Anteilige Vermögenswerte</u>		
Langfristige Vermögenswerte	0	12
Kurzfristige Vermögenswerte	0	33
	<u>0</u>	<u>45</u>
<u>Anteilige Schulden</u>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	122
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	26
	<u>0</u>	<u>148</u>
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
Anteilige Erträge	0	27
Anteilige Aufwendungen	-26	-123
Anteilige Ertragsteuern	0	-15

Auf den 31. März 2010 wurden die 100%igen Beteiligungen an der 2. Neese Betriebs GmbH & Co KG, die Biogas Droßdorf GmbH & Co KG, SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co KG sowie die 1. – 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG aufgrund des Kontrollverlustes über diese Gesellschaften, entkonsolidiert.

Auf den 31. Dezember 2009 wurde die 100%ige Beteiligung an der Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co KG aufgrund Ausplatzierung entkonsolidiert.

Aus den Entkonsolidierungen ergaben sich positive Unterschiedsbeträge in Höhe von T€ 129 (France Biogaz Valorisation S.A.R.L.) und T€ 19 (Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG).

Änderungen des bilanziellen Ausweises von Biogasanlagen in Projektgesellschaften

Im Hinblick auf eine verbesserte und angemessenere bilanzielle Abbildung der operativen Aktivitäten wurde der Ausweis der zum Verkauf stehenden Biogasanlagen gemäß IAS 1.45 (a) angepasst. Die entwickelten und zum Verkauf bestimmten Biogasanlagen werden in größerem Umfang auch jeweils in eigenen Kommanditgesellschaften gehalten. Der Erwerb von solchen Projektgesellschaften bzw. deren Verkauf wurde in der Vergangenheit jeweils als Unternehmenserwerb bzw. Entkonsolidierung abgebildet. Der Ausweis im Konzernabschluss erfolgte unter den Positionen zu den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen. Da dies den tatsächlichen operativen Gegebenheiten nicht entspricht und hier die Entwicklung und der Verkauf von Biogasanlagen im Vordergrund steht und weniger der Kauf und Verkauf eines

Unternehmens, wurde seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 entschieden, die Transaktionen so abzubilden, als ob Biogasanlagen unmittelbar Gegenstand der Transaktionen sind.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden daher die Vorjahreswerte in der Bilanz entsprechend angepasst. Die Kapitalflussrechnung 2009/2010 berücksichtigt diese Änderung. Eine Anpassung der Vorjahreswerte zur Gewinn- und Verlustrechnung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt worden.

Durch die Anpassung der Vorjahreswerte der Bilanz zum 30. September 2009 und zum 1. Oktober 2008 ergaben sich folgende Änderungen der Bilanzpositionen:

	Veränderung 30.09.2009 T€	Veränderung 01.10.2008 T€
Langfristige Vermögenswerte		
Latente Ertragsteuerforderungen	23	23
	23	23
Kurzfristige Vermögenswerte		
Biogasanlagen	9.616	2.291
Vorräte	431	0
Biologische Vermögenswerte	0	211
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	72
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	365	111
	10.782	2.685
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche	-10.805	-2.708
Kurzfristige Schulden		
Rückstellungen	201	3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.649	1.623
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505	61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.664	74
	7.019	1.761
Schulden aus aufzugebendem Geschäftsbereich	-7.019	-1.761

3. Sitz und Geschäftstätigkeit

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragene BKN biostrom AG hat ihren Sitz in Vechta, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta, Deutschland. Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Pflanzenölmethylester und von Energie aus erneuerbaren Rohstoffen aller Art.

In der Vergangenheit unterteilte sich der BKN-Konzern wirtschaftlich in die beiden Segmente Biogas und Biodiesel. Im Berichtsjahr wurde die Biodiesel-Anlage veräußert, so dass es zukünftig kein diesbezügliches Segment mehr gibt. Die Gesellschaft betreibt zukünftig nur noch das Segment Biogas.

Die BKN AG nimmt vor allem Holdingfunktionen für die Konzerngesellschaften wahr. Darüber hinaus erbringt sie für die operativen Tochtergesellschaften administrative, kaufmännische und finanzielle Dienstleistungen. Zu diesem Zweck wurde im Vorjahr ein Konzernumlagevertrag abgeschlossen, in dem der Umfang und die Vergütung dieser Dienstleistungen im Einzelnen geregelt sind.

Die Geschäftstätigkeit im Bereich Biogas verteilt sich vereinfacht wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

- biostrom Energiesysteme GmbH: Planung und schlüsselfertige Realisierung von Biogasanlagen
- biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG: Versorgung der Biogasanlagen mit Substraten
- biostrom Service GmbH: Wartungs- und Serviceleistungen sowie prozess-biologische Betreuung der Biogasanlagen in der Betriebsphase
- GS Beteiligungs GmbH: Komplementärin der Betreibergesellschaften
- MB Agrar-Beteiligungs GmbH: Projektierung ausgewählter Projekte
- Biogas Soest Betriebs GmbH & Co KG: Betriebsgesellschaft mit in Betrieb befindlicher Biogasanlage, die zur Veräußerung bestimmt ist
- Biogas Schorfheide Betriebs GmbH & Co KG: Betriebsgesellschaft mit in Betrieb befindlicher Biogasanlage, die zur Veräußerung bestimmt ist

Eigentümer der Biogasanlagen sind Betreibergesellschaften, die sämtlich in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG bestehen. Komplementärin ist in der Regel die GS Beteiligungs GmbH, Kommanditisten sind, nach Ausplatzierung der Kommanditanteile durch die Kunden, Investoren am Kapitalmarkt, bei denen es sich in der Regel um Privatpersonen und Fonds handelt.

Die Biogasanlagen werden fast ausschließlich in den neuen Bundesländern errichtet. Hintergrund sind nicht evtl. Fördergelder, sondern die dortige Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die – im Gegensatz zur eher kleinteiligen Struktur in den alten Bundesländern – die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Großbetrieben ermöglicht und damit den Bedarf an großen und zusammenhängenden Anbauflächen (rd. 200 ha Anbaufläche je 500 kW Biogasanlage) sicherstellt. Die Betreibergesellschaften als Eigentümer der Biogasanlagen produzieren mit den Anlagen Strom, der in das Stromnetz der regionalen Stromversorger eingespeist wird und auf der Grundlage des zum 01. Januar 2009 erneut novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird. Aufgrund der geänderten Vergütungsstrukturen durch das novellierte EEG werden neue Projekte fast ausschließlich mit

einem Wärmekonzept zur Erlangung des KWK-Bonus (Kraft-Wärme-Kopplung) oder mit einem Konzept zur Aufbereitung und Einspeisung des produzierten Gases in das Erdgasnetz konzipiert.

Aus dem veräußerten Geschäftsbereich Biodiesel besteht noch die Tochtergesellschaft BioDiesel Bokel GmbH, die im Wesentlichen die bestehende Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Biodieselanlage sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft ausweist. In der Konzernsegmentberichterstattung werden diese Positionen in der Spalte „Übrige“ dargestellt.

4. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt bzw. indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbare Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Verwendung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen für Gebäude 25 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen überwiegend 10 bis 20 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel drei Jahre (z.B. für IT-Hardware) bis 13 Jahre. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Finanzierungskosten für den Erwerb oder die Herstellung von Sachanlagen werden aufwandswirksam behandelt.

4.2. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bemessen. Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulativer Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderungen getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

4.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzelne immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenserwerb erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von in der Regel zwischen drei Jahren (Software) und 20 Jahren linear abgeschrieben und auf mögliche Wertminderungen untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die

Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende des Geschäftsjahrs überprüft, hieraus resultierende Änderungen werden als Änderung einer Schätzung behandelt. Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer sind im Konzern außer den Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorhanden.

4.4. Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes unter dem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

4.5. Finanzielle Vermögenswerte

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von Ihrer Kategorisierung nach IAS 39. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz.

Folgende Kategorien werden unterschieden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (Fair Value through profit and loss, FVTPL):

Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten sind. Sofern kein Marktwert vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert mittels adäquater Bewertungsmethoden, z.B. Discounted-Cashflow-Methoden, bewertet. Die Erst- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten bei dem erstmaligen Ansatz werden erfolgswirksam verbucht. Bei der Folgebewertung werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity, HTM):

Werden Finanzinstrumente gehalten, bei denen sowohl beabsichtigt ist als auch verlässlich zu erwarten ist, dass sie bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden finanzielle Vermögenswerte als bis zur Endfälligkeit gehalten kategorisiert. Sie werden bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. In der BKN-Gruppe kommt diese Kategorie nicht vor.

- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, LaR):

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Sie werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt und anschließend mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zu den Krediten und Forderungen gehören in der Regel Forderungen an Kunden, liquide Mittel sowie und übrige finanzielle Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im BKN-Konzern grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit einem risiko- und laufzeitkongruenten Marktzins abgezinst. Liegen objektive Anhaltspunkte für deren Ausfall vor, werden diese in angemessener Höhe einzelwertberichtet.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for sale, AFS):

Als zur Veräußerung verfügbar werden Finanzinstrumente kategorisiert, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. In der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Beteiligungen, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und eine ggf. ermittelte Wertminderung ergebniswirksam erfasst. In diese Kategorie fallen im BKN-Konzern vor allem die Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

4.6 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzposten beinhaltet Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39 kategorisiert sind. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet, da der beizulegende Zeitwert aufgrund nicht prognostizierbarer zukünftiger Cashflows nicht verlässlich ermittelbar ist. Die Buchwerte der Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass eine Wertminderung vorliegt.

Da der Einfluss dieser Gesellschaften auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vernachlässigbar ist, wurde auf die Erfassung im Wege der Vollkonsolidierung verzichtet.

4.6. Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Joint Ventures sind vertragliche Vereinbarungen, in der zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Die im Vorjahr im Wege der Quotenkonsolidierung berücksichtigte 50 %ige Beteiligung an der France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich wurde mit Datum vom 26. Januar 2010 an die ENDURA Beteiligungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, abgetreten.

4.8. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und steuerlichen Vorschriften zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb, auf den keine latenten Steuern erfasst werden dürfen.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen werden grundsätzlich bilanziert. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass diese mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zukünftig zur Verfügung steht.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.9. Biogasanlagen und Vorräte

Biogasanlagen und Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen umfassen nur die direkten Material- und Fertigungseinzelkosten, da die Leistungen durch externe Subunternehmer erbracht werden. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vorräten anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

4.10. Biologische Vermögenswerte

Biologische Vermögenswerte (aufwachsender Mais) werden zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Wertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Ausfallrisiken angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn objektive substantielle Hinweise vorliegen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen vollständig einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

4.12. Fertigungsaufträge

Für Fertigungsaufträge in Form der kundenbezogenen Entwicklung und Planung von Biogasanlagen-Standorten bis zur schlüsselfertigen Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlagen erfolgt die Gewinnrealisierung nach der Percentage of Completion (PoC) Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die anteilig in der Berichtsperiode realisierten Beträge als Umsatzerlöse und Forderungen erfasst. Der jeweilige Fertigstellungsgrad wird nach der Cost-to-Cost-Methode entsprechend des Verhältnisses der bis zum Stichtag entstandenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags bestimmt. Die Anwendung der PoC-Methode und damit die anteilige Umsatzrealisierung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem für eine Biogasanlage die erforderliche hoheitliche BImSchG-Genehmigung vorliegt. Vor diesem Zeitpunkt werden die Projekte mit ihren Herstellungskosten bewertet und unter den Vorräten ausgewiesen. Ein sich ergebender positiver Saldo zwischen dem realisierten Gewinn und den für diese Bauvorhaben vereinnahmten Anzahlungen wird unter der Position künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Ein negativer Saldo wird unter der Position Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen auf der Passivseite der Bilanz angegeben. Sobald aus einem Fertigungsauftrag ein Verlust erwartet wird, ist dieser in vollem Umfang in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassen.

4.13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand und Bankguthaben mit ursprünglicher Fälligkeit von weniger als drei Monaten; sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.14. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt.

4.15. Kosten von Eigenkapitaltransaktionen

Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

4.16. Finanzverbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von Finanzverbindlichkeiten werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden die Finanzverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.17. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus ihrem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird zu diesem Zeitpunkt eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Der Teil der Leasingverbindlichkeit, der am Bilanzstichtag innerhalb von zwölf Monaten fällig wird, ist jeweils in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. In der Folge wird jede Leasingrate unter Berücksichtigung einer konstanten Verzinsung der jeweiligen Leasingrestschuld in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil der Leasingrate wird erfolgswirksam als Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über dessen gegebenenfalls durch den Leasingvertrag beschränkte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines etwaigen Restwertes abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, die nicht als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, werden als Operate-Lease oder Mietleasing behandelt.

Im Konzern liegen nur Operate-Leasingverhältnisse vor, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt. Mietzahlungen aus Operate-Leasingverhältnissen für einzelne Leasingverhältnisse, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

4.18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

4.19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.20. Umsatzrealisierung

Die Erlösrealisierung für die Biogasanlagen-Projekte nach der PoC-Methode wird in Abschnitt 4.12 dargestellt. Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

Erträge werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

4.21. Zuschüsse der öffentlichen Hand

Ertragszuschüsse für den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden bei der Zeitwertbewertung der biologischen Vermögenswerte berücksichtigt und damit erfolgswirksam behandelt. Investitionszuschüsse werden prinzipiell von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Die für den Konzernabschluss relevanten Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Schätzung der Projektergebnisse für die PoC-Bilanzierung der Fertigungsaufträge in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 4.013), die Einbringbarkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.632 (Vj. T€ 2.886), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen in Höhe von T€ 669 (Vj. T€ 879), die Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 2.501 (Vj. T€ 1.132) sowie auf die dem jährlich durchzuführenden Impairmenttest der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 8.694 (Vj. T€ 8.568) zugrunde liegenden Planungsrechnungen. Im Berichtsjahr unterlag außerdem die durchgeführte Abwertung der Sachanlagen im aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel wesentlichen Ermessensspielräumen und Schätzunsicherheiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr auszugehen ist.

6. Bilanzierung des aufzugebenden Geschäftsbereichs und der zur Weiterveräußerung erworbenen Tochtergesellschaften gemäß IFRS 5

Nach der erfolgten Veräußerung des Biodiesel-Geschäfts werden zum 30. September keine Vermögenswerte und Schulden der Biodiesel-Sparte als aufzugebender Geschäftsbereich ausgewiesen. Die in Vorjahren als zur Veräußerung ausgewiesenen vollkonsolidierten Beteiligungen an Biogasgesellschaften wurden zur Verbesserung der Darstellung nicht in Übereinstimmung mit IFRS 5 ausgewiesen, da dies der operativen Tätigkeit der Gesellschaft besser entspricht. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 2 des Konzernanhangs.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeteilt in „Aus fortzuführendem Geschäftsbereich“, „Aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich“ und „Aus fortzuführenden und nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen“.

In der Kapitalflussrechnung wird ebenso wie in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Unterteilung der Cashflowgrößen nach fortzuführenden und aufzugebenden Geschäftsbereichen vorgenommen.

7. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

7.1. Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Es beinhaltet ein kontinuierliches, rollierendes Liquiditätscontrolling, das insbesondere auf die Vermeidung wesentlicher Forderungsausfälle und die Sicherung des Finanzbedarfs des laufenden Geschäfts gerichtet ist.

7.2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital - im Sinne des bilanziellen Eigenkapitals - mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Externe Anforderungen an eine Mindestkapitalstruktur bestehen nicht.

Im Rahmen des Risikomanagements wird regelmäßig die Kapitalstruktur des Konzerns überprüft. Hierbei werden die Fremdkapitalkosten, die sich zum Stichtag für Projektinvestitionskredite zwischen 4,5% und 6,0% bewegen, und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko jeweils berücksichtigt.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Eigenkapitalquote	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Eigenkapital	15.995	15.307
Bilanzsumme	36.404	40.993
Eigenkapitalquote	43,94%	37,34%

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf die verringerte Konzernbilanzsumme und den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 657 zurückzuführen.

Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	<u>30.09.2010</u>	<u>angepasst</u> <u>30.09.2009</u>
	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	6.126	6.458
Liquide Mittel	-801	-161
Nettoschulden	5.325	6.297
Eigenkapital	15.995	15.307
Nettoschulden zu Eigenkapital	33,3%	41,1%

7.3. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IAS 39

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente je Klasse angegeben:

Klasse der Finanzinstrumente	Bewertungskategorie ¹⁾	30. September 2010			angepasst 30. September 2009		
		Buchwert	davon im Anwendungsbereich von IFRS 7	Zeitwert	Buchwert	davon im Anwendungsbereich von IFRS 7	Zeitwert
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften	AfS	268	268	268	100	100	100
Anteile an assoziierten Unternehmen	AfS	506	506	506	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	LaR	1.334	1.334	1.334	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	4.632	4.632	4.632	2.886	2.886	2.886
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	1.916	1.916	1.916	2.526	2.526	2.526
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	4.226	3.908	3.908	4.225	3.724	3.724
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	801	801	801	161	161	161
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	2.741	2.741	2.741	65	65	65
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	3.385	3.385	3.385	6.393	6.393	6.393
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	7.183	7.183	7.183	7.956	7.956	7.956
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	3.836	3.725	3.725	5.111	4.908	4.908
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)				774			100
Loans and Receivables (LaR)				12.591			9.297
Financial Liabilities at Amortised Cost (FLAC)				17.034			19.322

- 1) AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte);
 LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen);
 FLAC: Financial Liabilities at Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind in Marktwertangordnungen einzuordnen. Bei den Marktwertangordnungen handelt es sich um folgende:

- Stufe 1, wenn die Marktwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sich an notierten Marktpreisen orientieren.
- Stufe 2, wenn die Marktwerte auf Input-Daten basieren, die entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3, wenn die Marktwerte auf Input-Daten basieren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital in einer gesonderten Rücklage erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Rücklage angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

„Darlehen und Forderungen“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den übrigen Finanzanlagen und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden sind im BKN Konzern nicht vorhanden. Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert von nicht aktiv gehandelten langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird ebenso wie der von verzinslichen Darlehen prinzipiell durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinses. Da die Aufnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt bzw. der vertraglich vereinbarte Zinssatz annähernd den aktuellen Zinskonditionen entspricht, bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen beizulegendem Zeitwert dem Buchwert.

7.4. Angaben zu Aufwendungen und Erträgen aus Finanzinstrumenten

in T€	Folgebewertung						Nettoergebnis
	Fair Value Änderungen	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigungen	Abgang	Dividenden	Zinsergebnis	2010/2009
Stand: 30. September 2010							
Ausleihungen und Forderungen	0	0	-75	0	173	463	561
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-916	-916
Gesamt	0	0	-75	0	173	-453	-355

in T€	Folgebewertung						Nettoergebnis
	Fair Value Änderungen	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigungen	Abgang	Dividenden	Zinsergebnis	2008/2009
Stand: 30. September 2009							
Ausleihungen und Forderungen	0	0	-15	0	150	412	547
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-480	-480
Gesamt	0	0	-15	0	150	-68	67

7.5. Marktrisiken - Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge der Veränderung von Marktzinssätzen ergibt.

Aufgrund der Aktivitäten der BKN-Gruppe und der Finanzierungsstruktur ist der Konzern keinen wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen ausgesetzt. Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Festzinskredite, die bezogen auf die kurzfristigen Posten durch die kurzfristig fälligen Vermögenswerte getilgt werden könnten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der zinstragenden Aktiva, insbesondere der Darlehensforderungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, besteht ebenfalls kein wesentliches Zinsänderungsrisiko.

Im BKN-Konzern bestehen keine Währungsrisiken, da aufgrund der bisher nahezu ausschließlich im Inland betriebenen Geschäftstätigkeit keine Finanzinstrumente in Fremdwährungen existieren.

7.6. Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei bezüglich eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht maximal in Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerts des betreffenden finanziellen Vermögenswerts. Der Konzern geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartei und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Ausfallrisiken zu mindern. Der Konzern verwendet die verfügbaren Bonitätsinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Außenstände gegenüber den Kunden fortlaufend zu überwachen. Bei Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten wird konkreten Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Kunden des Biogas-Bereichs der BKN-Gruppe handelt es sich bisher um zwei professionelle Fondsinitiatoren, welche die in den Betreiber-Gesellschaften entwickelten Biogasanlagen über Fonds am Kapitalmarkt platzieren. Durch die geringe Kundenanzahl liegt eine Risikokonzentration vor, die aber nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko führt, solange der Kapitalmarkt für die Platzierung von Biogasanlagen aufnahmefähig bleibt, wovon für die absehbare Zukunft aufgrund der gerade beschlossenen Beibehaltung der staatlichen Förderung im Rahmen der EEG-Novelle auszugehen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.632 zum 30. September 2010 (Vj. T€ 2.886) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Fertigstellung von Biogasanlagen (T€ 2.437; Vj. T€ 2.398) sowie Forderungen aus der technischen und biologischen Betriebsführung (T€ 1.337; Vj. T€ 79).

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende Altersstruktur:

Altersstruktur der Forderungen Lieferungen und Leistungen	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Nicht überfällige Forderungen	2.024	920
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	192	413
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	354	208
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	83	601
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	210	210
bis zu 360 Tage überfällige Forderungen	1.100	500
mehr als 360 Tage überfällige Forderungen	<u>669</u>	<u>34</u>
Gesamt	<u>4.632</u>	<u>2.886</u>

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen (Forderungsverluste) in Höhe von T€ 75 (Vorjahr: T€ 15) vorgenommen. Die bereits längere Zeit überfälligen Forderungen bestehen gegenüber Biogasbetriebsgesellschaften und werden beglichen, sobald es deren Liquiditätssituation zulässt, so dass kein weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (T€ 1.916; Vj. T€ 2.526) sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte einschließlich laufende Ertragsteuerforderungen (T€ 4.338; Vj. T€ 4.259) sind nicht überfällig.

7.7. Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen) aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

Restlaufzeit finanzieller Verbindlichkeiten in T€

Zum 30.09.2010	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	369	1.356	1.994

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.598	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.183	-	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.725	-	-

Zum 30.09.2009	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	69	-	-

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.045	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.451	-	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	402	-	-

Der Konzern erwartet, dass er seine Verbindlichkeiten aus den operativen Cashflows, dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte und den bestehenden Kreditlinien jederzeit erfüllen kann.

Die BKN AG ist zur Finanzierung der Errichtung von Biogasanlagen auf die Gewährung von Bankkrediten angewiesen. Zu diesem Zweck vermittelt sie den Betriebsgesellschaften eine entsprechende Fremdkapitalfinanzierung bei Banken. Diese Kredite werden von den Betriebsgesellschaften mit fest vereinbarten Zinssätzen und Laufzeiten abgeschlossen.

Wenn zwischen dem Baubeginn und dem Abschluss der Finanzierungsverträge mit den Geschäftsbanken Zwischenfinanzierungen erforderlich sind, werden diese durch die BKN AG gestellt. Dazu kann der Konzern Kreditlinien in Höhe von T€ 3.050 (Vj. T€ 4.974) in Anspruch nehmen. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2010 in Höhe von T€ 2.766 (Vj. T€ 4.737) genutzt, so dass sich die freien Kreditlinien zum Stichtag auf T€ 284 (Vj. T€ 237) beliefen. Die Kreditlinien sind in der Regel bis zu einem Jahr gewährt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz**8. Sachanlagen**

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Sachanlagen des fortgeführten Geschäftsbereichs dargestellt:

Berichtsjahr

<u>Buchwerte</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2009	35	117	339	271	762
Zugänge	0	16	136	17	169
Zugänge aus Erstkonsolidierung	7	67	0	0	74
Abgänge	0	0	0	0	0
Abgänge aus Entkonsolidierung	0	0	0	0	0
Abschreibungen	<u>0</u>	<u>-29</u>	<u>-172</u>	<u>0</u>	<u>-201</u>
Stand 30.09.2010	<u><u>42</u></u>	<u><u>171</u></u>	<u><u>303</u></u>	<u><u>288</u></u>	<u><u>804</u></u>

<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2009	35	147	462	271	915
Zugänge	0	16	136	17	169
Zugänge Erstkonsolidierung	7	67	0	0	74
Abgänge	0	0	0	0	0
Abgänge Entkonsolidierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 30.09.2010	<u><u>42</u></u>	<u><u>230</u></u>	<u><u>598</u></u>	<u><u>288</u></u>	<u><u>1.158</u></u>

Kumulierte Abschreibungen

Stand 30.09.2009	0	30	123	0	153
Zugänge	0	29	172	0	201
Abgänge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 30.09.2010	<u><u>0</u></u>	<u><u>59</u></u>	<u><u>295</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>354</u></u>

Vorjahr

<u>Buchwerte</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	97	0	274	0	371
Zugänge	91	147	249	271	758
Abgänge	-1	0	-95	0	-96
Abgänge aus Entkonsolidierung	-152	0	-4	0	-156
Abschreibungen	0	-30	-85	0	-115
Stand 30.09.2009	<u>35</u>	<u>117</u>	<u>339</u>	<u>271</u>	<u>762</u>

<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	97	0	371	0	468
Zugänge	91	147	249	271	758
Abgänge	-1	0	-154	0	-155
Abgänge Entkonsolidierung	-152	0	-4	0	-156
Stand 30.09.2009	<u>35</u>	<u>147</u>	<u>462</u>	<u>271</u>	<u>915</u>
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					
Stand 30.09.2008	0	0	97	0	97
Zugänge	0	30	85	0	115
Abgänge	0	0	-59	0	-59
Stand 30.09.2009	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>123</u>	<u>0</u>	<u>153</u>

9. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden untergliedert in den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben sowie die erworbene Software und andere Lizenzrechte. Der Bilanzposten hat sich für den fortgeführten Geschäftsbereich wie folgt entwickelt:

Berichtsjahr

Buchwerte	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2009	50	611	8.568	9.229
Zugänge	12	0	126	138
Abschreibungen	-9	-34	0	-43
Stand 30.09.2010	<u>53</u>	<u>577</u>	<u>8.694</u>	<u>9.324</u>

Anschaffungskosten	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2009	89	679	8.568	9.336
Zugänge	12	0	126	138
Stand 30.09.2010	<u>101</u>	<u>679</u>	<u>8.694</u>	<u>9.474</u>

Kumulierte Abschreibungen

Stand 30.09.2009	39	68	0	107
Zugänge	9	34	0	43
Stand 30.09.2010	<u>48</u>	<u>102</u>	<u>0</u>	<u>150</u>

Vorjahr

Buchwerte	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	37	645	8.568	9.250
Zugänge	32	0	0	32
Abschreibungen	-19	-34	0	-53
Stand 30.09.2009	<u>50</u>	<u>611</u>	<u>8.568</u>	<u>9.229</u>

Anschaffungskosten	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	57	679	8.568	9.304
Zugänge	32	0	0	32
Stand 30.09.2009	89	679	8.568	9.336
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				
Stand 30.09.2008	20	34	0	54
Zugänge	19	34	0	53
Stand 30.09.2009	39	68	0	107

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die im Rahmen der Erstkonsolidierung der Biogas-Tochtergesellschaften zum 30. Juni 2007 bilanzierten abgeschlossenen Wartungsverträge mit einer Laufzeit von jeweils 20 Jahren. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte wird unter der Position planmäßige Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belief sich im Geschäftsjahr auf T€ 34 (Vj. T€ 34). Die Restnutzungsdauer beträgt zum Bilanzstichtag 17 Jahre.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert in voller Höhe aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften des Biogas-Bereichs. Zum Bilanzstichtag wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 36 für den Geschäfts- oder Firmenwert ein Impairmenttest vorgenommen. Als Vergleichswert für den Buchwert wurde der Nutzungswert auf Basis der diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelt, die aus der aktuellen Planungsrechnung über einen Fünfjahreszeitraum entnommen wurden. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 9,2 % vor Steuern. Eine Wachstumsrate wurde nicht berücksichtigt. Aus dem Impairmenttest hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

Außer dem Geschäfts- oder Firmenwert bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer.

10. Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften betreffen im Wesentlichen Anteile an nicht konsolidierten Kapitalgesellschaften in Höhe von T€ 50 (Vj. T€ 100) sowie Anteile an nicht konsolidierten Projektgesellschaften T€ 218 (Vj. T€ 0). Der Zeitwert der Anteile wird auf die Anschaffungskosten in Höhe von T€ 268 geschätzt. Die in Vorjahren abgewertete Beteiligung an der Biokraftstoff Wittingen GmbH wird unverändert auf einen Zeitwert von € 1,00 geschätzt. Anteile an Betriebs-Tochtergesellschaften für Biogasanlagenprojekte mit einem Buchwert von T€ 19 (Vj. T€ 264), die kurzfristig veräußert werden sollen, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die 25%-Beteiligungen an der ETBKN GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 500 und der ETBKN Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 6.

Zum 30. September 2010 verfügt die ETBKN GmbH & Co. KG über durch Eigenkapital finanzierte kurzfristige Vermögenswerte von ca. € 2,0 Mio. Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen nicht. Da die ETBKN KG im Geschäftsjahr 2009/2010 gegründet wurde, hat sie bis zum 30. September 2010 keine Umsatzerlöse oder wesentliches Ergebnis erzielt. Ein Zwischenabschluss wurde nicht aufgestellt. Auf eine Erfassung im Konzernergebnis zum 30. September 2010 wurde somit verzichtet. Geschäftsjahr der ETBKN GmbH & Co. KG und ETBKN Verwaltungs GmbH ist das Kalenderjahr.

11. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Dabei handelt es sich um drei Darlehensforderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr im Wesentlichen an Biogasgesellschaften.

12. Latente Ertragsteuerforderungen

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von T€ 2.474 (Vj. T€ 1.080) die steuerlichen Verlustvorträge der BKN AG, in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 4) die Aktivierung auf steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften sowie mit T€ 27 (Vj. T€ 25) zu versteuernde temporäre Differenzen. Aufgrund der zum 1. Oktober 2009 begründeten steuerlichen Organschaft der BKN AG mit ihren Biostrom-Tochtergesellschaften wurden neben den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen auch auf deren gewerbsteuerliche Verlustvorträge latente Steuern aktiviert. Die Erfassung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der BKN AG erfolgte in Höhe der auf Basis der steuerlichen Unternehmensplanung für die nächsten fünf Jahre erwarteten Verlustnutzung. Aufgrund der konkreten Projektplanung für den Biogas-Bereich erscheint die Realisierung der Verlustvorträge mit ausreichend hoher Sicherheit gewährleistet.

Die latenten Ertragsteuerforderungen sind in Höhe von T€ 399 (Vj. T€ 1.109) innerhalb eines Jahres und in Höhe von T€ 2.102 (Vj. T€ 0) in mehr als einem Jahr zu realisieren.

13. Biogasanlagen und Vorräte

Die Biogasanlagen haben zum Bilanzstichtag einen Wert von T€ 5.924 (Vj. T€ 9.616) und betreffen zum Bilanzstichtag die Anlagen Soest und Schorfheide, welche zum Verkauf bestimmt sind. Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag T€ 3.376 (Vj. T€ 4.641) und betreffen im Wesentlichen unfertige Leistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Biogas-anlagen in Höhe von T€ 2.009 (Vj. T€ 1.832) und Bestände aus Maissilage als Rohstoff für den Betrieb von Biogasanlagen in Höhe von T€ 1.238 (Vj. T€ 1.907). Fremdkapitalkosten nach IAS 23 wurden bei der Bewertung sämtlicher Vorräte nicht berücksichtigt.

Aufwandswirksame Abwertungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert waren im veräußerten Biodiesel-Bereich in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 66) erfolgt, im fortzuführenden Biogas-Bereich wurden keine Abwertungen vorgenommen. Ertragswirksame Wertaufholungen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen. Im Biodiesel-Bereich bestehen Vorratsbestände mit einem Buchwert von T€ 0 (Vj. T€ 39).

14. Biologische Vermögenswerte

Aus der Bewertung der biologischen Vermögenswerte mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entstand im Geschäftsjahr 2009/2010 ein Gewinn in Höhe von T€ 45 (Vj. Verlust T€ 429). Die biologischen Vermögenswerte der Gesellschaft betreffen aufwachsenden Mais. Zum 30. September 2010 befinden sich aufwachsende Maisbestände im Eigentum des Konzerns. Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag beträgt T€ 551 (Vj. T€ 0) bei einem Buchwert von T€ 506 (Vj. T€ 0). Der Zeitwert wurde anhand bereits zum Bilanzstichtag bestehender Veräußerungskontrakte abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bestimmt. Die biologischen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag rd. 13.564 Tonnen.

Der Buchwert der biologischen Vermögenswerte hat sich seit dem Vorjahresbilanzstichtag wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
Buchwert zum 1.10.2009	0
Erhöhung aufgrund von Zukäufen	506
Gewinn durch Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der geschätzten Verkaufskosten	<u>45</u>
Buchwert zum 30.09.2010	<u><u>551</u></u>

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die den laufenden Geschäftsverkehr betreffen, ist in Abschnitt 7.6 dargestellt.

16. Künftige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Die Forderungen betreffen die im Rahmen der Umsatzrealisierung für Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 angesetzten Forderungen für noch nicht schlussgerechnete Biogasanlagen-Projekte abzüglich geleisteter Anzahlungen aufgrund von Abschlagsrechnungen. Bei einem projektbezogenen Überhang der erhaltenen Anzahlungen über die abgegrenzten Forderungen erfolgt der Ausweis auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen.

	30.09.2010	30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Angefallene Projektkosten zuzüglich		
Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	2.688	9.921
abzüglich erhaltener Anzahlungen aufgrund gestellter		
Abschlagsrechnungen	<u>4.513</u>	<u>-9.560</u>
Saldo	<u>-1.825</u>	<u>361</u>
davon künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	4.013
davon Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	1.825	3.652

17. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen Ansprüche gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften (Betriebsgesellschaften), insbesondere aus der Vorfinanzierung von Biogasanlagen-Projekten und aus erbrachten Dienstleistungen, in Höhe von T€ 1.481 (Vj. T€ 1.996) und Darlehensforderungen gegen andere nahestehende Unternehmen in Höhe von T€ 282 (Vj. T€ 502).

18. Laufende Ertragsteuerforderungen

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	30.09.2010	30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	19	26
Gewerbsteuer	<u>94</u>	<u>8</u>
	<u>113</u>	<u>34</u>

19. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	30.09.2010	angepasst 30.09.2009
	T€	T€
Kurzfristige Darlehensforderungen	3.432	3.198
Rechnungsabgrenzung	248	98
Umsatzsteuer	70	60
Kurzfristig gehaltene Anteile an Betriebsgesellschaften	19	527
Übrige	457	342
	<u>4.226</u>	<u>4.225</u>

Die Ausreichung der kurzfristigen Darlehensforderungen dient vor allem der Akquisition von Grundstücken und der Sicherung der Rohstoffversorgung für geplante Biogasanlagen-Projekte.

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Bankguthaben bei inländischen Kreditinstituten und Kassenbestände. Zur Entwicklung der Finanzlage des Konzerns wird in diesem Zusammenhang auch auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

**21. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufzugebende
Geschäftsbereiche**

Unter diesen Bilanzposten wurden bis zum 30. September 2009 die Vermögenswerte und Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs Biodiesel sowie der zur Weiterveräußerung erworbenen Tochtergesellschaften 1., 3. und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sowie Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG gesondert ausgewiesen. In den Vermögenswerten wurde außerdem die zur Veräußerung gehaltene Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen 2. Biogas. Hinsichtlich der Verbesserung der Darstellung des Kerngeschäftes der BKN Gruppe wird auf Abschnitt 2 verwiesen. Zum 30. September 2010 setzt sich diese Position wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Vermögenswerte		
Zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert	127	133
Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel	<u>0</u>	<u>1.534</u>
	<u>127</u>	<u>1.667</u>
Schulden		
Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel	<u>0</u>	<u>254</u>
	<u>0</u>	<u>254</u>

Z

um Bilanzstichtag ist hierunter ein Grundstück ausgewiesen, welches zur Veräußerung gehalten wird. Die Bewertung erfolgte zum Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten T€ 127 (Vj. T€ 0).

Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel

Der Geschäftsbereich Biodiesel wurde mit Wirkung zum 8. September 2010 im Rahmen eines Asset-Deals zum Restbuchwert des Anlagevermögens von € 1,0 Mio. veräußert. Dabei wurde ein Verlust von T€ 49 erzielt.

Nachfolgend sind die dem veräußerten Geschäftsbereich Biodiesel zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden gesondert dargestellt, die zum 30. September 2010 noch bei der Biodiesel Bokel GmbH erfasst werden. Wesentlicher Vermögenswert ist die Kaufpreisforderung aus der Veräußerung in Höhe von € 1,0 Mio.

	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	0	1.089
Immaterielle Vermögenswerte	0	17
Vorräte	0	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	313
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<u>1.027</u>	<u>76</u>
	<u>1.033</u>	<u>1.534</u>
Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	188
Sonstige Rückstellungen	63	64
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>53</u>	<u>2</u>
	<u>124</u>	<u>254</u>

22. Gezeichnetes Kapital

Das **Grundkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr € 7.565.000,00. Es ist eingeteilt in 7.565.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

In der Hauptversammlung vom 7. März 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 3.782.500,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Durch diesen Beschluss ist das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues **Genehmigtes Kapital** geschaffen. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister ist am 12. August 2009 erfolgt.

Das Grundkapital ist um € 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung I wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Inhaber von Optionsscheinen, die mit den von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

23. Aktienoptionsprogramm – aktienbasierte Vergütung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um € 685.000,00 durch Ausgabe von bis zu 685.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 bis zum 6. März 2013 gewährt werden können. Das Gesamtvolumen der Optionen verteilt sich dabei auf die berechtigten Personengruppen wie folgt: Mitglieder des Vorstands der BKN biostrom AG erhalten höchstens insgesamt bis zu 585.000 Optionen. Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Optionen. Mitarbeiter verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Optionen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2009 einstimmig den Beschluss gefasst, unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 den Mitgliedern des Vorstands der BKN biostrom AG die Teilnahme am Aktienoptionsplan 2009 („AOP 2009“) gemäß den mit dem o.g. Beschluss festgelegten Optionsbedingungen anzubieten. Alle angebotenen Optionen zum Bezug von insgesamt 195.000 Stückaktien wurden vom Vorstand innerhalb der gesetzten Frist angenommen. Durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum 30. April 2009 und eines weiteren Vorstandsmitgliedes zum 31. Juli 2010 reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Optionen gem. § 5 Abs.2 der Optionsbedingungen auf nunmehr 87.000.

Jedes Optionsrecht berechtigt entsprechend der Maßgabe der Optionsbedingungen, zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis wurde auf € 2,31 festgelegt und auf Basis des Durchschnittskurses an den zehn Handelstagen vor dem Ausgabetag ermittelt. Die Laufzeit der Optionen beträgt fünf Jahre ab dem Ausgabetag 27. Januar 2009. Während der ersten zwei Jahre der Laufzeit („Sperrfrist“) dürfen die Aktienoptionen nicht ausgeübt werden. Die Ausübung der Aktienoptionen darf nur dann erfolgen, wenn der Durchschnitt der Schlusskurse an den zehn Handelstagen vor dem Tag der beabsichtigten Ausübung mindestens 20 % höher liegt als der Bezugskurs („Erfolgsziel“).

Der durch die Ausgabe der Aktienoptionen gemäß IFRS 2 „Share-based Payment“ zu bilanzierende Aufwand ist nach dem beizulegenden Zeitwert der Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung zu bemessen. Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgte mit dem modifizierten Binomialmodell, einem nach IFRS 2.17 anerkannten finanzwirtschaftlichen Bewertungsmodell.

Zur Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen wurden folgende wesentliche Bewertungsparameter verwendet:

Ausübungspreis	€	2,31
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	€	1,53
Mindestkurs, der zum Zeitpunkt der Ausübung erreicht werden muss	€	2,77
Optionslaufzeit	Jahre	5
Sperrfrist	Jahre	2
Erwartete Volatilität der Aktienrendite		65 %
Laufzeitäquivalenter risikoloser Zinsfuß		3,0 %

Für die Schätzung der erwarteten Volatilität wurde eine Auswertung der beobachtbaren historischen Volatilität der BKN AG-Aktie als Ausgangsbasis verwendet und durch Eliminierung von kurzfristigen, außerordentlichen Kursbewegungen die erwartete Volatilität von 65 % ermittelt, die unter den historisch beobachtbaren Volatilitäten liegt. Das Erfolgsziel wurde über den verwendeten Mindestkurs bei der Bewertung berücksichtigt.

Der unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelte Zeitwert pro Optionsrecht beträgt € 1,2128. Für die 87.000 ausgegebenen und nicht verfallenen Optionen wurde auf Basis dieser Bewertung ein Personalaufwand von € 30.925,00 (Vj. € 57.000,00) für das Geschäftsjahr 2009/2010 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kapitalrücklage wurde korrespondierend entsprechend erhöht.

24. Kapitalrücklage

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist der Konzerneigenkapitalentwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entnehmen. Die Erhöhung des Berichtsjahres um € 30.925,00 resultiert aus der periodengerechten Erfassung des Personalaufwands für die ausstehenden Aktienoptionen.

25. Noch nicht verwendete Ergebnisse

Der Ausweis betrifft die kumulierten und noch nicht verwendeten Konzernergebnisse des laufenden Geschäftsjahres und der Vorjahre. Die Entwicklung des Postens ist der Konzern-eigenkapitalentwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entnehmen.

26. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per 30. September 2010 in Höhe von T€ 2.741 bestehen bei den Gesellschaften Biogas Soest Betriebs GmbH & Co. KG und Biogas Schorfheide Betriebs GmbH & Co. KG in Form von Bankkrediten. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres von T€ 65 bestanden bei dem Joint Venture in Frankreich.

27. Latente Ertragsteuerverpflichtungen

Die passiven latenten Steuern sind für folgende zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet worden:

	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bilanzierung Fertigungsaufträge	303	571
Bilanzierung Wartungsverträge aus Unternehmenserwerb	156	165
Bewertung Biogasanlagen	73	0
Bewertung Vorräte und biologische Vermögenswerte	76	0
	<u>608</u>	<u>736</u>

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen sind in Höhe von T€ 461 (Vj. T€ 580) innerhalb eines Jahres und in Höhe von T€ 147 (Vj. T€ 156) in mehr als einem Jahr zu realisieren.

28. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr	Stand	Zugang			Abgang		Stand
	01.10.2009	Konsoli-	Verbrauch	Auflösung	Konsoli-	Zuführung	30.09.2010
	T€	dierung	T€	T€	dierung	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	527	110	436	0	201	205	205
Personalkosten	208	0	118	0	0	181	271
Rechts- und Beratungskosten	143	12	143	6	1	126	131
Ausstehende Pacht	0	0	0	0	0	0	0
Übrige	1	0	1	0	0	62	62
	<u>879</u>	<u>122</u>	<u>698</u>	<u>6</u>	<u>202</u>	<u>574</u>	<u>669</u>
Vorjahr							
	Stand	Zugang			Abgang		Stand
	01.10.2008	Konsoli-	Verbrauch	Auflösung	Konsoli-	Zuführung	30.09.2009
	T€	dierung	T€	T€	dierung	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	752	201	749	3	0	326	527
Personalkosten	232	0	216	0	0	192	208
Rechts- und Beratungskosten	168	0	167	0	0	142	143
Ausstehende Pacht	63	0	63	0	0	0	0
Übrige	0	1	0	0	0	0	1
	<u>1.215</u>	<u>202</u>	<u>1.195</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>660</u>	<u>879</u>

Die gebildeten Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

29. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.385 (Vj. T€ 6.393) betrifft kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Herstellung von Biogasanlagen sowie mit der Belieferung von Biogasanlagen mit Substraten.

31. Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten erhaltene Anzahlungen betrifft Zahlungseingänge für Projekte, die noch nicht in die Bilanzierung als Fertigungsaufträge nach der PoC-Methode einbezogen werden.

32. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Der Bilanzposten betrifft Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften, die nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

33. Laufende Ertragsteuerschulden

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden betreffen die Gewerbesteuer in Höhe von T€ 47 (Vj. T€ 419) sowie die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 45).

34. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von T€ 3.664 (Vj. T€ 4.506), Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb der Anteile an einer zur Weiterveräußerung bestimmten Tochtergesellschaft (T€ 0 ; Vj. T€ 190), Umsatzsteuer (T€ 40 ; Vj. T€ 166) sowie Lohn- und Kirchensteuer.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich ausschließlich auf den fortzuführenden Geschäftsbereich Biogas. Die Aufwendungen und Erträge des veräußerten Geschäftsbereichs Biodiesel werden zusammengefasst in Abschnitt 47. dargestellt.

35. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt T€ 17.644 (Vj. T€ 18.810) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Errichtung von Biogasanlagen in Höhe von T€ 7.640 (Vj. T€ 14.400). Davon sind solche aus der Anwendung der PoC-Methode in Höhe von T€ 981 (Vj. T€ 12.763) enthalten. Dienstleistungserlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb von Biogasanlagen sind in den Umsatzerlösen in Höhe von T€ 2.422 (Vj. T€ 2.054) enthalten. Die übrigen Umsatzerlöse betreffen vor allem den Substratverkauf für die Versorgung von Biogasanlagen, die Weiterveräußerung von bestehenden Biogasanlagen und Weiterbelastungen von Kosten.

36. Bewertungsergebnis landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das Bewertungsergebnis betrifft die erfolgswirksam erfasste Bewertungsdifferenz zwischen dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und den Anschaffungs-/Herstellungskosten von aufwachsendem Mais zum Bilanzstichtag. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag wurde anhand bereits bestehender Verkaufskontrakte abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten ermittelt. Aus der Veräußerung der im Vorjahr bilanzierten Bestände an aufwachsendem Mais hat sich im Geschäftsjahr 2009/2010 ein Bewertungsgewinn von T€ 45 (Vj. Verlust T€ 429) ergeben.

37. Bestandsveränderung

Die ausgewiesene Bestandsveränderung resultiert aus der Veränderung der Herstellungskosten der Biogasprojekte, die noch als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen werden, und der nicht bewertungsbedingten Veränderung des Bestands an biologischen Vermögenswerten.

38. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge betrifft im Wesentlichen Flächenzahlungen für Getreide (T€ 110; Vj. T€ 0) und Erträge aus verrechneten Sachbezügen (T€ 57; Vj. T€ 65).

39. Materialaufwand

Der Posten Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Biogasanlagen (T€ 5.957, Vj. T€ 10.508) sowie sonstige bezogene Leistungen und den Einsatz von Rohstoffen für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Substratbelieferung und das Servicegeschäft.

40. Personalaufwand

In nachfolgender Tabelle ist der Personalaufwand aufgeschlüsselt:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	1.210	1.200
Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	191	164
Aktienbasierte Vergütungen	31	57
Übrige	3	3
	<u>1.435</u>	<u>1.424</u>

Die Position soziale Aufwendungen und Altersversorgung enthält Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von T€ 167 (Vj. T€ 89).

41. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen im fortzuführenden Geschäftsbereich betreffen ausschließlich plan-mäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Außerplanmäßige Wertminderungen sind im fortzuführenden Geschäftsbereich bezüglich des Anlagevermögens weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erfasst worden.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Raumkosten, Pachten	508	292
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	479	452
Reparaturen, Wartungskosten	447	39
Börsennotierung/Investor Relations	139	144
Versicherungen und Beiträge	111	132
Fahrzeugkosten	108	101
Wertberichtigungen auf Forderungen	75	15
Werbe- und Reisekosten	64	70
Übrige	1.023	606
	<u>2.954</u>	<u>1.851</u>

Für den Konzernabschlussprüfer sind in den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 151 (Vj. T€ 96) enthalten. Diese Honorare betreffen die Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 75 (Vj. T€ 0), Steuerberatungsleistungen in Höhe von T€ 22 (Vj. T€ 16) sowie sonstige Beratungsleistungen in Höhe von T€ 54 (Vj. T€ 80).

43. Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge in Höhe von T€ 173 im Berichtsjahr sind bei der Tochtergesellschaft GS Beteiligungs GmbH durch die Übernahme der Komplementär- oder Kommanditistenstellung bei zahlreichen nicht konsolidierten Gesellschaften entstanden (Vj. T€ 150).

44. Zinserträge

Die Zinserträge betreffen überwiegend die Vorfinanzierung von Biogasanlagen-Projekten nicht konsolidierter oder bereits entkonsolidierter Tochter-Betriebsgesellschaften durch die Tochtergesellschaft biostrom Energiesysteme GmbH.

45. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Bankverbindlichkeiten.

46. Ertragsteuern

Die Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Laufende Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	-22	-70
Laufende Gewerbesteuer	-3	-195
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	-10
Latente Steuern	<u>1.411</u>	<u>574</u>
Ertragsteuern lt. Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>1.386</u></u>	<u><u>299</u></u>

Die latenten Ertragsteuern sind in Höhe von T€ 17 (Steuerertrag; Vj. Steueraufwand T€-60) auf temporäre Unterschiede und in Höhe von T€ 1.394 (Vj. T€ 634) auf die Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen.

Die tatsächlichen Steuern werden nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen Steuervorschriften ermittelt.

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der BKN AG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	<u>01.10.2009- 30.09.2010</u>	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Bereich	-362	1.053
Theoretischer Ertragsteueraufwand bei theoretischem Steuersatz von 27 %	98	-284
Steuerliche Abweichungen aus		
Nachaktivierung auf steuerliche Verlustvorträge	1.394	667
Nichtaktivierung auf steuerliche Verlustvorträge	0	-102
Periodenfremde Steuern	0	-10
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen	-106	28
Ertragsteuern in Gewinn-und Verlustrechnung	<u>1.386</u>	<u>299</u>

Der theoretische Steuersatz für die latenten Steuern ermittelt sich dabei wie folgt:

	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>
	%	%
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (gerundet)	1,00	1,00
Gewerbsteuer (gerundet)	<u>11,00</u>	<u>11,00</u>
	<u>27,00</u>	<u>27,00</u>

In die Berechnung der aktiven latenten Steuern wurden steuerliche Verlustvorträge zur Gewerbesteuer von ca. € 1,3 Mio. (Vj. ca. € 6,8 Mio.) und zur Körperschaftsteuer von ca. € 0 Mio. (Vj. ca. 3,7 Mio.) nicht einbezogen, da eine Nutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich erscheint. Die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden auf der Grundlage der Unternehmensplanung, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst, steuerlich substantiell hinterlegt. Aus dieser Unternehmensplanung kann die Aktivierung latenter Steuern über das Volumen steuerbarer Umkehrungseffekte hinaus abgeleitet werden.

47. Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich

Dem aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel, den zur Veräußerung erworbenen Tochtergesellschaften 1., 3. und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sowie Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG, und dem assoziierten Unternehmen 2. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG wurden Geschäftsjahr 2009/2010 sowie im Vorjahr folgende Erträge und Aufwendungen zugerechnet, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich ausgewiesen wurden:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	5	1.860
Bestandsveränderungen	0	-118
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	4
Sonstige betriebliche Erträge	183	101
Materialaufwand	-47	-1.623
Personalaufwand	-125	-345
Abschreibungen	-65	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-309	-819
Betriebsergebnis (EBIT)	-358	-940
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	-3
Abwertung auf beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 5	0	-4.327
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-8	-225
Ergebnis vor Ertragsteuern	-366	-5.495
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-366	-5.495

Im Berichtsjahr 2009 / 2010 wird nur noch das Ergebnis des im September 2010 veräußerten Geschäftsbereiches Biodiesel als aufzugebender Geschäftsbereich ausgewiesen.

48. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gibt an, welcher Teil des in einer Periode erwirtschafteten Ergebnisses auf eine Aktie entfällt. Hierbei wird das Konzernergebnis durch die gewichtete Zahl der ausstehenden Aktien dividiert. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch so genannte potentielle Aktien auftreten (Wandelanleihen und Aktienoptionen).

Angrund der Hauptversammlungsermächtigung vom 7. März 2008 kann die BKN AG bis zu 685.000 Aktienoptionen ausgeben.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2009 einstimmig den Beschluss gefasst, unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 den Mitgliedern des Vorstands der BKN biostrom AG die Teilnahme am Aktienoptionsplan 2009 („AOP 2009“) gemäß den mit dem o.g. Beschluss festgelegten Optionsbedingungen anzubieten. Alle angebotenen Optionen zum Bezug von insgesamt 195.000 Stückaktien wurden vom Vorstand innerhalb der gesetzten Frist angenommen. Durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum 30. April 2009 und eines weiteren Vorstandsmitgliedes zum 31.07.2010 reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Optionen gem. § 5 Abs.2 der Optionsbedingungen auf nunmehr 87.000.

Für das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird im Geschäftsjahr 2009/2010 die unterjährig unveränderte Aktienanzahl von 7.565.000 Stück zugrunde gelegt. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie ergibt sich damit wie folgt:

	<u>01.10.2009- 30.09.2010</u>	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>
Konzernergebnis	657.095,94 €	-4.060.945,17 €
davon auf fortzuführendes Geschäft entfallend	1.024.017,26 €	1.433.048,11 €
davon auf nicht fortzuführendes Geschäft entfallend	-366.659,23 €	-5.495.151,08 €
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	7.565.000	7.565.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,09 €	-0,54 €
aus fortzuführendem Geschäft	0,14 €	0,19 €
aus nicht fortzuführendem Geschäft	-0,05 €	-0,73 €

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie wird im Geschäftsjahr 2009/2010 die Aktienanzahl von 7.652.000 zugrunde gelegt. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2009/2010 ergibt sich damit wie folgt:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
Konzernergebnis	657.095,94 €	-4.060.945,17 €
davon auf fortzuführendes Geschäft entfallend	1.024.755,17 €	1.433.048,11 €
davon auf nicht fortzuführendes Geschäft entfallend	-366.659,23 €	-5.495.151,08 €
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	7.652.000	7.652.000
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,09 €	-0,53 €
aus fortzuführendem Geschäft	0,13 €	0,19 €
aus nicht fortzuführendem Geschäft	-0,05 €	-0,72 €

Sonstige Angaben

49. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung in dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs enthalten:

	01.10.2009- 30.09.2010	01.10.2008- 30.09.2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gezahlte Zinsen	706	438
Erhaltene Zinsen	313	450
Gezahlte Ertragsteuern	518	95
Erhaltene Ertragsteuern	20	60

Dividenden wurden in Höhe von T€ 173 (Vj. T€ 150) vereinnahmt.

50. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist integraler Teil des Konzernanhangs. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird sie in einer separaten Tabelle vor dem Konzernanhang dargestellt.

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis von IFRS 8 und richtet sich nach der internen Steuerung des Konzerns durch das Management.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an den im Konzern vorhandenen Geschäftsbereichen Biogas und Biodiesel (primäres Berichtsformat), wobei der Geschäftsbereich

Biodiesel im Berichtsjahr veräußert wurde. Auf eine Darstellung nach geographischen Regionen (sekundäres Berichtsformat) wird verzichtet, da die Unternehmensgruppe ihre Umsätze bisher nahezu ausschließlich in Deutschland generiert.

Der Außenumsatz zeigt den Umsatz der Unternehmensbereiche mit konzernexternen Unternehmen.

Als Segmentergebnis wird das Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Ertragsteuern, angegeben.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden enthalten keine laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten und keine sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte bzw. Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte Überleitung in der Segmentberichterstattung zeigt jeweils diese den Segmenten nicht zugeordneten Ertragsteuerposten und zinstragenden Bilanzposten.

Mit den folgenden Kunden erzielt die BKN Gruppe segmentübergreifend einen Gesamtumsatz von mindestens 10%:

- ETBKN GmbH & Co. KG
- Biogas Krüge Betriebs GmbH & Co. KG
- Biogas Üplingen Betriebs GmbH & Co. KG
- Biogas Damme Betriebs GmbH & Co. KG
- Biogas Altbarnim GmbH & Co. KG
- Biogas Lichterfelde GmbH & Co. KG

51. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, bestehen in Form von unkündbaren Miet- und Pachtverhältnissen sowie Operating Leasingverträgen. Es bestehen zum Stichtag Verpflichtungen, die innerhalb eines Jahres in Höhe von rd. T€ 30 (Vj. T€ 130), zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von T€ 0 (T€ 0) und in mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0), fällig sind.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating Leasingverhältnissen sowie Miet- und Pachtverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2009/2010 T€ 87 (Vj. T€ 140).

Die Verbindlichkeiten der BKN biostrom AG gegenüber einem Kreditinstitut von T€ 536 (Vj. T€ 1.007) sind in voller Höhe durch Abtretung des Kaufpreisanspruches aus dem Verkauf einer Biodieselanlage gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten der BKN biostrom AG sind in Höhe von T€ 500 durch die Verpfändung von Anteilen an der ETBKN GmbH & Co. KG und der ETBKN Verwaltungs GmbH besichert.

Zum 30. September 2010 besteht eine Abnahmeverpflichtung aus dem Bau von Biogasanlagen in Höhe von T€ 850. Bei der biostrom Energiesysteme GmbH ist ein Bankkonto (Saldo 30.9.2010 T€ 95) an die Bremer Landesbank verpfändet.

52. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Vorstand und Aufsichtsräte

Im Berichtszeitraum wurde die GS Energy Consult GmbH, Vechta, von der biostrom Energiesysteme GmbH mit Projektierungsleistungen, Vorplanungsarbeiten sowie mit der Betreuung von Genehmigungsverfahren für verschiedene Biogasanlagenstandorte mit einem Gesamtwert von T€ 120 (Vj. T€ 120) beauftragt. Die GS Energy Consult GmbH gehört zu 100 % einem Vorstand der BKN AG.

Ein Vorstand ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Carbo Compact Verwaltungs GmbH, Vechta. Die biostrom Energiesysteme GmbH kann im Namen und im Auftrag der Carbo Compact Verwaltungs GmbH die Lizenzbereiche Akquisition und Vertrieb von Carbo Compact-Anlagen nutzen. Der Carbo Compact Verwaltungs GmbH wurden Darlehen von der biostrom Energiesysteme GmbH in Höhe von insgesamt T€ 297 (Vj. T€ 180) gewährt. Die Gesamtforderungen gegen die Carbo Compact Verwaltungs GmbH belaufen sich zum 30. September 2010 auf T€ 297 (Vj. T€ 281) und betreffen neben den Darlehensforderungen die aufgelaufenen Zinsen und Ansprüche über ein Verrechnungskonto.

Ein Vorstand ist Alleingesellschafter der Carbo Compact Biowärme Deindrup GmbH & Co. KG, Vechta. Dieser Gesellschaft wurde ein in Höhe von T€ 89 (Vj. T€ 84) gewährt.

Ein nahestehendes Familienmitglied eines Vorstands ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Agro-Power GmbH, Vechta. Der Agro-Power GmbH wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 221) gewährt. Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz von 5% p.a. verzinst und am 31. Dezember 2009 zurückgezahlt. Die Agro-Power GmbH wurde außerdem mit Dienst- und Beratungsleistungen für Projektüberwachung, Öffentlichkeitsarbeit, Büroorganisation und die Betreuung der Internetpräsenz mit einem Gesamtwert von T€ 75 (Vj. T€ 75) beauftragt.

Ein Vorstand verfügt als Minderheitsgesellschafter über maßgeblichen Einfluss auf die Biogas Lichterfelde Betriebs GmbH & Co. KG. Die Biogas Lichterfelde Betriebs GmbH & Co. KG hat die biostrom Energiesysteme GmbH mit dem Bau einer Biogasanlage mit einem Auftragsvolumen von T€ 2.606 beauftragt.

Ein Vorstand ist Alleingesellschafter der 2. Biogas Neese Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta. Der Gesellschaft wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.125 gewährt. Eine Verzinsung und Rückzahlung wurden nicht vereinbart.

Ein Vorstand hat im Berichtsjahr persönliche Bürgschaften gegenüber einem Kreditinstitut zur Besicherung von Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 3.000 zum 30.09.2010 übernommen. Eine gesonderte Vergütung wurde hierfür im Berichtsjahr nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2009 / 2010 wurden Umsatzerlöse in Höhe von € 5,3 Mio. mit Unternehmen erzielt, die im Eigentum von Gesellschaften sind, deren Anteilseigner ein Vorstand sowie dessen Ehefrau sind.

Die Biodieselanlage in Bokel wurde im September 2010 für € 1,0 Mio. an eine Erwerbergruppe veräußert, an der ein Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist.

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften

Es bestehen Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt T€ 1.916 (Vj. T€ 2.526), die hauptsächlich aus der Vorfinanzierung des Erwerbs von nachwachsenden Rohstoffen für den zukünftigen Betrieb der Biogasanlagen stammen, die in den nicht konsolidierten Betreiber-Tochtergesellschaften entwickelt werden. Die Forderungen werden mit 6 % p.a. verzinst. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2009/2010 Zinserträge von T€ 371 (Vj. T€ 242) aus der Verzinsung der Forderungen erzielt.

53. Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 22 (Vj. 32) Mitarbeiter (ohne Vorstände/Geschäftsführung) beschäftigt, davon 22 (Vj. 17) in dem fortgeführten Geschäftsbereich. Bei den Beschäftigten im fortgeführten Geschäftsbereich handelt es sich ausschließlich um Angestellte.

54. Aufsichtsrat

Folgende Herren gehörten im Geschäftsjahr 2009/2010 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

- Herr Emmerich G. Kretzenbacher, Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender, Hamburg
- Herr Gerd Jürgen Pohl, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Lütjensee
- Herr Wolff Lange, Diplom Kaufmann, Hamburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von dem Mutterunternehmen und von Tochterunternehmen gewährt wurden, betragen T€ 40 (Vj. T€ 40).

55. Mitglieder des Vorstandes

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren im abgelaufenen Geschäftsjahr bestellt:

- Günter Schlotmann, Diplom Volkswirt, Vechta, Vorstandssprecher
- Gunnar Dresen, Diplom Kaufmann, Hamburg, Finanzvorstand (bis 31. Juli 2010)

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 2009/2010 T€ 462 (Vj. T€ 626). Von den Gesamtbezügen entfielen T€ 357 (Vj. T€ 455) auf kurzfristig fällige Leistungen, davon T€ 110 (Vj. T€ 120) auf variable Vergütungen. Auf aktienbasierte Vergütungen entfielen T€ 105 (Vj. T€ 171), die sich aus dem beizulegenden Zeitwert von € 1,2128 pro Bezugsrecht der im Berichtsjahr an die aktiven Vorstände ausgegebenen 87.000 Aktienoptionen berechnen. Von dem gesamten beizulegenden Zeitwert der Aktienoptionen wurden im Berichtsjahr T€ 31 (Vj. T€ 57) periodengerecht als Personalaufwand erfasst. Der beizulegende Zeitwert wurde durch ein Sachverständigengutachten anhand der erwarteten Volatilität des Aktienkurses der BKN biostrom AG ermittelt. Auf Basis des aktuellen Aktienkurses wäre eine Ausübung der Optionen aufgrund der Nichterreichung der in den Optionsbedingungen festgelegten Zielwerte nicht möglich.

56. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft befasst sich derzeit intensiv mit der Beschaffung alternativer Finanzierungsformen für Fremdkapital, die bei erfolgreichem Abschluss einen positiven Einfluss auf die Finanzlage und Entwicklung des Konzerns haben werden.

Vechta, den 12. Januar 2011

Günter Schlotmann

Der folgende zum Konzernabschluss zum 30. September 2010 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 30. September 2010 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 der BKN Biostrom AG. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

An die BKN biostrom AG:

Wir haben den von der BKN biostrom AG, Vechta, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalentwicklung und Konzernanhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Nörenberg • Schröder
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiel
Wirtschaftsprüfer

Michels
Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Konzernabschluss zum 30. September 2009 der BKN biostrom AG, Vechta (IFRS)

BKN Biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009

	(Anhang)	01.10.2008 - 30.09.2009 €	01.10.2007 - 30.09.2008 €
Fortzuführender Geschäftsbereich			
Umsatzerlöse	36	18.809.970,19	23.819.268,63
Bewertungsergebnis landwirtschaftliche Erzeugnisse	37	-429.000,00	-397.000,00
Bestandsveränderungen	38	-1.214.496,93	399.882,30
Sonstige betriebliche Erträge		<u>207.814,80</u>	<u>352.406,65</u>
Gesamtleistung		17.374.288,06	24.174.557,58
Materialaufwand	39	-12.961.146,01	-21.706.202,28
Personalaufwand	40	-1.423.648,90	-1.122.817,28
Planmäßige Abschreibungen	41	-167.174,40	-117.204,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	<u>-1.851.249,95</u>	<u>-2.001.483,47</u>
Betriebsergebnis (EBIT)		971.068,80	-773.149,84
Erträge aus Beteiligungen	43	149.798,96	87.029,49
Abschreibungen auf Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften		0,00	-27.499,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	412.270,00	666.116,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45	<u>-479.716,88</u>	<u>-16.464,93</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1.053.420,88	-63.968,18
Ertragsteuern	46	<u>298.748,54</u>	<u>57.247,44</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Änderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter		1.352.169,42	-6.720,74
Veränderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter	28	<u>80.878,69</u>	<u>25.326,07</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäftsbereich		1.433.048,11	18.605,33
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	47	<u>-5.495.151,08</u>	<u>-1.917.191,20</u>
Konzernergebnis		<u>-4.062.102,97</u>	<u>-1.898.585,87</u>
davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		-4.062.102,97	-2.037.814,83
davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend		0,00	139.228,96
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	48	-0,54 €	-0,28 €
Aus fortzuführendem Geschäftsbereich	48	0,19 €	-0,02 €
Aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich	48	-0,73 €	-0,26 €

BKN Biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzernbilanz zum 30. September 2009

Aktiva

	(Anhang)	30.09.2009	30.09.2008
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	8	762.201,65	371.197,96
Geschäfts- oder Firmenwert	9	8.567.651,61	8.567.651,61
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9	661.479,40	682.484,00
Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften	10	100.002,00	25.001,00
Latente Ertragsteuerforderungen	12	1.108.934,41	510.700,06
		<u>11.200.269,07</u>	<u>10.157.034,63</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	4.210.847,45	2.959.855,65
Biologische Vermögenswerte	14	0,00	1.190.422,79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	2.516.155,01	4.603.049,40
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	16	4.012.628,06	4.790.086,02
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	17	2.525.729,60	1.318.365,92
Laufende Ertragsteuerforderungen	18	34.262,58	72.946,61
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	3.859.713,33	2.492.028,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	161.416,64	4.762.161,16
		<u>17.320.752,67</u>	<u>22.188.915,55</u>
Vermögenswerte aus aufzugebendem Geschäftsbereich	21	<u>12.472.410,14</u>	<u>9.220.786,14</u>
		<u>40.993.431,88</u>	<u>41.566.736,32</u>

Passiva

	(Anhang)	30.09.2009	30.09.2008
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	7.565.000,00	7.565.000,00
Kapitalrücklage	24	13.437.775,64	13.380.775,64
Fremdwährungsausgleichsposten		1.157,80	0,00
Noch nicht verwendete Ergebnisse	25	-5.696.731,84	-1.634.628,87
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		<u>15.307.201,60</u>	<u>19.311.146,77</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	65.000,00	4.824.552,47
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	27	736.041,61	687.987,64
		<u>801.041,61</u>	<u>5.512.540,11</u>
Kurzfristige Schulden			
Sonstiges Kapital der Gesellschafter	28	0,00	80.878,69
Rückstellungen	29	678.318,70	1.214.831,80
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30	4.743.556,25	3.698.622,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	7.451.314,01	6.282.990,10
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	16	3.652.137,00	545.615,23
Erhaltene Anzahlungen	32	55.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	33	120.628,63	16.103,78
Laufende Ertragsteuerschulden	34	464.154,26	351.802,57
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	35	446.949,04	1.143.923,75
		<u>17.612.057,89</u>	<u>13.334.768,69</u>
Schulden aus aufzugebendem Geschäftsbereich	21	<u>7.273.130,78</u>	<u>3.408.280,75</u>
		<u>40.993.431,88</u>	<u>41.566.736,32</u>

**BKN Biostrom AG
Vechta**

**IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009**

Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital							
(Anhang)	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Fremdwährungs- ausgleichsposten €	Noch nicht verwen- dete Ergebnisse €	Summe €	Minderheiten- anteile €	Gesamt €
Stand 01. Oktober 2007	6.850.000,00	13.279.310,03	0,00	403.185,96	20.532.495,99	677.236,65	21.209.732,64
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	-2.037.814,83	-2.037.814,83	139.228,96	-1.898.585,87
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	715.000,00	4.990.700,00	0,00	0,00	5.705.700,00	0,00	5.705.700,00
Unternehmenserwerb ohne Statuswechsel	<u>0,00</u>	<u>-4.889.234,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.889.234,39</u>	<u>-816.465,61</u>	<u>-5.705.700,00</u>
Stand 30. September 2008	7.565.000,00	13.380.775,64	0,00	-1.634.628,87	19.311.146,77	0,00	19.311.146,77
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	-4.062.102,97	-4.062.102,97	0,00	-4.062.102,97
Aktienbasierte Vergütung (Aktienoptionsprogramm)	0,00	57.000,00	0,00	0,00	57.000,00	0,00	57.000,00
Fremdwährungsumrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.157,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.157,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.157,80</u>
Stand 30. September 2009	<u>7.565.000,00</u>	<u>13.437.775,64</u>	<u>1.157,80</u>	<u>-5.696.731,84</u>	<u>15.307.201,60</u>	<u>0,00</u>	<u>15.307.201,60</u>

BKN Biostrom AG
Vechta

IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009

	(Anhang)	01.10.2008 - 30.09.2009 €	01.10.2007 - 30.09.2008 €
	49		
Konzernergebnis		1.433.048,11	18.605,33
Planmäßige Abschreibungen		167.174,40	117.204,39
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	27.499,00
Verluste aus dem Abgang von immateriellem Vermögen und Sachanlagen		139.312,63	153.109,83
Veränderung der Rückstellungen		-534.212,10	282.302,56
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		23.062,76	0,00
Veränderung der latenten Steuern		-563.900,46	-313.712,31
Veränderung der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva		-3.754.859,67	-5.040.244,09
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva		<u>2.889.619,56</u>	<u>-1.598.578,07</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-200.754,77	-6.353.813,36
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>-2.501.689,87</u>	<u>-836.264,65</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-2.702.444,64	-7.190.078,01
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen		-789.899,44	-250.252,25
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellem Vermögen und Sachanlagen		47.841,74	6.503,27
Investitionen in konsolidierte Unternehmen (abzgl. erworbene liquide Mittel)		-1.653.705,94	-565.212,00
Investitionen in Finanzanlagen		<u>-341.501,00</u>	<u>-25.000,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-2.737.264,64	-833.960,98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>-129.176,40</u>	<u>-2.229.543,90</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.866.441,04	-3.063.504,88
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		<u>1.109.933,48</u>	<u>8.523.152,36</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus fortzuführendem Geschäftsbereich		1.109.933,48	8.523.152,36
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich		<u>-140.852,84</u>	<u>53.354,88</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		969.080,64	8.576.507,24
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		-4.599.805,04	-1.677.075,65
Veränderungen des Konsolidierungskreises bzw. Umgliederung gemäß IFRS 5		-939,48	-16.868,13
Liquide Mittel am Anfang der Periode		<u>4.762.161,16</u>	<u>6.456.104,94</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode		<u>161.416,64</u>	<u>4.762.161,16</u>

**BKN biostrom AG
Vechta****IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009****7. Grundlagen der Rechnungslegung**

Die BKN biostrom AG, Vechta, ist eine im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist zum Entry Standard zugelassen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009 der BKN biostrom AG (im Folgenden auch kurz „BKN“ bzw. „BKN AG“ oder im Zusammenhang mit dem Konzern „BKN-Konzern“ genannt) wurde unter Anwendung von § 315a HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden alle zum 30. September 2009 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen angewendet, die von der EU anerkannt sind.

Der BKN-Konzern hat sich auf die Projektierung und Betriebsführung von Biogasanlagen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe spezialisiert. Mit ihren operativen Tochtergesellschaften entwickelt, plant und realisiert die BKN AG Biogasprojekte im ganzen Bundesgebiet, vor allem aber in den neuen Bundesländern. Das Tätigkeitsfeld umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Standortsuche, über die Beantragung der Genehmigungen, das Finanzmanagement bis hin zur langfristigen Betriebsführung. Lediglich der Anlagenbau ist aus dieser Wertschöpfung ausgegliedert. Die BKN biostrom AG beabsichtigt sich aus strategischen Gründen aus dem Geschäftssegment Biodiesel zurückzuziehen. Dieser Bereich wird daher im Konzernabschluss als aufzugebender Geschäftsbereich bilanziert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt, der Währung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem der Konzern operiert (funktionale Währung). Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Beträge auf Tausend Euro (T€) gerundet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Abschluss wurde grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet. Die Gesellschaft wendet für ihre Fertigungsaufträge die PoC-Methode nach der sogenannten cost-to-cost Methode an.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft weicht vom Kalenderjahr ab und läuft vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden Abschlüsse bzw. Zwischenabschlüsse auf den Stichtag 30. September 2009 erstellt. Den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Der vorliegende Konzernabschluss wird im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft, die am 11. Februar 2010 stattfindet, zur Veröffentlichung durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wird in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat gebilligt und im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im IFRS-Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr waren folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard (IFRS) bzw. Interpretation (IFRIC)	
IFRIC 12	Dienstleistungslizenzen
IFRS 13	Kundentreueprogramme
IFRIC 14	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung

Die Erstanwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften hat sich auf den Abschluss der BKN AG nicht ausgewirkt.

Die folgenden vom IASB bis zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung des vorliegenden Abschlusses neu herausgegebenen bzw. geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2009 beginnen, zu befolgen und wurden von der Gesellschaft nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

Standard (IFRS) bzw. Interpretation (IFRIC)	
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (verpflichtend anzuwenden ab 1.10.2009)
IAS 23	Fremdkapitalkosten (ab 1.10.2009)
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (ab 1.10.2009)
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (ab 1.10.2009)
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (ab 1.10.2010)
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS (ab 1.10.2010)
IFRS 2	Aktienbasierte Vergütung (ab 1.10.2009)
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (ab 1.10.2009)
IFRS 8	Operative Segmente (ab 1.10.2009)
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien (ab 1.10.2009)
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (ab 1.10.2009)
IFRIC 17	Sachdividende an Eigentümer (ab 1.10.2009)
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten an Kunden (ab 1.10.2010)

Der in der Tabelle angegebene verpflichtende Anwendungstermin bezieht sich auf das abweichende Geschäftsjahr der BKN AG.

Außerdem haben sich durch das Annual Improvements Project 2006 – 2008 des IASB einzelne Änderungen an zahlreichen Standards ergeben, die für die BKN AG überwiegend verpflichtend anzuwenden sind ab dem Geschäftsjahr, das am 1.10.2009 beginnt.

Die BKN AG wird die neuen und geänderten Standards ab dem Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung und der erfolgten Anerkennung durch die EU anwenden. Die geänderten Standards IFRS 3 und IAS 27 werden zu Änderungen in der zukünftigen Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen führen. Der geänderte IAS 1 wird zu Veränderungen in der künftigen Darstellung des Konzernabschlusses führen, insbesondere durch Darstellung einer Gesamteinkommensrechnung anstelle der bisherigen Gewinn- und Verlustrechnung. Die neuen Vorschriften zur Segmentberichterstattung (IFRS 8) werden zu einem erweiterten Umfang der Angaben führen. Aus der künftigen Anwendung der übrigen neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften erwartet die BKN keine signifikanten Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzernabschluss.

8. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen der BKN direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft zusteht, soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die BKN die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Neben dem Mutterunternehmen BKN wurden nachfolgende Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 30. September 2009 einbezogen:

Tochterunternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit	Beteiligungsquote in %
Fortgeführter Geschäftsbereich			
biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG ^{*)}	Vechta	Biogas - Anlagen-Projektierung	100,00
biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG ^{*)}	Vechta	Biogas – Versorgung von Anlagen	74,00
biostrom Service GmbH & Co. KG ^{*)}	Vechta	Biogas – Service von Anlagen	100,00
Biogaz Polska Sp. z o.o.	Ludow, Polen	Biogas	100,00
GS Beteiligungs GmbH ^{*)}	Vechta	Biogas	100,00
M.B. Agrar-Beteiligungs GmbH ^{*)}	Vechta	Biogas	100,00
2. Neese Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00
Aufgegebener Geschäftsbereich			
BioDiesel Bokel GmbH ^{*)}	Sprakensehl	Biodiesel	100,00
Zur Veräußerung erworbene Tochtergesellschaften			
1. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG	Bützow	Biogas	100,00
Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	100,00
3. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	54,00
4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG	Vechta	Biogas	61,00
SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG	Droßdorf	Biogas	100,00
Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG	Droßdorf	Biogas	100,00
Biogas Wuschewier Betriebs GmbH & Co. KG (entkonsolidiert)	Vechta	Biogas	100,00
Biogas Wusterhausen Betriebs GmbH & Co. KG (entkonsolidiert)	Vechta	Biogas	100,00

^{*)} Für diese Tochtergesellschaften werden die Offenlegungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Folgende Tochtergesellschaften ohne aktiven Geschäftsbetrieb, an denen jeweils sämtliche Anteile gehalten werden, wurden mangels Wesentlichkeit nicht im Wege der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss zum 30. September 2009 berücksichtigt:

- BioKraftstoff Wittingen GmbH, Wittingen
- biostrom Service Verwaltungs GmbH, Vechta
- biostrom Betriebsführungs GmbH, Vechta
- biostrom Energie-Contracting GmbH, Vechta
- biostrom Verwaltungs GmbH, Vechta

Bei den folgenden Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften zur Entwicklung von Biogasanlagen ohne aktiven Geschäftsbetrieb, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind und daher mangels Wesentlichkeit nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Der Konzern hält jeweils die Mehrheit der Kommanditanteile an diesen Gesellschaften.

- Erste bis Vierte Biogas Rathenow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (4 Gesellschaften)
- Biogas Ralbitz Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Rhinow GmbH, Vechta
- Erste bis Sechste Biogas Dettmannsdorf GmbH & Co. KG, Vechta (6 Gesellschaften)
- Bioenergie Aldrup GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Bornsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Zweite Biogas Brunn Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Carlow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Dersenow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Döbeln Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Gresse und zweite Biogas Gresse Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (2 Gesellschaften)
- Biogas Groß Nemerow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Erste und Zweite Biogas Großsaara Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
(2 Gesellschaften)
- Bioenergie Guben Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Höhröschen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Kittlitz Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Bioenergie Kunnersdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Liepe Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Löbau Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Erste Biogas Neese Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Neubarnim Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Niebendorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Wendorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Werle Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Erste und Zweite Biogas Winsen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (2 Gesellschaften)
- Biogas Altwiezen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Erste und Zweite Biogas Altlewin Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta (2 Gesellschaften)

- Biogas Blumenow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Biogas Beichlingen Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta
- Erste bis Fünfte Biogas Guben Betriebs GmbH & Co KG
- Biogas Stavenhagen Betriebs GmbH & Co. KG
- Biogas Klein Roge Betriebs GmbH & Co. KG

Folgende Beteiligung wurde wie im Vorjahr im Wege der Quotenkonsolidierung im Konzernabschluss zum 30. September 2009 berücksichtigt:

- 50 %ige Beteiligung an der France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich

Folgende Beteiligung wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss zum 30. September 2009 berücksichtigt und wird zur Veräußerung gehalten:

- 42 %ige Beteiligung an der 2. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG, Vechta

Unternehmenserwerbe werden grundsätzlich unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs auf die erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, ein passiver Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam vereinnahmt.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den voll konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet.

Konzernfremde Anteile anderer Gesellschafter am Konzerneigenkapital von Tochtergesellschaften werden bei Minderheitenanteilen an Kapitalgesellschaften in der Konzernbilanz unter der Position „Minderheitenanteile“ im Eigenkapital bzw. bei Minderheitenanteilen an Personengesellschaften als „Sonstiges Kapital der Gesellschafter auf Minderheiten entfallend“ im Fremdkapital ausgewiesen. Anteile konzernfremder Gesellschafter am Konzernergebnis von Tochtergesellschaften, die Kapitalgesellschaften sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Gewinn-/Verlustanteile Fremdgegesellschafter“ ausgewiesen. Anteile konzernfremder Gesellschafter am Konzernergebnis von Tochter-Personengesellschaften werden erfolgswirksam als „Veränderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter“ ausgewiesen.

Änderungen des Konsolidierungskreises und Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Entkonsolidierung

Auf den 30. Juni 2009 wurden die 100%igen Beteiligungen an der Biogas Wuschewier Betriebs GmbH & Co. KG und der Biogas Wusterhausen Betriebs GmbH & Co. KG aufgrund der Ausplatzierung der Fondsanteile entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergaben sich positive Unterschiedsbeträge in Höhe von T€ 34 bzw. T€ 40, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden. Die beiden Tochtergesellschaften wiesen in ihrer Bilanz zum Abgangszeitpunkt kurzfristige Vermögenswerte von T€ 794, davon flüssige Mittel T€ 1, langfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 5.406 und kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 232 aus.

Erwerb von zur Veräußerung bestimmten Tochtergesellschaften

3. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG

Die Kommanditanteile an der 3. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG und der 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für einen Kaufpreis von T€ 341 bzw. T€ 380 von der Tochtergesellschaft 2. Neese Betriebs GmbH & Co. KG erworben. Die beiden zur Veräußerung bestimmten Tochtergesellschaften betreiben jeweils eine Biogasanlage am Standort Bützow, die von der Tochtergesellschaft biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG projektiert und errichtet wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der erfolgten Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 606 wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert und zusammen mit den übrigen Vermögenswerten der Tochtergesellschaften in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die beiden Tochtergesellschaften wiesen in ihrer Bilanz zum Erwerbszeitpunkt Sachanlagen von T€ 2.814, kurzfristige Vermögenswerte von T€ 776, langfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 3.018 und kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 1.068 aus.

Im Rahmen der Unternehmenserwerbe wurden durch den Konzern liquide Mittel von insgesamt T€ 703 nach Abzug der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von T€ 18 aufgewendet.

Die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung seit dem Erwerbszeitpunkt eingeflossenen Jahresfehlbeträge nach IFRS betragen T€ -11 und werden als Bestandteil des Ergebnisses aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Tochtergesellschaften haben seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse von T€ 350 erzielt.

Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG

Die Kommanditanteile an der Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und der SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für einen Kaufpreis von T€ 1.238 von der Tochtergesellschaft 2. Neese Betriebs GmbH & Co. KG erworben. Die beiden zur Veräußerung bestimmten Tochtergesellschaften betrieben zum Erwerbszeitpunkt jeweils eine Biogasanlage. Der Unterschiedsbetrag aus der erfolgten Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 1.074 wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert und in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die beiden Tochtergesellschaften wiesen in ihrer Bilanz zum Erwerbszeitpunkt Sachanlagen von T€ 1.663, kurzfristige Vermögenswerte von T€ 306, langfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 1.649 und kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 274 aus.

Im Rahmen der Unternehmenserwerbe wurden durch den Konzern bis zum Stichtag liquide Mittel von insgesamt T€ 1.140 nach Abzug der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von T€ 98 aufgewendet.

Die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung seit dem Erwerbszeitpunkt eingeflossenen Jahresüberschüsse nach IFRS betragen T€ 84 und werden als Bestandteil des Ergebnisses aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Tochtergesellschaften haben seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse von T€ 184 erzielt.

Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG und Biogaz Polska Sp. z o.o.

Die bei Gründung für Anschaffungskosten von T€ 1 erworbenen Kommanditanteile an der zuvor inaktiven Tochtergesellschaft Biogas Altbarnim GmbH & Co. KG wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2009 erstkonsolidiert. Die Biogas Altbarnim soll eine Biogasanlage betreiben, die von der Tochtergesellschaft biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG projektiert und errichtet wird. Der Unterschiedsbetrag aus der erfolgten Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 3 wurde aufwandswirksam ausgebucht. Die Biogas Altbarnim wies in ihrer Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kurzfristige Vermögenswerte von T€ 74 und kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 75 aus.

Die Biogaz Polska wurde am 20. März 2009 in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit einem Kapital von T€ 11 gegründet. Durch die Biogaz Polska sollen zukünftig Biogasanlagen in Polen projektiert und über die biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG als Generalunternehmer errichtet werden.

Im Rahmen der Unternehmenserwerbe wurden durch den Konzern liquide Mittel von insgesamt T€ 11 aufgewendet.

Der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung seit dem Erwerbszeitpunkt eingeflossene Jahresfehlbetrag nach IFRS beträgt für die Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG T€ - 15 und für die Biogaz Polska T€ -18.

9. Sitz und Geschäftstätigkeit

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragene BKN biostrom AG hat ihren Sitz in Vechta, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta, Deutschland. Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Pflanzenölmethylester und von Energie aus erneuerbaren Rohstoffen aller Art.

Gegenwärtig unterteilt sich der BKN-Konzern wirtschaftlich in die beiden Segmente Biogas und Biodiesel, wobei für das Segment Biodiesel die Veräußerung geplant ist.

Die BKN AG nimmt vor allem Holdingfunktionen für die Konzerngesellschaften wahr. Darüber hinaus erbringt sie für die operativen Tochtergesellschaften administrative, kaufmännische und finanzielle Dienstleistungen. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein Konzernumlagevertrag abgeschlossen, in dem der Umfang und die Vergütung dieser Dienstleistungen im Einzelnen geregelt sind.

Die Geschäftstätigkeit im Bereich Biogas verteilt sich vereinfacht wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

- biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG: Planung und schlüsselfertige Realisierung von Biogasanlagen
- biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG: Versorgung der Biogasanlagen mit Substraten
- biostrom Service GmbH & Co. KG: Wartungs- und Serviceleistungen sowie prozess-biologische Betreuung der Biogasanlagen in der Betriebsphase
- GS Beteiligungs GmbH: Komplementärin der Betreibergesellschaften
- MB Agrar-Beteiligungs GmbH: Projektierung ausgewählter Projekte
- 1.- 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG, Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG: Betriebsgesellschaften mit in Betrieb befindlicher Biogasanlage, die zur Veräußerung bestimmt sind
- 2. Neese Betriebs GmbH & Co. KG: Erwerb der Anteile an den Bützow- und DroßdorfBetriebsgesellschaften
- Biogas Altbarnim Betriebs GmbH & Co. KG: Projektgesellschaft vor Ausplatzierung

Eigentümer der Biogasanlagen sind Betreibergesellschaften, die sämtlich in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG bestehen. Komplementärin ist jeweils die GS Beteiligungs GmbH, Kommanditisten sind, nach Ausplatzierung der Kommanditanteile durch die Kunden, Investoren am Kapitalmarkt, bei denen es sich in der Regel um Privatpersonen und Fonds handelt.

Die Biogasanlagen werden fast ausschließlich in den neuen Bundesländern errichtet. Hintergrund sind nicht evtl. Fördergelder, sondern die dortige Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die – im Gegensatz zur eher kleinteiligen Struktur in den alten Bundesländern – die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Großbetrieben ermöglicht und damit den Bedarf an großen und zusammenhängenden Anbauflächen (rd. 200 ha Anbaufläche je 500 kW Biogasanlage) sicherstellt. Die Betreibergesellschaften als Eigentümer der Biogasanlagen produzieren mit den Anlagen Strom, der in das Stromnetz der regionalen Stromversorger eingespeist wird und auf der Grundlage des zum 01. Januar 2009 erneut novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird. Aufgrund der geänderten Vergütungsstrukturen durch das novellierte EEG werden neue Projekte fast ausschließlich mit einem Wärmekonzept zur Erlangung des KWK-Bonus (Kraft-Wärme-Kopplung) oder mit einem Konzept zur Aufbereitung und Einspeisung des produzierten Gases in das Erdgasnetz konzipiert.

Der zur Veräußerung bestimmte Geschäftsbereich Biodiesel besteht aus der operativen Tochtergesellschaft BioDiesel Bokel GmbH, die über eine Anlage zur Produktion von Biodiesel mit einer jährlichen Produktionskapazität von max. 50.000 t verfügt. Nach der im Vorjahr erfolgten Umrüstung der Anlage kann diese mit bis zu 70 % mit Recyclingfetten und Altspeiseölen anstelle des deutlich teureren Rapsöls betrieben werden. Zum Biodiesel-Segment gehört auch die nicht konsolidierte Tochtergesellschaft BioKraftstoff Wittingen GmbH, die derzeit ohne aktiven Geschäftsbetrieb ist.

10. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt bzw. indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Verwendung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen für Gebäude 25 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen überwiegend 10 bis 20 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel drei Jahre (z.B. für IT-Hardware) bis 13 Jahre. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Finanzierungskosten für den Erwerb oder die Herstellung von Sachanlagen werden aufwandswirksam behandelt.

4.2. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bemessen. Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulativer Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderungen getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

4.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzelne immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenserwerb erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von in der Regel zwischen drei Jahren (Software) und 20 Jahren linear abgeschrieben und auf mögliche Wertminderungen untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende des Geschäftsjahrs überprüft, hieraus resultierende Änderungen werden als Änderung einer Schätzung behandelt. Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer sind im Konzern außer den Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorhanden.

4.4. Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes unter dem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

4.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzposten beinhaltet Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, da der beizulegende Zeitwert mangels Börsennotierung nicht verlässlich ermittelbar ist. Die Anteile werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

4.7. Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Joint Ventures sind vertragliche Vereinbarungen, in der zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Die 50%ige Beteiligung der BKN AG an der France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich, wird als Joint Venture nach der Methode der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Mittels der Quotenkonsolidierung wird der Anteil des BKN-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen des Joint Ventures in den Konzernabschluss einbezogen und als Bestandteil der Abschlussposten ausgewiesen.

4.7. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und steuerlichen Vorschriften zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb, auf den keine latenten Steuern erfasst werden dürfen.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen werden grundsätzlich bilanziert. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass diese mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zukünftig zur Verfügung steht.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.8. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen umfassen nur die direkten Material- und Fertigungseinzelkosten, da die Leistungen durch externe Subunternehmer erbracht werden. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vorräten anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

4.9. Biologische Vermögenswerte

Biologische Vermögenswerte (aufwachsender Mais) werden zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Wertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Ausfallrisiken angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn objektive substantielle Hinweise vorliegen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen vollständig einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

4.11. Fertigungsaufträge

Für Fertigungsaufträge in Form der kundenbezogenen Entwicklung und Planung von Biogasanlagen-Standorten bis zur schlüsselfertigen Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlagen erfolgt die Gewinnrealisierung nach der Percentage of Completion (PoC) Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die anteilig in der Berichtsperiode realisierten Beträge als Umsatzerlöse und Forderungen erfasst. Der jeweilige Fertigstellungsgrad wird nach der Cost-to-Cost-Methode entsprechend des Verhältnisses der bis zum Stichtag entstandenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags bestimmt. Die Anwendung der PoC-Methode und damit die anteilige Umsatzrealisierung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem für eine Biogasanlage die erforderliche hoheitliche BImSchG-Genehmigung vorliegt. Vor diesem Zeitpunkt werden die Projekte mit ihren Herstellungskosten bewertet und unter den Vorräten ausgewiesen. Ein sich ergebender positiver Saldo zwischen dem realisierten Gewinn und den für diese Bauvorhaben vereinnahmten Anzahlungen wird unter der Position künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Ein negativer Saldo wird unter der Position Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen auf der Passivseite der Bilanz angegeben. Sobald aus einem Fertigungsauftrag ein Verlust erwartet wird, ist dieser in vollem Umfang in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassen.

4.12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglicher Fälligkeit von weniger als drei Monaten; sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.13. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt.

4.14. Kosten von Eigenkapitaltransaktionen

Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuern, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

4.15. Finanzverbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von Finanzverbindlichkeiten werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden die Finanzverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.16. Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

4.17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.18. Umsatzrealisierung

Die Erlösrealisierung für die Biogasanlagen-Projekte nach der PoC-Methode wird in Abschnitt 4.11 dargestellt. Umsätze aus Warenverkäufen (Biodiesel-Bereich und Verkauf von Maissilage) werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen (Wartungs- und Serviceleistungen und prozessbiologische Betreuung für in Betrieb befindliche Biogasanlagen) werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

4.19. Zuschüsse der öffentlichen Hand

Ertragszuschüsse für den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden bei der Zeitwertbewertung der biologischen Vermögenswerte berücksichtigt und damit erfolgswirksam behandelt. Investitionszuschüsse werden prinzipiell von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

11. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Die für den Konzernabschluss relevanten Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Schätzung der Projektergebnisse für die PoC-Bilanzierung der Fertigungsaufträge, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern sowie auf die dem jährlich durchzuführenden Impairmenttest der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Planungsrechnungen. Im Berichtsjahr unterlag außerdem die durchgeführte Abwertung der Sachanlagen im aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel wesentlichen Ermessensspielräumen und Schätzunsicherheiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr auszugehen ist.

12. Bilanzierung des aufzugebenden Geschäftsbereichs und der zur Weiterveräußerung erworbenen Tochtergesellschaften gemäß IFRS 5

Nach IFRS 5 werden in der Konzernbilanz die Vermögenswerte und Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs Biodiesel als gesonderte Posten „Vermögenswerte aus aufzugebendem Geschäftsbereich“ und „Schulden aus aufzugebendem Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Unter diesen Posten werden außerdem die Vermögenswerte und Schulden der zur Weiterveräußerung vorgesehenen Tochtergesellschaften 1., 3. und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG, Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG sowie die Anteile an dem assoziierten Unternehmen 2. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Konzernergebnis nach IFRS 5 aufgeteilt in das „Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäftsbereich“ und „Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich“. Die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich ausschließlich auf den fortgeführten Geschäftsbereich Biogas.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeteilt in „Aus fortzuführendem Geschäftsbereich“, „Aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich“ und „Aus fortzuführenden und nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen“.

In der Kapitalflussrechnung wird ebenso wie in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Unterteilung der Cashflowgrößen nach fortzuführenden und aufzugebenden Geschäftsbereichen vorgenommen.

13. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

7.1. Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Es beinhaltet ein kontinuierliches, rollierendes Liquiditätscontrolling, das insbesondere auf die Vermeidung wesentlicher Forderungsausfälle und die Sicherung des Finanzbedarfs des laufenden Geschäfts gerichtet ist.

7.2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital - im Sinne des bilanziellen Eigenkapitals - mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Externe Anforderungen an eine Mindestkapitalstruktur bestehen nicht.

Im Rahmen des Risikomanagements wird regelmäßig die Kapitalstruktur des Konzerns überprüft. Hierbei werden die Fremdkapitalkosten, die sich zum Stichtag für Projektinvestitionskredite zwischen 4,5% und 6,0% bewegen, und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko jeweils berücksichtigt.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Eigenkapitalquote	30.09.2009	30.09.2008
	T€	T€
Eigenkapital	15.307	19.311
Bilanzsumme	40.993	41.567
Eigenkapitalquote	37,34%	46,46%

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf den Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.062 zurückzuführen.

7.3. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IAS 39

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente je Klasse angegeben:

Klasse der Finanzinstrumente	Bewertungs-kategorie ¹⁾	30. September 2009		30. September 2008	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
		T€	T€	T€	T€
Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften	AfS	100	100	25	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.516	2.516	4.603	4.603
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	4.012	4.012	4.790	4.790
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	2.526	2.526	1.318	1.318
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.622	3.622	1.155	1.155
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	161	161	4.762	4.762
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	65	65	4.825	4.825
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	4.744	4.744	3.699	3.699
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	7.451	7.451	6.283	6.283
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	402	402	209	209
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		100	100	25	25
Loans and Receivables (LaR)		12.837	12.837	16.628	16.628
Financial Liabilities at Amortised Cost (FLAC)		12.668	12.668	15.016	15.016

- 2) AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte);
 LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen);
 FLAC: Financial Liabilities at Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden sind im BKN Konzern nicht vorhanden. Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Der beizulegende Zeitwert von nicht aktiv gehandelten langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird ebenso wie der von verzinslichen Darlehen prinzipiell durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinses. Da die Aufnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt ist, entspricht auch hier der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

7.4. Angaben zu Aufwendungen und Erträgen aus Finanzinstrumenten

Nettogewinne und -verluste

Im Geschäftsjahr 2008/2009 sind Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 15 im fortzuführenden Geschäftsbereich und T€ 6 im aufzugebenden Geschäftsbereich entstanden. Im aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel wurden außerdem Wertberichtigungsaufwendungen auf sonstige Forderungen in Höhe von T€ 91 erfasst. Im Vorjahr wurden aufwandwirksame Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von T€ 175 und in Höhe von T€ 20 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Zinsaufwendungen und -erträge, Beteiligungserträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von T€ 412 (Vorjahr: T€ 666) betreffen ausschließlich finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Loans and Receivables (LaR). Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 480 (Vorjahr: T€ 16) resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie Financial Liabilities at Amortised Cost (FLAC). Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 87) betreffen die Ansprüche der Tochtergesellschaft GS Beteiligungs GmbH auf Haftungs- und Komplementärvergütung von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und konzernexternen Gesellschaften.

7.5. Marktrisiken - Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge der Veränderung von Marktzinssätzen ergibt.

Aufgrund der Aktivitäten der BKN-Gruppe und der Finanzierungsstruktur ist der Konzern keinen wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen ausgesetzt. Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Festzinskredite, die bezogen auf die kurzfristigen Posten durch die kurzfristig fälligen Vermögenswerte getilgt werden könnten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der zinstragenden Aktiva, insbesondere der Darlehensforderungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, besteht ebenfalls kein wesentliches Zinsänderungsrisiko.

Im BKN-Konzern bestehen keine Währungsrisiken, da aufgrund der bisher nahezu ausschließlich im Inland betriebenen Geschäftstätigkeit keine Finanzinstrumente in Fremdwährungen existieren.

7.6. Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei bezüglich eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht maximal in Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerts des betreffenden finanziellen Vermögenswerts. Der Konzern geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Ausfallrisiken zu mindern. Der Konzern verwendet die verfügbaren Bonitätsinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Außenstände gegenüber den Kunden fortlaufend zu überwachen. Bei Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten wird konkreten Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Kunden des Biogas-Bereichs der BKN-Gruppe handelt es sich bisher um zwei professionelle Fondsinitalatoren, welche die in den Betreiber-Gesellschaften entwickelten Biogasanlagen über Fonds am Kapitalmarkt platzieren. Durch die geringe Kundenanzahl liegt eine Risikokonzentration vor, die aber nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko führt, so lange der Kapitalmarkt für die Platzierung von Biogasanlagen aufnahmefähig bleibt, wovon für die absehbare Zukunft aufgrund der gerade beschlossenen Beibehaltung der staatlichen Förderung im Rahmen der EEG-Novelle auszugehen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.516 zum 30.09.2009 (Vj. T€ 4.603) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Fertigstellung von Biogasanlagen (T€ 2.398; Vj. T€ 2.677).

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende Altersstruktur:

Altersstruktur der Forderungen Lieferungen und Leistungen	<u>30.09.2009</u>	<u>30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Nicht überfällige Forderungen	550	2.701
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	413	101
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	208	147
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	601	30
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	210	293
bis zu 360 Tage überfällige Forderungen	500	1.289
mehr als 360 Tage überfällige Forderungen	34	42
Gesamt	<u>2.516</u>	<u>4.603</u>

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 20) vorgenommen. Die bereits längere Zeit überfälligen Forderungen bestehen gegenüber Biogasbetriebsgesellschaften und werden beglichen, sobald es deren Liquiditätssituation zulässt, so dass kein weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht.

Auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (BioKraftstoff Wittingen GmbH) wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 175) vorgenommen. Auf sonstige Forderungen im aufzugebenden Biodiesel-Bereich sind Wertberichtigungen in Höhe von T€ 91 erfolgt.

7.7. Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen) aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

	30.09.2009			30.09.2008		
	Buchwert	Cash-	Cash-	Buchwert	Cash-	Cash-
	30.09. 2009	flows 2009/10	flows 2010/11	30.09. 2008	flows 2008/09	flows 2009/10
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Finanzielle Verbindlichkeiten</u>						
Langfristige						
Finanzverbindlichkeiten	65	69	0	4.825	268	4.958
Kurzfristige						
Finanzverbindlichkeiten	4.744	5.045	0	3.699	3.823	0
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	7.451	7.451	0	6.283	6.283	0
Sonstige kurzfristige						
Verbindlichkeiten	402	402	0	209	209	0

Der Konzern erwartet, dass er seine Verbindlichkeiten aus den operativen Cashflows, dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte und den bestehenden Kreditlinien jederzeit erfüllen kann.

Die BKN AG ist zur Finanzierung der Errichtung von Biogasanlagen auf die Gewährung von Bankkrediten angewiesen. Zu diesem Zweck vermittelt sie den Betriebsgesellschaften eine entsprechende Fremdkapitalfinanzierung bei Banken. Diese Kredite werden von den Betriebsgesellschaften mit fest vereinbarten Zinssätzen und Laufzeiten abgeschlossen.

Wenn zwischen dem Baubeginn und dem Abschluss der Finanzierungsverträge mit den Geschäftsbanken Zwischenfinanzierungen erforderlich sind, werden diese durch die BKN AG gestellt. Dazu kann der Konzern Kreditlinien in Höhe von T€ 4.974 in Anspruch nehmen. Die Kreditlinien wurden per 30.09.2009 in Höhe von T€ 4.737 genutzt, so dass sich die freien Kreditlinien zum Stichtag auf T€ 237 beliefen. Die Kreditlinien sind in der Regel bis zu einem Jahr gewährt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz**14. Sachanlagen**

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Sachanlagen des fortgeführten Geschäftsbereichs dargestellt:

Berichtsjahr

<u>Buchwerte</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	97	0	274	0	371
Zugänge	91	147	249	271	758
Abgänge	-1	0	-95	0	-96
Abgänge aus Entkonsolidierung	-152	0	-4	0	-156
Abschreibungen	0	-30	-85	0	-115
Stand 30.09.2009	<u>35</u>	<u>117</u>	<u>339</u>	<u>271</u>	<u>762</u>
<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	97	0	371	0	468
Zugänge	91	147	249	271	758
Abgänge	-1	0	-154	0	-155
Abgänge Entkonsolidierung	-152	0	-4	0	-156
Stand 30.09.2009	<u>35</u>	<u>147</u>	<u>462</u>	<u>271</u>	<u>915</u>
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					
Stand 30.09.2008	0	0	97	0	97
Zugänge	0	30	85	0	115
Abgänge	0	0	-59	0	-59
Stand 30.09.2009	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>123</u>	<u>0</u>	<u>153</u>

Vorjahr

<u>Buchwerte</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2007	900	1.940	237	765	3.842
Zugänge	211	2.030	237	7	2.485
Umbuchung	0	625	0	-625	0
Abgänge	-9	-20	-29	-140	-198
Abschreibungen	-35	-161	-78	0	-274
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	<u>-970</u>	<u>-4.414</u>	<u>-93</u>	<u>-7</u>	<u>-5.484</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>97</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>274</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>371</u></u>

<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Grund- stücke und Gebäude</u>	<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</u>	<u>Geleistete Anzahlun- gen</u>	<u>Sachan- lagen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2007	918	2.257	284	765	4.224
Zugänge	211	2.030	237	7	2.485
Umbuchung	0	625	0	-625	0
Abgänge	-9	-20	-33	-140	-202
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	<u>-1.023</u>	<u>-4.892</u>	<u>-117</u>	<u>-7</u>	<u>-6.039</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>97</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>371</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>468</u></u>

Kumulierte Abschreibungen

Stand 30.09.2007	18	317	45	0	380
Zugänge	35	161	78	0	274
Abgänge	0	0	-2	0	-2
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	<u>-53</u>	<u>-478</u>	<u>-24</u>	<u>0</u>	<u>-555</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>97</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>97</u></u>

Bezüglich Grundstücken im Buchwert von T€ 0 (Vj. T€ 62) sind Grundschulden als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten eingetragen.

15. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden untergliedert in den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben sowie die erworbene Software und andere Lizenzrechte. Der Bilanzposten hat sich für den fortgeführten Geschäftsbereich wie folgt entwickelt:

Berichtsjahr

Buchwerte	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	37	645	8.568	9.250
Zugänge	32	0	0	32
Abschreibungen	-19	-34	0	-53
Stand 30.09.2009	<u>50</u>	<u>611</u>	<u>8.568</u>	<u>9.229</u>
Anschaffungskosten	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2008	57	679	8.568	9.304
Zugänge	32	0	0	32
Stand 30.09.2009	<u>89</u>	<u>679</u>	<u>8.568</u>	<u>9.336</u>
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30.09.2008	20	34	0	54
Zugänge	19	34	0	53
Stand 30.09.2009	<u>39</u>	<u>68</u>	<u>0</u>	<u>107</u>

Vorjahr

<u>Buchwerte</u>	<u>Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte</u>	<u>Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen</u>	<u>Geschäfts- oder Firmenwert</u>	<u>Summe</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2007	53	679	8.568	9.300
Zugänge	5	0	0	5
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-3	0	0	-3
Abschreibungen	<u>-18</u>	<u>-34</u>	<u>0</u>	<u>-52</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>37</u></u>	<u><u>645</u></u>	<u><u>8.568</u></u>	<u><u>9.250</u></u>

<u>Anschaffungskosten</u>	<u>Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte</u>	<u>Immaterielle Vermögens- werte aus Akquisitionen</u>	<u>Geschäfts- oder Firmenwert</u>	<u>Summe</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 30.09.2007	55	679	8.568	9.302
Zugänge	5	0	0	5
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	<u>-3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-3</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>57</u></u>	<u><u>679</u></u>	<u><u>8.568</u></u>	<u><u>9.304</u></u>

Kumulierte Abschreibungen

Stand 30.09.2007	2	0	0	2
Zugänge	<u>18</u>	<u>34</u>	<u>0</u>	<u>52</u>
Stand 30.09.2008	<u><u>20</u></u>	<u><u>34</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>54</u></u>

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die im Rahmen der Erstkonsolidierung der Biogas-Tochtergesellschaften zum 30. Juni 2007 bilanzierten abgeschlossenen Wartungsverträge mit einer Laufzeit von jeweils 20 Jahren. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte wird unter der Position planmäßige Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belief sich im Geschäftsjahr auf T€ 34 (Vj. T€ 34). Die Restnutzungsdauer beträgt zum Bilanzstichtag 18 Jahre.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert in voller Höhe aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften des Biogas-Bereichs. Zum Bilanzstichtag wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 36 für den Geschäfts- oder Firmenwert ein Impairmenttest vorgenommen. Als Vergleichswert für den Buchwert wurde der Nutzungswert auf Basis der diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelt, die aus der aktuellen Planungsrechnung über einen Dreijahreszeitraum entnommen wurden. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 9,2 % vor Steuern. Eine Wachstumsrate wurde nicht berücksichtigt. Aus dem Impairmenttest hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

Außer dem Geschäfts- oder Firmenwert bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer.

16. Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften

Die Position betrifft im Wesentlichen Anteile an nicht konsolidierten Kapitalgesellschaften mit Komplementärfunktion in Höhe von T€ 100 (Vj. T€ 25). Der Zeitwert der Anteile wird auf die Anschaffungskosten in Höhe von T€ 100 geschätzt. Die im Vorjahr abgewertete Beteiligung an der Biokraftstoff Wittingen GmbH wird unverändert auf einen Zeitwert von € 1,00 geschätzt. Anteile an Betriebs-Tochtergesellschaften für Biogasanlagenprojekte mit einem Buchwert von T€ 264 (Vj. T€ 40), die kurzfristig veräußert werden sollen, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

17. Anteile an Joint Ventures

Aus dem 50 %-Anteil an dem im Vorjahr gegründeten Gemeinschaftsunternehmen France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich, werden folgende Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen anteilig im Wege der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Angaben zu dem Gemeinschaftsunternehmen

	<u>30.09.2009</u>	<u>30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bilanzposten		
<u>Anteilige Vermögenswerte</u>		
Langfristige Vermögenswerte	12	28
Kurzfristige Vermögenswerte	33	4
	<u>45</u>	<u>32</u>
<u>Anteilige Schulden</u>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	122	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	14
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	10
	<u>148</u>	<u>24</u>
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
Anteilige Erträge	27	1
Anteilige Aufwendungen	-123	-57
Anteilige Ertragsteuern	-15	15

18. Latente Ertragsteuerforderungen

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von T€ 1.080 (Vj. T€ 440) die steuerlichen Verlustvorräte der BKN AG, in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 71) die Aktivierung auf steuerliche Verlustvorräte von Tochtergesellschaften sowie mit T€ 25 (Vj. T€ 0) zu versteuernde temporäre Differenzen. Aufgrund der zum 1. Oktober 2009 begründeten steuerlichen Organschaft der BKN AG mit ihren Biogas-Tochtergesellschaften wurden neben den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten erstmals auch auf deren gewerbsteuerliche Verlustvorräte latente Steuern aktiviert. Die Erfassung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte der BKN AG erfolgte nur in Höhe der auf Basis der Unternehmensplanung für das Folgejahr erwarteten Verlustnutzung. Aufgrund der weitgehenden Abwertung der Sachanlagen im aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel und der konkreten Projektplanung für den Biogas-Bereich erscheint die Realisierung der Verlustvorräte für das Folgejahr mit ausreichend hoher Sicherheit gewährleistet. Auf körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorräte der BKN AG in Höhe von T€ 3.617 bzw. T€ 6.792 ist aufgrund der noch nicht hinreichend wahrscheinlichen Nutzbarkeit keine Aktivierung erfolgt. Bei den Tochtergesellschaften des fortzuführenden Geschäftsbereichs bestehen weitere steuerliche Verlustvorräte von T€ 12 und bei dem Joint Venture von T€ 152, auf die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden.

19. Vorräte

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag T€ 4.210 (Vj. T€ 2.960) und betreffen im Wesentlichen unfertige Leistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Biogasanlagen in Höhe von T€ 1.832 (Vj. T€ 2.104) und Bestände aus Maissilage als Rohstoff für den Betrieb von Biogasanlagen in Höhe von T€ 1.907 (Vj. T€ 796). Fremdkapitalkosten nach IAS 23 wurden bei der Bewertung sämtlicher Vorräte nicht berücksichtigt.

Aufwandswirksame Abwertungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sind im nicht fortzuführenden Biodiesel-Bereich in Höhe von T€ 66 (Vj. T€ 295) erfolgt, im fortzuführenden Biogas-Bereich wurden keine Abwertungen vorgenommen. Ertragswirksame Wertaufholungen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen. Im Biodiesel-Bereich bestehen Vorratsbestände mit einem Buchwert von T€ 39, auf die Abwertungen in Höhe von T€ 66 erfolgt sind.

Von den Vorräten sind T€ 0 (Vj. T€ 166) als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten verpfändet.

20. Biologische Vermögenswerte

Aus der Bewertung der biologischen Vermögenswerte mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entstand im Geschäftsjahr 2008/2009 ein Verlust in Höhe von T€ 429 (Vj. T€ 397). Die biologischen Vermögenswerte der Gesellschaft betrafen im Vorjahr aufwachsenden Mais. Zum 30.09.2009 befinden sich keine aufwachsenden Maisbestände im Eigentum des Konzerns. Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte zum Vorjahresbilanzstichtag betrug T€ 1.190 bei einem Buchwert von T€ 761. Der Zeitwert wurde anhand bereits zum Bilanzstichtag bestehender Veräußerungskontrakte abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bestimmt. Die biologischen Vermögenswerte betragen zum Vorjahresstichtag rd. 36.500 Tonnen.

Der Buchwert der biologischen Vermögenswerte hat sich seit dem Vorjahresbilanzstichtag wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
Buchwert zum 1.10.2008	1.190
Verlust durch Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der geschätzten Verkaufskosten	-429
Verringerung infolge von Verkäufen	<u>-761</u>
Buchwert zum 30.09.2009	<u><u>0</u></u>

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die den laufenden Geschäftsverkehr betreffen, ist in Abschnitt 7.6 dargestellt.

22. Künftige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Die Forderungen betreffen die im Rahmen der Umsatzrealisierung für Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 angesetzten Forderungen für noch nicht schlussgerechnete Biogasanlagen-Projekte abzüglich geleisteter Anzahlungen aufgrund von Abschlagsrechnungen. Bei einem projektbezogenen Überhang der erhaltenen Anzahlungen über die abgegrenzten Forderungen erfolgt der Ausweis auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen.

	30.09.2009	30.09.2008
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Angefallene Projektkosten zuzüglich		
Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	9.921	9.074
abzüglich erhaltener Anzahlungen aufgrund gestellter		
Abschlagsrechnungen	<u>-9.560</u>	<u>-4.830</u>
Saldo	<u>361</u>	<u>4.244</u>
davon künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	4.013	4.790
davon Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	3.652	546

23. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen Ansprüche gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften (Betriebsgesellschaften), insbesondere aus der Vorfinanzierung von Biogasanlagen-Projekten und aus erbrachten Dienstleistungen, in Höhe von T€ 1.996 (Vj. T€ 1.084) und Darlehensforderungen gegen andere nahestehende Unternehmen in Höhe von T€ 502 (Vj. T€ 234).

24. Laufende Ertragsteuerforderungen

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	30.09.2009	30.09.2008
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	26	73
Gewerbesteuer	<u>8</u>	<u>0</u>
	<u>34</u>	<u>73</u>

25. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	30.09.2009	30.09.2008
	T€	T€
Kurzfristige Darlehensforderungen	3.198	913
Umsatzsteuer	60	1.268
Kurzfristig gehaltene Anteile an Betriebsgesellschaften	264	40
Rechnungsabgrenzung	98	69
Forderungen Verkauf nachwachsender Rohstoffe	0	117
Übrige	240	85
Bilanzausweis	3.860	2.492

Die Ausreichung der kurzfristigen Darlehen dient vor allem der Akquisition von Grundstücken und der Sicherung der Rohstoffversorgung für geplante Biogasanlagen-Projekte.

26. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Bankguthaben bei inländischen Kreditinstituten und Kassenbestände. Zur Entwicklung der Finanzlage des Konzerns wird in diesem Zusammenhang auch auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

27. Vermögenswerte und Schulden aus aufzugebendem Geschäftsbereich

Unter diesen Bilanzposten werden per 30.09.2009 die Vermögenswerte und Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs Biodiesel sowie der zur Weiterveräußerung erworbenen Tochtergesellschaften 1., 3. und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sowie Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG gesondert ausgewiesen. In den Vermögenswerten wird außerdem die zur Veräußerung gehaltene Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen 2. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG ausgewiesen.

	30.09.2009	30.09.2008
	T€	T€
Vermögenswerte		
Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel	1.534	6.497
Zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften	10.675	2.724
Zur Veräußerung bestimmte Beteiligung	263	0
Bilanzausweis	12.472	9.221
Schulden		
Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel	254	1.647
Zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften	7.019	1.761
Bilanzausweis	7.273	3.408

Aufzugebender Geschäftsbereich Biodiesel

Die Tochtergesellschaft BioDiesel Bokel GmbH und damit der Geschäftsbereich Biodiesel soll unverändert zum Vorjahr veräußert werden. Im Geschäftsjahr 2008/2009 und bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung erfolgten konkrete Verkaufsprozesse mit potentiellen Investoren, so dass von einer Veräußerung noch im Folgejahr ausgegangen wird.

Nachfolgend sind die dem aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden gesondert dargestellt.

	<u>30.09.2009</u>	<u>30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	1.089	5.501
Immaterielle Vermögenswerte	17	3
Vorräte	39	552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313	412
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76	29
	<u>1.534</u>	<u>6.497</u>
Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	1.436
Sonstige Rückstellungen	64	39
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	172
	<u>254</u>	<u>1.647</u>

Auf die Grundstücke und Produktionsanlagen des aufzugebenden Geschäftsbereichs Biodiesel wurden zum 30.09.2009 Abwertungen auf den vorsichtig geschätzten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von T€ 4.327 vorgenommen.

Auf eine gesonderte Aufteilung der Vermögenswerte und Schulden der zur Weiterveräußerung bestimmten Tochtergesellschaften wird nach IFRS 5.39 verzichtet.

28. Gezeichnetes Kapital

Das **Grundkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr € 7.565.000,00. Es ist eingeteilt in 7.565.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

In der Hauptversammlung vom 7. März 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 3.782.500,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Durch diesen Beschluss ist das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues **Genehmigtes Kapital** geschaffen. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister ist am 12. August 2009 erfolgt.

Das Grundkapital ist um € 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung I wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Inhaber von Optionsscheinen, die mit den von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

29. Aktienoptionsprogramm – aktienbasierte Vergütung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um € 685.000,00 durch Ausgabe von bis zu 685.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 bis zum 6. März 2013 gewährt werden können. Das Gesamtvolumen der Optionen verteilt sich dabei auf die berechtigten Personengruppen wie folgt: Mitglieder des Vorstands der BKN biostrom AG erhalten höchstens insgesamt bis zu 585.000 Optionen. Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Optionen. Mitarbeiter verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Optionen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2009 einstimmig den Beschluss gefasst, unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 den Mitgliedern des Vorstands der BKN biostrom AG die Teilnahme am Aktienoptionsplan 2009 („AOP 2009“) gemäß den mit dem o.g. Beschluss festgelegten Optionsbedingungen anzubieten. Alle angebotenen Optionen zum Bezug von insgesamt 195.000 Stückaktien wurden vom Vorstand innerhalb der gesetzten Frist angenommen. Durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum 30. April 2009 reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Optionen gem. § 5 Abs.2 der Optionsbedingungen auf nunmehr 141.000.

Jedes Optionsrecht berechtigt entsprechend der Maßgabe der Optionsbedingungen, zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis wurde auf € 2,31 festgelegt und auf Basis des Durchschnittskurses an den zehn Handelstagen vor dem Ausgabebetag ermittelt. Die Laufzeit der Optionen beträgt fünf Jahre ab dem Ausgabebetag 27. Januar 2009. Während der ersten zwei Jahre der Laufzeit („Sperrfrist“) dürfen die Aktienoptionen nicht ausgeübt werden. Die Ausübung der Aktienoptionen darf nur dann erfolgen, wenn der Durchschnitt der Schlusskurse an den zehn Handelstagen vor dem Tag der beabsichtigten Ausübung mindestens 20 % höher liegt als der Bezugskurs („Erfolgsziel“).

Der durch die Ausgabe der Aktienoptionen gemäß IFRS 2 „Share-based Payment“ zu bilanzierende Aufwand ist nach dem beizulegenden Zeitwert der Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung zu bemessen. Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgte mit dem modifizierten Binomialmodell, einem nach IFRS 2.17 anerkannten finanzwirtschaftlichen Bewertungsmodell.

Zur Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen wurden folgende wesentliche Bewertungsparameter verwendet:

Ausübungspreis	€	2,31
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	€	2,20
Mindestkurs, der zum Zeitpunkt der Ausübung erreicht werden muss	€	2,77
Optionslaufzeit	Jahre	5
Sperrfrist	Jahre	2
Erwartete Volatilität der Aktienrendite		65 %
Laufzeitäquivalenter risikoloser Zinsfuß		3,0 %

Für die Schätzung der erwarteten Volatilität wurde eine Auswertung der beobachtbaren historische Volatilität der BKN AG-Aktie als Ausgangsbasis verwendet und durch Eliminierung von kurzfristigen, außerordentlichen Kursbewegungen die erwartete Volatilität von 65 % ermittelt, die unter den historisch beobachtbaren Volatilitäten liegt. Das Erfolgsziel wurde über den verwendeten Mindestkurs bei der Bewertung berücksichtigt.

Der unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelte Zeitwert pro Optionsrecht beträgt € 1,2128. Für die 141.000 ausgegebenen und nicht verfallenen Optionen wurde auf Basis dieser Bewertung ein Personalaufwand von € 57.000,00 für das Geschäftsjahr 2008/2009 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kapitalrücklage wurde korrespondierend entsprechend erhöht.

Kapitalrücklage

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist der Konzerneigenkapitalentwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entnehmen. Die Erhöhung des Berichtsjahres um € 57.000,00 stellt die Gegenbuchung zu der periodengerechten Erfassung des Personalaufwands für die ausstehenden Aktienoptionen dar.

30. Noch nicht verwendete Ergebnisse

Der Ausweis betrifft die kumulierten und noch nicht verwendeten Konzernergebnisse des laufenden Geschäftsjahres und der Vorjahre. Die Entwicklung des Postens ist der Konzern-eigenkapitalentwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entnehmen.

31. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per 30.09.2009 in Höhe von T€ 65 bestehen bei dem Joint Venture in Frankreich. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres von T€ 4.825 betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von zwei vollkonsolidierten Betriebs-Tochtergesellschaften mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Der Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auf die Entkonsolidierung der ausplatzierten Betriebsgesellschaften an den Standorten Wuschewier und Wusterhausen zurückzuführen.

32. Latente Ertragsteuerverpflichtungen

Die passiven latenten Steuern sind für folgende zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet worden:

	<u>30.09.2009</u>	<u>30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bilanzierung Fertigungsaufträge	571	398
Bilanzierung Wartungsverträge aus Unternehmenserwerb	165	174
Bewertung biologische Vermögenswerte	0	116
	<u>736</u>	<u>688</u>

33. Sonstiges Kapital der Gesellschafter

Der Ausweis betrifft als Fremdkapital auszuweisende direkte Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital und am Jahresergebnis einer Tochtergesellschaft der BKN in der Rechtsform einer Personengesellschaft (biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG). Die zugehörigen Ergebnisanteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam als „Veränderungen des sonstigen Kapitals der Minderheitsgesellschafter“ vor dem Konzernergebnis gezeigt. Durch entstandene Verlustanteile der Minderheiten werden im Geschäftsjahr 2008/2009 Erträge von T€ 81 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, die den Ansatz in der Konzernbilanz auf Null reduziert haben.

34. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr	Stand	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.10.2008	Konsolidierung				30.09.2009
	T€	T€				T€
Ausstehende Rechnungen	752	0	749	3	326	326
Personalkosten	232	0	216	0	192	208
Rechts- und Beratungskosten	168	0	167	0	142	143
Ausstehende Pacht	63	0	63	0	0	0
Übrige	0	1	0	0	0	1
	<u>1.215</u>	<u>1</u>	<u>1.195</u>	<u>3</u>	<u>660</u>	<u>678</u>
Vorjahr						
	Stand	Zugang	Verbrauch	Zuführung	Umgliederung	Stand
	01.10.2007	Konsolidierung			aufgegebene	30.09.2008
	T€	T€			Bereiche	T€
Ausstehende Rechnungen	443	0	443	753	-1	752
Personalkosten	163	0	153	231	-9	232
Rechts- und Beratungskosten	114	6	113	193	-32	168
Ausstehende Pacht	249	0	250	64	0	63
Übrige	0	0	0	0	0	0
	<u>969</u>	<u>6</u>	<u>959</u>	<u>1.241</u>	<u>-42</u>	<u>1.215</u>

Die gebildeten Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

35. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Der Ausweis der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.744 (Vj. T€ 3.699) betrifft kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

36. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Herstellung von Biogasanlagen sowie mit der Belieferung von Biogasanlagen mit Substraten.

37. Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten erhaltene Anzahlungen betrifft Zahlungseingänge für Projekte, die noch nicht in die Bilanzierung als Fertigungsaufträge nach der PoC-Methode einbezogen werden.

38. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Der Bilanzposten betrifft Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften, die nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

39. Laufende Ertragsteuerschulden

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden betreffen die Gewerbesteuer in Höhe von T€ 419 (Vj. T€ 265) sowie die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 45 (Vj. T€ 87).

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb der Anteile an einer zur Weiterveräußerung bestimmten Tochtergesellschaft (T€ 190; Vj. T€ 0), Umsatzsteuer (T€ 166; Vj. T€ 951) sowie Lohn- und Kirchensteuer.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich ausschließlich auf den fortzuführenden Geschäftsbereich Biogas. Die Aufwendungen und Erträge des nicht fortzuführenden Geschäftsbereichs Biodiesel werden zusammengefasst in Abschnitt 47. dargestellt.

41. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt T€ 18.810 (Vj. T€ 23.819) betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Anwendung der PoC-Methode im Bereich Biogasanlagen in Höhe von T€ 12.763 (Vj. T€ 21.807). Dienstleistungserlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb von Biogasanlagen sind in den Umsatzerlösen in Höhe von T€ 2.054 (Vj. T€ 614) enthalten. Die übrigen Umsatzerlöse betreffen vor allem den Substratverkauf für die Versorgung von Biogasanlagen, die Weiterveräußerung von bestehenden Biogasanlagen und Weiterbelastungen von Kosten.

42. Bewertungsergebnis landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das Bewertungsergebnis betrifft die erfolgswirksam erfasste Bewertungsdifferenz zwischen dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und den Anschaffungs-/Herstellungskosten von aufwachsendem Mais zum Bilanzstichtag. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurde anhand bereits bestehender Verkaufskontrakte abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten ermittelt. Aus der Veräußerung der im Vorjahr bilanzierten Bestände an aufwachsendem Mais hat sich im Geschäftsjahr 2008/2009 ein Bewertungsverlust von T€ 429 (Vj. T€ 397) ergeben.

43. Bestandsveränderung

Die ausgewiesene Bestandsveränderung resultiert aus der Veränderung der Herstellungskosten der Biogasprojekte, die noch als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen werden, und der nicht bewertungsbedingten Veränderung des Bestands an biologischen Vermögenswerten.

44. Materialaufwand

Der Posten Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Biogasanlagen (T€ 10.508, Vj. T€ 19.872) sowie sonstige bezogene Leistungen und den Einsatz von Rohstoffen für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Substratbelieferung und das Servicegeschäft.

45. Personalaufwand

In nachfolgender Tabelle ist der Personalaufwand aufgeschlüsselt:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>	<u>01.10.2007- 30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	1.200	1.034
Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	164	87
Aktienbasierte Vergütungen	57	0
Übrige	3	2
	<u>1.424</u>	<u>1.123</u>

Die Löhne und Gehälter enthalten Abfindungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 53). Die Position soziale Aufwendungen und Altersversorgung enthält Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von T€ 89 (Vj. T€ 49).

46. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen im fortzuführenden Geschäftsbereich betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Außerplanmäßige Wertminderungen sind im fortzuführenden Geschäftsbereich bezüglich des Anlagevermögens weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erfasst worden.

47. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>	<u>01.10.2007- 30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	452	446
Raumkosten	183	139
Börsennotierung/Investor Relations	144	172
Versicherungen und Beiträge	132	58
Pacht potenzielle Standorte	109	0
Fahrzeugkosten	101	88
Werbe- und Reisekosten	70	96
Wertberichtigungen auf Forderungen	15	195
Verluste aus Anlagenabgängen	50	159
Übrige	595	648
	<u>1.851</u>	<u>2.001</u>

48. Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge in Höhe von T€ 150 im Berichtsjahr sind bei der Tochtergesellschaft GS Beteiligungs GmbH durch die Übernahme der Komplementär- oder Kommanditistenstellung bei zahlreichen nicht konsolidierten Gesellschaften entstanden (Vj. T€ 87).

49. Zinserträge

Die Zinserträge betreffen überwiegend die Vorfinanzierung von Biogasanlagen-Projekten nicht konsolidierter oder bereits entkonsolidierter Tochter-Betriebsgesellschaften durch die Tochtergesellschaft biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG.

50. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Bankverbindlichkeiten. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 213 (Vj. T€ 32) auf die Fremdfinanzierung der Errichtung der Biogasanlagen der entkonsolidierten Tochtergesellschaften Wuschewier und Wusterhausen.

51. Ertragsteuern

Die Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>	<u>01.10.2007- 30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Laufende Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	-70	-17
Laufende Gewerbesteuer	-195	-248
Körperschaftsteuer Vorjahre	-10	8
Latente Steuern	<u>574</u>	<u>314</u>
Ertragsteuern lt. Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>299</u></u>	<u><u>57</u></u>

Die latenten Ertragsteuern sind in Höhe von T€ -60 (Steueraufwand; Vj. Steuerertrag T€ 276) auf temporäre Unterschiede und in Höhe von T€ 634 (Vj. T€ 38) auf die Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen.

Die tatsächlichen Steuern werden nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen Steuervorschriften ermittelt.

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der BKN AG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>	<u>01.10.2007- 30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Bereich	1.053	-64
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei Steuersatz 27%	-284	17
Steuerliche Abweichungen aus		
Nachaktivierung auf steuerliche Verlustvorträge	667	0
Nichtaktivierung auf steuerliche Verlustvorträge	-102	0
Periodenfremde Steuern	-10	43
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen	28	23
Steuersatzänderung aufgrund Sitzverlegung	<u>0</u>	<u>-26</u>
Ertragsteuern in Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>299</u></u>	<u><u>57</u></u>

52. Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich

Dem aufzugebenden Geschäftsbereich Biodiesel, den zur Veräußerung erworbenen Tochtergesellschaften 1., 3. und 4. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sowie Biogas Droßdorf GmbH & Co. KG und SBE Erste Solar- und Bioenergie Droßdorf GmbH & Co. KG, und dem assoziierten Unternehmen 2. Biogas Bützow Betriebs GmbH & Co. KG sind folgende Erträge und Aufwendungen zuzurechnen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführendem Geschäftsbereich ausgewiesen werden:

	01.10.2008- 30.09.2009	01.10.2007- 30.09.2008
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	1.860	3.532
Bestandsveränderungen	-118	1
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	93
Sonstige betriebliche Erträge	101	75
Materialaufwand	-1.623	-4.537
Personalaufwand	-345	-203
Abschreibungen	0	-211
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-819	-471
Betriebsergebnis (EBIT)	-940	-1.721
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-3	0
Abwertung auf beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 5	-4.327	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-225	-218
Ergebnis vor Ertragsteuern	-5.495	-1.939
Ertragsteuern	0	22
Ergebnis nach Ertragsteuern	-5.495	-1.917

Aufgrund der gegenwärtigen negativen Marktsituation im Marktsegment Biodiesel wurden im Berichtsjahr auf das in den Vermögenswerten des aufzugebenden Geschäftsbereichs ausgewiesene Sachanlagevermögen der BioDiesel Bokel GmbH außerplanmäßige Abschreibungen auf den vorsichtig geschätzten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von T€ 4.327 vorgenommen.

53. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gibt an, welcher Teil des in einer Periode erwirtschafteten Ergebnisses auf eine Aktie entfällt. Hierbei wird das Konzernergebnis durch die gewichtete Zahl der ausstehenden Aktien dividiert. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch so genannte potentielle Aktien auftreten (Wandelanleihen und Aktienoptionen). Aufgrund der Hauptversammlungsermächtigung vom 7. März 2008 kann die BKN AG bis zu 685.000 Aktienoptionen ausgeben. Am 27. Januar 2009 hat der Aufsichtsrat im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 an die Vorstandsmitglieder insgesamt 141.000 Bezugsrechte ausgegeben. Damit entsprechen sich das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2008/2009 nicht mehr. Im Vorjahr waren unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie noch identisch.

Für das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird im Geschäftsjahr 2008/2009 die unterjährig unveränderte Aktienanzahl von 7.565.000 Stück zugrunde gelegt. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie ergibt sich damit wie folgt:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>	<u>01.10.2007- 30.09.2008</u>
Konzernergebnis	-4.062.102,97 €	-1.898.585,87 €
davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend	0,00 €	139.228,96 €
Ergebnis auf Anteilseigner der BKN AG entfallend	-4.062.102,97 €	-2.037.814,83 €
davon auf fortzuführendes Geschäft entfallend	1.433.048,11 €	-120.623,63 €
davon auf nicht fortzuführendes Geschäft entfallend	-5.495.151,08 €	-1.917.191,20 €
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	7.565.000	7.284.877
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,54 €	-0,28 €
aus fortzuführendem Geschäft	0,19 €	-0,02 €
aus nicht fortzuführendem Geschäft	-0,73 €	-0,26 €

Die gewogene Anzahl der Aktien für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird wie folgt berechnet:

	<u>Stück Aktien</u>	<u>Anzahl Tage</u>	<u>Gewogene Aktienzahl</u>
01.10.2008-27.01.2009	7.565.000	119	2.466.397
27.01.2009-30.09.2009	7.706.000	<u>246</u>	<u>5.193.633</u>
		<u>365</u>	<u>7.660.030</u>

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2008/2009 ergibt sich damit wie folgt:

	<u>01.10.2008- 30.09.2009</u>
Konzernergebnis	-4.062.102,97 €
davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend	0,00 €
Ergebnis auf Anteilseigner der BKN AG entfallend	-4.062.102,97 €
davon auf fortzuführendes Geschäft entfallend	1.433.048,11 €
davon auf nicht fortzuführendes Geschäft entfallend	-5.495.151,08 €
Durchschnittliche Anzahl der Aktien in Stück	7.660.030
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,53 €
aus fortzuführendem Geschäft	0,19 €
aus nicht fortzuführendem Geschäft	-0,72 €

Sonstige Angaben

54. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung in dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs enthalten:

	<u>01.10.2008-</u> <u>30.09.2009</u>	<u>01.10.2007-</u> <u>30.09.2008</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gezahlte Zinsen	438	16
Erhaltene Zinsen	450	413
Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erstattete Ertragsteuern	124	193

Die Zahlungsströme des aufzugebenden Geschäftsbereichs werden wie in der Gewinn- und Verlustrechnung auch in der Kapitalflussrechnung gesondert ausgewiesen.

55. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist Bestandteil des Anhangs. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Geschäftsjahr 2008/2009 wie im Vorjahr noch nach den Vorgaben des IAS 14. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an den im Konzern vorhandenen Geschäftsbereichen Biogas und Biodiesel (primäres Berichtsformat), wobei der Geschäftsbereich Biodiesel veräußert werden soll und daher als aufzugebender Geschäftsbereich im Konzernabschluss dargestellt wird. Auf eine Darstellung nach geographischen Regionen (sekundäres Berichtsformat) wird verzichtet, da die Unternehmensgruppe ihre Umsätze bisher nahezu ausschließlich in Deutschland generiert. Auf das dem Biogasbereich zuzurechnende Joint Venture in Frankreich entfallen lediglich Umsatzerlöse von T€ 28 im Geschäftsjahr 2008/2009 (Vj. T€ 1).

Der Außenumsatz zeigt den Umsatz der Unternehmensbereiche mit konzernexternen Unternehmen. Die Kosten wurden, sofern sie nicht direkt einem Segment zuzuordnen waren, ausschließlich im Segment Biogas gezeigt, um zukünftig nach Aufgabe des Segments Biodiesel die Vergleichbarkeit zu erleichtern.

Als Segmentergebnis wird das Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, vor Zinsen und Ertragsteuern, angegeben. Im Betriebsergebnis des Segments Biodiesel nicht enthalten sind die außerplanmäßigen Abwertungen des Sachanlagevermögens gemäß IFRS 5 im Geschäftsjahr 2008/2009 in Höhe von TEUR 4.327.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden enthalten keine laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten und keine sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte bzw. Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte Überleitung in der Segmentberichterstattung zeigt jeweils diese den Segmenten nicht zugeordneten Ertragsteuerposten und zintragenden Bilanzposten.

56. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, bestehen in Form von unkündbaren Miet- und Pachtverhältnissen sowie Operating Leasingverträgen. Es bestehen zum Stichtag Verpflichtungen, die innerhalb eines Jahres in Höhe von rd. T€ 130 (Vj. T€ 197), zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von T€ 0 (T€ 355) und in mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 325), fällig sind.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating Leasingverhältnissen sowie Miet- und Pachtverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2008/2009 T€ 140 (Vj. T€ 128).

57. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den BKN-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Nahe stehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind somit grundsätzlich die Vorstände und Aufsichtsräte der BKN AG, deren nahe Familienangehörige, maßgeblich beteiligte Aktionäre sowie nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen. Die Geschäftsbeziehungen zu den nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Vorstände

Im Berichtszeitraum wurde die GS Energie Consult GmbH, Vechta, von der biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG mit Projektierungsleistungen, Vorplanungsarbeiten sowie mit der Betreuung von Genehmigungsverfahren für verschiedene Biogasanlagenstandorte mit einem Gesamtwert von T€ 120 (Vj. T€ 120) beauftragt. Die GS Energie Consult GmbH gehört zu 100 % einem Vorstand der BKN AG.

Die UES Umwelt Energiesysteme GmbH, Krefeld, wurde ebenfalls von der biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG mit Projektierungsleistungen, Vorplanungsarbeiten sowie mit der Betreuung von Genehmigungsverfahren für verschiedene Biogasanlagenstandorte mit einem Gesamtwert von T€ 70 (Vj. T€ 120) beauftragt. Alleiniger Gesellschafter der UES Umwelt Energiesysteme GmbH war ein im Berichtsjahr ausgeschiedener Vorstand der BKN AG.

Ein Aktionär und Vorstand ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Carbo Compact Verwaltungs GmbH, Vechta. Die biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG kann im Namen und im Auftrag der Carbo Compact Verwaltungs GmbH die Lizenzbereiche Akquisition und Vertrieb von Carbo Compact-Anlagen nutzen. Der Carbo Compact Verwaltungs GmbH wurden Darlehen von der biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt T€ 180 gewährt. Die Darlehen werden mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst und sind am 31. Dezember 2009 zur Rückzahlung fällig. Die Gesamtforderungen gegen die Carbo Compact Verwaltungs GmbH belaufen sich zum 30. September 2009 auf T€ 281 (Vj. T€ 205) und betreffen neben den Darlehensforderungen die aufgelaufenen Zinsen und Ansprüche über ein Verrechnungskonto.

Ein nahestehendes Familienmitglied eines Aktionärs und Vorstands ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Agro-Power GmbH, Vechta. Der Agro-Power GmbH wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 221 gewährt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5% p.a. verzinst und war am 31. Dezember 2009 zur Rückzahlung fällig. Die Agro-Power GmbH wurde außerdem mit Dienst- und Beratungsleistungen für Projektüberwachung, Öffentlichkeitsarbeit, Büroorganisation und die Betreuung der Internetpräsenz mit einem Gesamtwert von T€ 75 beauftragt. Über die Agro-Power GmbH wurden ferner 4 Biogasprojekte bei Investoren platziert. Eine gesonderte Vergütung wurde hierfür nicht gewährt.

Ein Aktionär und Vorstand verfügt als Minderheitsgesellschafter über maßgeblichen Einfluss auf die Biogas Lichterfelde Betriebs GmbH & Co. KG. Die Biogas Lichterfelde Betriebs GmbH & Co. KG hat die biostrom Energiesysteme GmbH & Co. KG mit dem Bau einer Biogasanlage mit einem Auftragsvolumen von T€ 2.606 beauftragt.

Ein Aktionär und Vorstand hat im Berichtsjahr persönliche Bürgschaften gegenüber einem Kreditinstitut zur Besicherung von Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.080 zum 30.09.2009 übernommen. Eine gesonderte Vergütung wurde hierfür im Berichtsjahr nicht gewährt.

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften

Es bestehen Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt T€ 2.024 (Vj. T€ 1.084), die hauptsächlich aus der Vorfinanzierung des Erwerbs von nachwachsenden Rohstoffen für den zukünftigen Betrieb der Biogasanlagen stammen, die in den nicht konsolidierten Betreiber-Tochtergesellschaften entwickelt werden. Die Forderungen werden mit 6 % p.a. verzinst. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2008/2009 Zinserträge von T€ 242 (Vj. T€ 453) aus der Verzinsung der Forderungen erzielt. Auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften wurden aufwandswirksame Wertberichtigungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 175) vorgenommen.

Joint Venture

Dem Gemeinschaftsunternehmen France Biogaz Valorisation S.A.R.L., Haguenau/ Frankreich, wurden Darlehen in Höhe von T€ 113 (Vj. T€ 28) gewährt, die mit 6 % p.a. verzinst werden. Die Gesamtforderungen zum Stichtag 30. September 2009 gegen das Joint Venture betragen T€ 118 (Vj. T€ 29). Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurden Zinserträge von T€ 5 (Vj. T€ 1) aus den Forderungen erfasst.

58. Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 32 (Vj. 15) Mitarbeiter (ohne Vorstände/ Geschäftsführung) beschäftigt, davon 17 (Vj. 9) in dem fortgeführten Geschäftsbereich. Bei den Beschäftigten im fortgeführten Geschäftsbereich handelt es sich ausschließlich um Angestellte. Bei den durchschnittlich 15 Mitarbeitern im aufzugebenden Geschäftsbereich handelt es sich um 6 Angestellte und 9 gewerbliche Mitarbeiter.

In dem Gemeinschaftsunternehmen France Biogaz Valorisation S.A.R.L. ist bisher ein Mitarbeiter tätig.

59. Aufsichtsrat

Folgende Herren gehörten im Geschäftsjahr 2008/2009 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

- Herr Emmerich G. Kretzenbacher, Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender, Hamburg
- Herr Gerd Jürgen Pohl, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Lütjensee
- Herr Wolff Lange, Diplom Betriebswirt, Hamburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von dem Mutterunternehmen und von Tochterunternehmen gewährt wurden, betragen T€ 40 (Vj. T€ 60).

60. Mitglieder des Vorstandes

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren im abgelaufenen Geschäftsjahr bestellt:

- Gunnar Dresen, Diplom Kaufmann, Hamburg, CFO
- Günter Schlotmann, Diplom Volkswirt, Vechta, COO
- Peter Westerhoff, Hamburg, CTO (bis 30. April 2009)

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 2008/2009 T€ 506 (Vj. T€ 381). Von den Gesamtbezügen entfielen T€ 335 (Vj. T€ 381) auf kurzfristig fällige Leistungen, davon T€ 120 (Vj. T€ 0) auf variable Vergütungen. Auf aktienbasierte Vergütungen entfielen T€ 171 (Vj. T€ 0), die sich aus dem beizulegenden Zeitwert von € 1,2128 pro Bezugsrecht der im Berichtsjahr an die aktiven Vorstände ausgegebenen 141.000 Aktienoptionen berechnen. Von dem gesamten beizulegenden Zeitwert der Aktienoptionen wurden im Berichtsjahr T€ 57 (Vj. T€ 0) periodengerecht als Personalaufwand erfasst. Der beizulegende Zeitwert wurde durch ein Sachverständigengutachten anhand der erwarteten Volatilität des Aktienkurses der BKN biostrom AG ermittelt. Auf Basis des aktuellen Aktienkurses wäre eine Ausübung der Optionen aufgrund der Nichterreichung der in den Optionsbedingungen festgelegten Zielwerte nicht möglich. Darüber hinaus erhielten die Vorstandsmitglieder vertraglich fixierte Tantiemen Vorjahre betreffend von T€ 120 (Vj. T€ 120). Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2008/2009 Gesamtbezüge von T€ 4 erhalten (Vj. T€ 37).

61. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Bezug auf wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Darstellung im Abschnitt Nachtragsbericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Vechta, den 25. Januar 2010

.....
Gunnar Dresen

.....
Günter Schlotmann

Der folgende zum Konzernabschluss zum 30. September 2009 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 30. September 2009 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 der BKN Biostrom AG. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der BKN biostrom AG, Vechta, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Maertins
Wirtschaftsprüfer

Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Jahresabschluss zum 30. September 2010 der BKN biostrom AG, Vechta (HGB)

BKN BIOSTROM AG
VECHTA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2009 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2010

	<u>1. Okt. 2009 -</u> <u>30. Sept. 2010</u> <u>EUR</u>	<u>1. Okt. 2008 -</u> <u>30. Sept. 2009</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	0,00	715.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.345.523,47	2.460.228,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.072,23)	(13.220,00)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(448.077,41)	(675.866,40)
b) Soziale Abgaben	(15.457,46)	(18.430,41)
- davon für Altersversorgung € 400,00 (Vj. € 0,00)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14.148,00)	(14.937,55)
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen	(52.141,67)	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(764.294,85)	(768.789,13)
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.257.697,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.888,59	50.438,35
- davon aus verbundenen Unternehmen € 50.409,59 (Vj. € 48.161,03)		
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	1.003.313,91	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(887.956,30)	(3.500.000,00)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(203.747,16)	(97.764,93)
- davon an verbundene Unternehmen € 129.778,50 (Vj. 0,00)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	<u>(366.659,23)</u>	<u>(5.576.428,85)</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>(353.828,34)</u>	<u>(6.182.073,35)</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49,27	9.402,45
14. Sonstige Steuern	<u>(202,00)</u>	<u>(1.205,00)</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u>(353.981,07)</u>	<u>(6.173.875,90)</u>
16. Verlustvortrag	<u>(12.875.651,70)</u>	<u>(6.701.775,80)</u>
17. Bilanzverlust	<u>(13.229.632,77)</u>	<u>(12.875.651,70)</u>

**BKN BIOSTROM AG
VECHTA**

BILANZEN ZUM 30. SEPTEMBER 2010

A K T I V A	<u>30. Sept.</u> <u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>30. Sept.</u> <u>2009</u> <u>EUR</u>	P A S S I V A	<u>30. Sept.</u> <u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>30. Sept.</u> <u>2009</u> <u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	7.565.000,00	7.565.000,00
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<u>21.339,00</u>	<u>20.091,00</u>	II. Kapitalrücklage	23.395.360,00	23.395.360,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	<u>(13.229.632,77)</u>	<u>(12.875.651,70)</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.732,00</u>	<u>13.428,00</u>		17.730.727,23	18.084.708,30
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.132.106,83	16.110.625,71	Sonstige Rückstellungen	<u>315.526,00</u>	<u>281.453,50</u>
2. Beteiligungen	<u>506.250,00</u>	<u>50.000,00</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>17.638.356,83</u>	<u>16.160.625,71</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	535.952,54	1.006.875,15
	<u>17.669.427,83</u>	<u>16.194.144,71</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.605,63	362.704,08
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.230.751,03	42.942,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>521.202,22</u>	<u>24.116,17</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.700,00	218.550,00		2.725.511,42	1.436.638,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.469.159,03	1.930.717,06			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000,00	52.141,67			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.677,64</u>	<u>1.330.296,74</u>			
	<u>1.698.536,67</u>	<u>3.531.705,47</u>			
II. Wertpapiere					
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.360.611,30</u>	<u>39.894,95</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11.978,61</u>	<u>2.001,67</u>			
	<u>3.071.126,58</u>	<u>3.573.602,09</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.210,24	35.053,03			
	<u>20.771.764,65</u>	<u>19.802.799,83</u>		<u>20.771.764,65</u>	<u>19.802.799,83</u>

BKN BIOSTROM AG
VECHTA

ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/2010

I. Allgemeines

Der Anhang 2009/2010 ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sie werden planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. In Vorjahren gebildete Einzelwertberichtigungen werden aufgelöst, sofern der Grund für die Wertberichtigung weggefallen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet und betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit des folgenden Geschäftsjahres darstellen.

Dem Grunde und/oder der Höhe nach sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (**Rückstellungen**) berücksichtigen, soweit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbar, alle nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** für das Geschäftsjahr 2009/2010 ist in dem diesem Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Grundkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.565.000,00. Es ist eingeteilt in 7.565.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00.

In der Hauptversammlung vom 7. März 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 3.782.500,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Durch diesen Beschluss ist das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues **Genehmigtes Kapital** geschaffen worden. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister ist am 12. August 2009 erfolgt.

Das Grundkapital ist um EUR 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung I wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Inhaber von Optionsscheinen, die mit den von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 25. Oktober 2011 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 685.000,00 durch Ausgabe von bis zu 685.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 bis zum 6. März 2013 gewährt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2009 einstimmig den Beschluss gefasst, unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. März 2008 den Mitgliedern des Vorstands der BKN biostrom AG die Teilnahme am Aktienoptionsplan 2009 („AOP 2009“) gemäß den mit dem o. g. Beschluss festgelegten Optionsbedingungen anzubieten. Alle angebotenen Optionen zum Bezug von insgesamt

195.000 Stückaktien wurden vom Vorstand innerhalb der gesetzten Frist angenommen. Durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum 30. April 2009 und eines weiteren Vorstandsmitgliedes zum 31. Juli 2010 reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Optionen gem. § 5 Abs.2 der Optionsbedingungen auf nunmehr 87.000.

Jedes Optionsrecht berechtigt entsprechend der Maßgabe der Optionsbedingungen, zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die Ausstattung der einzelnen Optionsrechte ergibt sich aus den Optionsbedingungen.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen **Kapitalrücklage** handelt es sich um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Abtretung des Kaufpreisanspruches aus dem Verkauf einer Biodieselanlage besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 500 durch die Verpfändung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Anteile an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 888 (Vj. TEUR 3.500) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen, betreffen Abschreibungen auf Forderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung einer 50% Beteiligung. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 1.184 (Vj. TEUR 2.354) enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2009/2010 an:

- Günter Schlotmann, Vorstandssprecher, Vechta,
- Gunnar Dresen, Finanzvorstand (bis 31. Juli 2010), Hamburg.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2009/2010 an:

- Emmerich G. Kretzenbacher, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg,
- Gerd-Jürgen Pohl, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann, Lütjensee,
- Wolff Lange, Kaufmann, Hamburg.

2. Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag wurden Anteile an folgenden Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gehalten:

		Beteiligungs-	Eigen-	
	Sitz	quote	kapital	Ergebnis
		in %	in TEUR	in TEUR
Verbundene Unternehmen				
BioDiesel Bokel GmbH ¹⁾	Sprakensehl/ Bokel	100,00	112	0
biostrom Energiesysteme GmbH ¹⁾	Vechta	100,00	1.287	0
biostrom Service GmbH ¹⁾	Vechta	100,00	740	0
GS Beteiligungs GmbH ²⁾	Vechta	100,00	314	104
M.B. Agrar-Beteiligungs GmbH ³⁾	Vechta	100,00	226	-10
biostrom Energie-Contracting GmbH ²⁾	Vechta	100,00	24	-1
biostrom Betriebsführungs GmbH ²⁾	Vechta	100,00	24	-1
Biogas Soest Betriebs KG ⁴⁾	Vechta	100,00	277	54
Biogas Schorfheide Betriebs KG ⁴⁾	Vechta	100,00	-365	-292
Biokraftstoff Wittingen GmbH ²⁾	Wittingen	100,00	-19	-1
Biogaz Polska Sp. z o.o. ²⁾	Sroda/ Polen	100,00	-7	-19
biostrom Versorgungs GmbH & Co. KG ²⁾	Vechta	74,00	-31	-51
ETBKN Verwaltungs GmbH ⁵⁾	Lohne	25,00	-	-
ETBKN GmbH & Co. KG ⁵⁾	Lohne	25,00	-	-

¹⁾ gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 30.09.2010 und nach Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ gem. Jahresabschluss zum 30.09.2009

³⁾ gem. Jahresabschluss zum 31.12.2009

⁴⁾ gem. vorläufigem Jahresabschluss zum 31.12.2009

⁵⁾ Die Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2009 / 2010 gegründet, so dass ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Die BKN biostrom AG hält außerdem an 13 (Vj. 19) Betriebsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG eine Kommanditbeteiligung von jeweils TEUR 1 sowie an 0 (Vj. 1) Betriebsgesellschaften eine Kommanditbeteiligung von TEUR 20. Der Ausweis dieser Anteile

erfolgt im Umlaufvermögen. Auf Angaben zu diesen Gesellschaften wird aufgrund insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

3. Haftungsverhältnisse

Die BKN biostrom AG hat zur Sicherung der Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft in Höhe von TEUR 3.000 abgegeben.

4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR - 13.229.632,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vechta, den 10. Januar 2011

Günter Schlotmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BKN biostrom AG, Vechta:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der BKN biostrom AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 31. September 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Nörenberg • Schröder
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiel
Wirtschaftsprüfer

Michels
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2010/2011 der Emittentin, der BKN biostrom AG, wird mit einer positiven Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage gerechnet.

Derzeit befinden sich zehn Projekte, mit einer gesamten Nennleistung von etwas mehr als 7 MW, für die die Genehmigungen bereits vorliegen, in der konkreten Planungsphase, so dass bei diesen Anlagen im Jahr 2011 mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Weitere 24 Standorte sind in einem fortgeschrittenen Planungsstadium und stellen damit das Wachstumspotenzial für die folgenden Jahre dar. Eine zunehmende Anzahl von Projekten wird dabei als Standort mit Gasaufbereitung und Einspeisung in das Erdgasnetz konzipiert werden, erste Genehmigungen für solche Projekte werden im Frühjahr/Sommer 2011 erwartet.

Die BKN-Gruppe plant, als weiteren Geschäftsbereich den Eigenbetrieb von selbst errichteten Biogas-Anlagen aufzubauen. Hierfür sollen insbesondere auch die Mittel aus der Anleihe eingesetzt werden. Vertragsabschlüsse oder konkrete feste Entscheidungen über den Erwerb von Biogas-Anlagen aus den Mitteln der Anleihe sind allerdings bisher nicht erfolgt.

Für das Jahr 2011 gehen die Studien von Analysten von einer insgesamt positiven Entwicklung des weltweiten Marktwachstums der Biogas-Branche in einem zweistelligen Bereich aus (Frost & Sullivan, World Biological Waste-to-Energy Plant Market – Opportunities for Biogas Plants, 2010). Unterstützt wird diese Entwicklung durch die aktuelle Diskussion zur Vermeidung von CO₂ im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die deutlich gestiegenen Preise für fossile Energien sowie die zunehmende Wirtschaftlichkeit von Biogassystemen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Biomasse in Deutschland haben sich durch die am 9. Juli 2010 beschlossene EEG-Novelle nicht verändert. Das aktuelle EEG in der Fassung vom 25. Oktober 2008 (EEG-2009) trat am 1. Januar 2009 in Kraft und wurde durch das Gesetz vom 11. August 2010 novelliert. Die Novellierung betrifft jedoch nur die Vergütung für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen, so dass Änderungen der Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse zunächst nicht zu erwarten sind.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 30. September 2010 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der BKN biostrom AG seit dem 30. September 2010 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften,

sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten seit dem Bilanzstichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

U-1

Vechta, den 6. Mai 2011

BKN biostrom AG

gez. Günter Schlotmann

gez. Stephan Sander